



Projekt Landschaftsqualität Glarus

Evaluationsbericht (Jahre 2014-2021)



Region Thon, Schwanden, © Manuela Egeter

Glarus, den 18. Oktober 2021

Kontakt



Glarner Bauernverband, Trägerschaft

Fritz Waldvogel-Kamm
Ygruben 9, 8750 Glarus
Tel. 079 231 52 39



Abteilung Landwirtschaft Kanton GL

Marco Baltensweiler
Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus
Tel. 055 646 66 40

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Überblick über des LQ-Projekt GL	6
1.1 Projektbericht	6
1.2 Zuständigkeiten	6
1.3 Projektgebiet	8
1.4 Landschaftsräume und Kulturlandschaftstypen des Projektgebiets	10
1.5 Beitragskonzept	12
1.6 Ziele.....	12
1.6.1 Landschaftsziele	12
1.6.2 Wirkungsziele	13
1.6.3 Massnahmen und Umsetzungsziele.....	13
1.6.4 Beteiligungsziele.....	14
2 Ausmass der Zielerreichung	15
2.1 Entwicklung Beteiligung Massnahmen	15
2.2 Entwicklung Umsetzung der einzelnen Massnahmen	16
2.2.1 Hinweis zur Qualität der Daten	16
2.2.2 Erläuterungen zur Entwicklung des LQ-Index	16
2.2.3 Erläuterungen zur Umsetzung der Einzelmassnahmen	18
2.3 Entwicklung der Beteiligung der Betriebe	20
2.4 Verteilung der Beiträge	21
2.5 Finanzierung der Beiträge.....	22
2.6 Zusammenfassung Zielerreichung.....	22
3 Wirkung des Projekts auf die Landschaft	23
3.1 Fallbeispiele	23
3.1.1 Fallstudiengebiet 1: Bilten	25
3.1.2 Fallstudiengebiet 2: Obstalden	28
3.1.3 Fallstudiengebiet 3: Fronalp	30
3.1.4 Fallstudiengebiet 4: Untersagg	33
3.1.5 Fallstudiengebiet 5: Nidfurn, Hätzingen	35
3.1.6 Fallstudiengebiet 6: Bischofalp	37
3.1.7 Fazit Fallstudien.....	42
3.2 Umfrage bei LandwirtInnen	45
4 Übersicht über die Aktivitäten und Prozesse	52
4.1 Rolle und Aufgaben der LandwirtInnen.....	52
4.2 Rolle und Aufgaben anderer AkteurInnen.....	54
5 Erfahrungen und Herausforderungen bei der Umsetzung	59
5.1 Umsetzung Massnahmen	59
5.2 AkteurInnen und Prozesse während der Umsetzung	61
6 SWOT-Analyse	62
7 Empfehlung für die Weiterführung des Projekts	64
Verwendete Abkürzungen	73
Abbildungsverzeichnis	73
Tabellenverzeichnis	74

Zusammenfassung

Im Jahr 2014 hat die erste Phase des Landschaftsqualitätsprojekts des Kantons GL begonnen. Das Projekt dauert bis Ende 2021 (8 Jahre). Das Projektgebiet umfasst das ganze Kantonsgebiet. Die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe (Heimbetriebe, Sömmerungsbetriebe) ist freiwillig. Träger des Projekts ist der Glarner Bauernverband und der Glarner Alpverein. Die Projektleitung hat die Abteilung Landwirtschaft inne.

Dieser Evaluationsbericht beleuchtet die Umsetzung des Projekts, zeigt auf, wo die Stärken und Schwächen des Projekts liegen und wie das Projekt für die nächste Phase verbessert werden kann. Die Resultate basieren hauptsächlich auf der Analyse der Beteiligung der LandwirtInnen, auf Fallbeispielen mit GIS- und Luftbildanalysen, Feldbegehungen und Interviews mit LandwirtInnen, auf einer Umfrage bei LandwirtInnen sowie auf den Ergebnissen verschiedener Workshops.

Bis Ende 2020 haben sich 86% der Heimbetriebe und 91% der Sömmerungsbetriebe am Projekt beteiligt. Bei 11 von anfänglich 20 Einzelmassnahmen wurde das Umsetzungsziel erreicht beziehungsweise stark übertroffen. Im Laufe des Projekts wurde eine Massnahme aus Gründen der Vereinfachung gestrichen.

Gründe für die Verfehlung der Ziele sind vielfältig: unklare Bedingungen zum Start des Projekts (Zäune), schlechtes Aufwand/Nutzen-Verhältnis (Tristen), Bedingungen waren zu einschränkend bzw. Massnahme war unbedeutend (Ackerbau) oder die Umsetzung der Massnahme wurde in einer anderen Statistik aufgeführt (Wild- und Alpheu, neu zu grossem Teil mit NHG-Beiträgen gefördert).

Rund 88% der Beiträge wurden für Elemente auf der LN ausbezahlt, rund 12% für Elemente im Sömmerungsgebiet. Die höchsten Beitragssummen in den 8 Jahren wurden für den LQ-Index, der die Dichte von Landschaftselementen darstellt, ausbezahlt (34%) und für strukturreiche Wiesen und Weiden (24%).

Schwerpunkt der ersten Umsetzungsphase war der Erhalt von Elementen. Neue Elemente wurden im Rahmen des LQ-Projekts nur vereinzelt angelegt. Es hat sich gezeigt, dass in allen sechs Fallstudiengebieten eine Vielzahl von landschaftsprägenden Elementen angetroffen wurde. Die Beiträge wurden somit zielgerichtet eingesetzt. Die Mehrheit der LandwirtInnen haben in der Landschaft ebenfalls eine positive Wirkung der LQ-Beiträge festgestellt, sind betreffend Landschaft sensibilisiert und erachten die Landschaftsqualitätsbeiträge als sinnvoll, um ihre Aufwände zur Pflege der Landschaft zu entgelten.

Besser kommuniziert werden soll die Leistung der Landwirtschaft. Die Öffentlichkeit nimmt die Landschaft als Ganzes wahr und beurteilt nicht nur den Anteil, der von der Landwirtschaft geprägt wird. Dies ist eine Herausforderung, da vielerorts im Kanton Elemente die Landschaft prägen, auf die die Landwirtschaft keinen Einfluss hat, wie z. B. Zersiedelung und Siedlungsränder.

Für die kurz- oder mittelfristige Weiterentwicklung des Projekts werden nachfolgende Verbesserungen empfohlen. Sie sollen wenn möglich sofort oder im Rahmen der Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategie des Kantons (RLS, 2021-23) umgesetzt werden.

- Der **Fokus der zweiten Projektphase** soll auf das Halten der Beteiligung und der Qualität der Umsetzung der Massnahmen gelegt werden. Eventuell kann versucht werden, die LandwirtInnen zu motivieren, mehr neue Elemente anzulegen.
- Das bisherige **Massnahmenset** soll bereinigt werden, indem die Massnahmen Zäune, Säume und Tristen gestrichen werden. Der Index soll neu berechnet und allenfalls die Berechnungsmethode optimiert werden. Eine neue Massnahme (Alpheuflächenbewirtschaftung in Form von «Hosenträgern» wie z. B. auf der Bischofalp) soll eingeführt werden, damit dieses schweizweit einzigartige Element erhalten werden kann. Allenfalls sind weitere regionstypische Massnahmen (Ahornselven, Heckenlandschaften) zu erarbeiten. Die Bedingungen zweier Massnahmen (Ackerbau und Gäden/Ställe) sind zu überdenken. Und schliesslich ist zu prüfen, wie die Landwirtschaft störende Elemente, die nicht im Einflussbereich der Landwirtschaft liegen, verborgen respektive besser in die Landschaft eingebettet werden können.
- Die **Höhe der Beiträge** scheint aufgrund der Zielerreichung grundsätzlich zu stimmen. Es ist jedoch zu prüfen, ob bei Massnahmen, deren Umsetzungsziele nicht erreicht wurden, mit höheren Beiträgen die Umsetzung gefördert werden könnte (z. B. Bäume). Da einige Landwirte die LQ-Beiträge als zu gering einschätzen, sollten die Gründe dieser Einschätzung noch genauer geklärt werden.
- Die **Information** der LandwirtInnen und der Öffentlichkeit ist zu verbessern. Schwerpunkte sind dabei: Möglichkeiten des Projekts besser ausschöpfen, Wissen der LandwirtInnen über die Landschaft verbessern, Öffentlichkeit über die Leistungen der LandwirtInnen besser informieren.
- Eine **Fachberatung** soll in einem ersten Schritt überbetrieblich in Kleingruppen erfolgen, da es sinnvoll ist die Landschaft über den einzelnen Betrieb hinaus zu betrachten. In einem zweiten Schritt sollte darauf abgestimmt eine einzelbetriebliche Beratung angeboten werden, damit das betriebsspezifische Potenzial besser ausgenutzt werden kann.
- Bezüglich des **administrativen Aufwands** besteht nur wenig Handlungsbedarf, ausser bei den Initialbeiträgen: das Beantragen von Beiträgen soll nach Möglichkeit vereinfacht werden. Der Kanton könnte seinen Aufwand verringern, wenn er die bestehende EDV-Lösung vereinfachen würde.
- Bei der **Aufgabenteilung der beteiligten AkteurInnen** besteht wenig Handlungsbedarf. Die Abteilung Landwirtschaft soll weiterhin die treibende Kraft sein und die Trägerschaft die Betreuung der LandwirtInnen übernehmen. Eine aktivere Rolle der Trägerschaft, der Begleitgruppe LQ, der Gemeinden und weiterer AkteurInnen bei der Umsetzung von Neuanlagen sowie eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit wären sinnvoll.
- **Landschaftsrelevante Tätigkeiten** sind mit anderen Themenbereichen wie Waldränder, Raumplanung, Naturschutzprojekte und mit ausserlandwirtschaftlichen Akteuren wie Gemeinden, Privateigentümer besser abzustimmen, um Synergien zu nutzen.

1 Überblick über des LQ-Projekt GL

1.1 Projektbericht

Am 27. Januar 2014 hat die Abteilung Landwirtschaft des Kt. GL (AL GL) dem BLW den Bericht zum Projekt Landschaftsqualität Glarus zur Genehmigung unterbreitet. Das BLW hat das Projekt am 25. April 2014 für eine Laufzeit von 8 Jahren (2014 bis 2021) mit Auflagen bewilligt. Die AL GL hat das Projekt überarbeitet und dem BLW am 30. Juni 2014 die neue Version übermittelt. Die Umsetzung des Projekts begann im Mai 2014 mit einer Grundberatung, mit der Aufnahme der LQ-Elemente und mit Informationen an die LandwirtInnen. 2015 sind die Sömmerungsbetriebe ins Projekt eingestiegen.

Am 1. April 2016 hat die AL GL dem BLW weitere angepasste und ergänzte Umsetzungsziele übermittelt. Die Überarbeitung der Umsetzungsziele war eine Bewilligungsaufgabe des BLW.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den ersten Kontrollen hat die AL GL 2017 beim BLW Vereinfachungen beantragt. Die Vereinfachungen betrafen folgende Elemente: Streichung der Grenzsäume, Lockerung der Grundanforderungen zweier Elemente¹, Streichen der Zusatzbeiträge von sieben Elementen², Verdoppelung des Basisbeitrags von 6 Elementen³, wobei bei den Zäunen gleichzeitig die Anforderungen erhöht wurden. Das BLW hat diese bewilligt. Die Vereinfachungen traten anfangs 2018 in Kraft.

1.2 Zuständigkeiten

Für die Umsetzung des Projekts waren folgende Stellen beteiligt. Ihre Funktion ist kursiv angegeben.

¹ Trockenmauern, Lesesteinwälle

² Trockenmauern, Lesesteinwälle, Zäune, Hochstamm-Obstbäume, Einheimische Feldbäume, Wild- und Alpeuflächen, unbefestigte Fuss-, Bewirtschaftungs- und Alperschliessungswege

³ Trockenmauern, Lesesteinwälle, Hochstamm-Obstbäume, einheimische Feldbäume, Wild- und Alpeufläche, Zäune

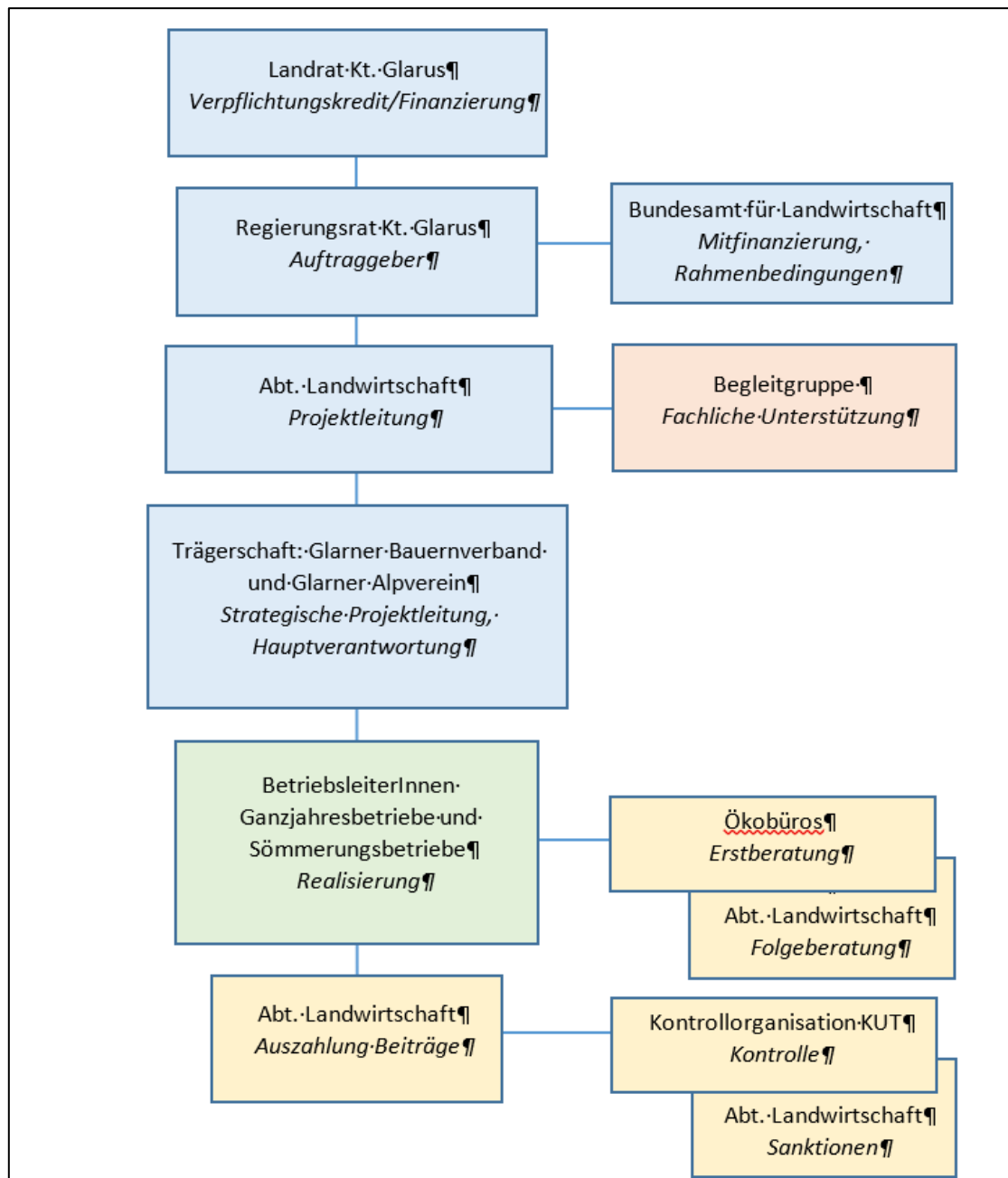


Abbildung 1: Organigramm und Funktion während der Umsetzung

In der Begleitgruppe vertreten sind:

- Kantonale Verwaltung: Abteilung Landwirtschaft, Kantonale Fachstelle für Naturschutz, Abteilung Jagd- und Fischerei, Landwirtschaftskommission;
- Landwirtschaftliche Organisationen: Glarner Bauernverband, Bio-Glarus, Glarner Alpverein;
- Vertretung der 5 Vernetzungsprojekte;
- Umweltorganisation: ProNatura;
- Politische Gemeinden: Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd.

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst die Landwirtschaftsfläche und das Sömmerungsgebiet des ganzen Kantons mit den drei Gemeinden Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd.

Der Kanton umfasst das Einzugsgebiet der Linth bis zum Walensee und die Linthebene westlich der Linth bis Bilten sowie den Kerenzerberg. Grosse Höhenunterschiede prägen das Bild des Glarnerlandes: Vom flachen Talboden auf 414 Meter Höhe steigt das Gelände bis auf über 3600 Meter (Tödi, 3614 m ü. M.).

Im Projektgebiet bewirtschaften bei Projektbeginn rund 350 direktzahlungsberechtigte Ganzjahresbetriebe insgesamt knapp 7'000 ha LN und damit rund 10% der Kantonsfläche.

Das Sömmerungsgebiet umfasst 117 Sömmerungsbetriebe mit insgesamt 17'027 ha, die mit knapp 14'000 Tieren bestossen werden. Direktzahlungsberechtigt sind rund 7'200 Normalstösse⁴.

⁴ Ein Normalstoss entspricht einer GVE, die während 100 Tage gealpt wird.

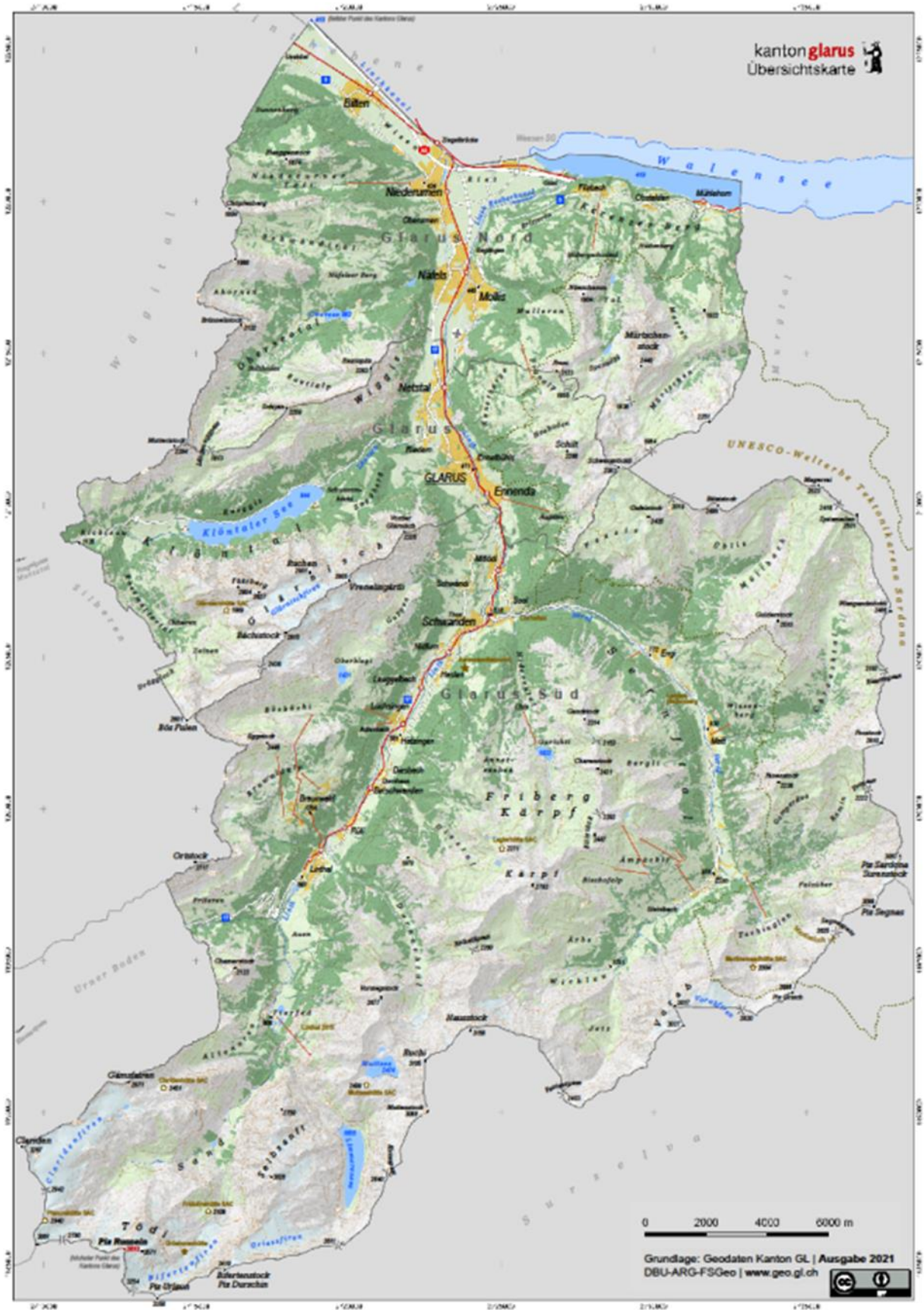


Abbildung 2: Übersichtskarte über den Kanton

1.4 Landschaftsräume und Kulturlandschaftstypen des Projektgebiets

Das Projektgebiet umfasst drei landschaftlich klar unterscheidbare Landschaftsräume: Talboden, Hanglagen und das Sömmerungsgebiet.

Der Talboden und die Hanglagen sind in 5 Kulturlandschaftstypen gegliedert: Blockschuttlandschaft, Schlattlandschaft, Kleinrelief-Hügellandschaft, Ahornlandschaft und Mosaiklandschaft. Diese wurden explizit für das LQ-Projekt festgelegt.⁵

Nachfolgende Abbildung zeigt die geografische Verteilung dieser Landschaftsräume und Kulturlandschaftstypen.

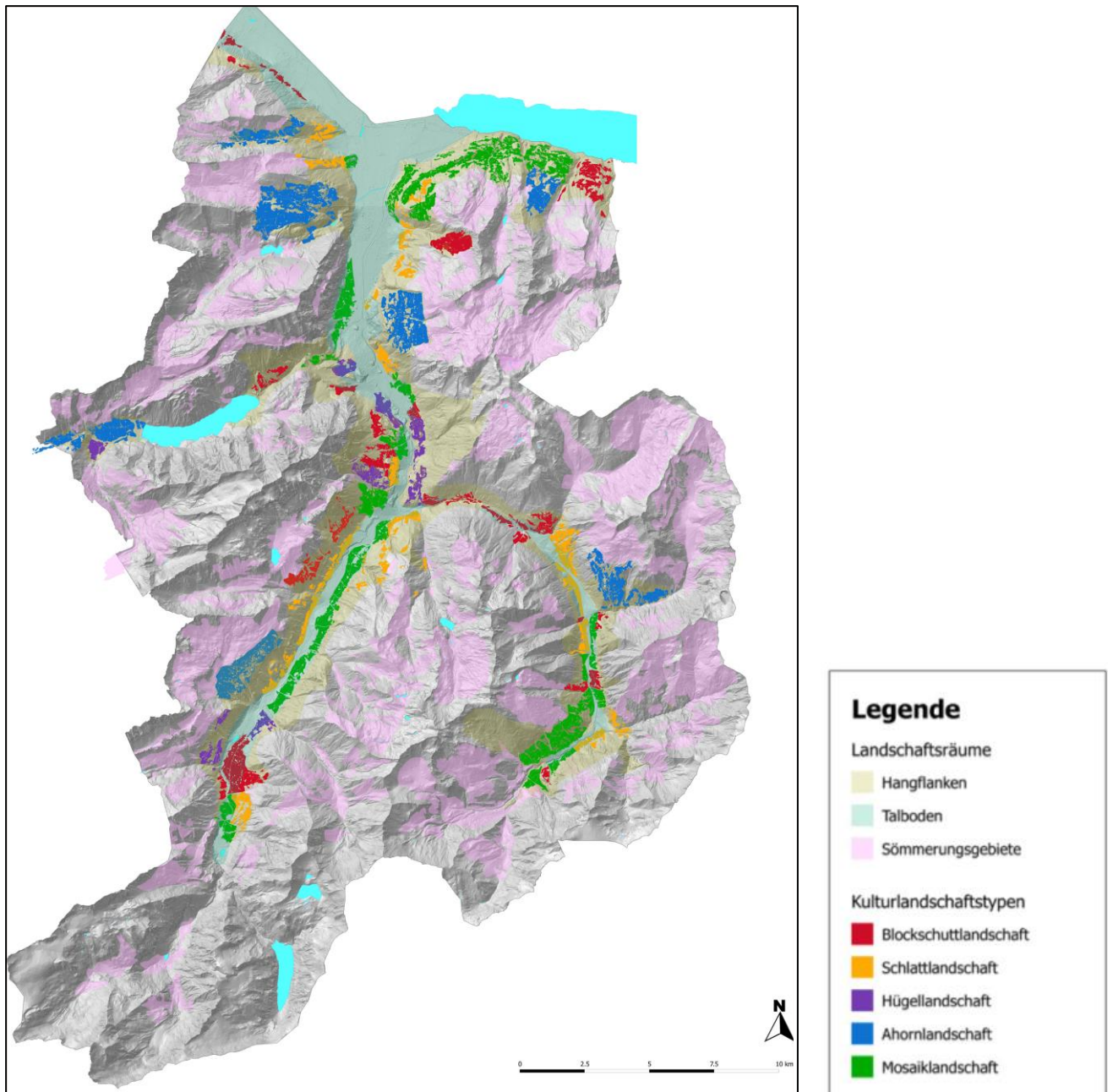


Abbildung 3: Die drei Landschaftsräume und fünf Kulturlandschaftstypen im Projektgebiet

⁵ Egeter Manuela, 2013: Glarus lebt. Landschaftsprojekt für den Glarner Talboden von Netstal bis Schwanden, Bachelorarbeit FS, Hauptbericht. Hochschule HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Abteilung Landschaftsarchitektur

2019 wurden neue Grundlagen erarbeitet.⁶ Dabei wurden für den Kanton Glarus 16 charakteristische Landschaftstypen festgelegt, 5 davon mit Agrartextur:

- Typ 8: Agrarlandschaft mit alpwirtschaftlicher Prägung
- Typ 9: Struktureiche Agrarlandschaften
- Typ 10: Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Prägung
- Typ 11: Offene Agrarlandschaft mit Prägung durch Gewässerkorrektion
- Typ 12: Agrarlandschaften mit periurbaner Prägung

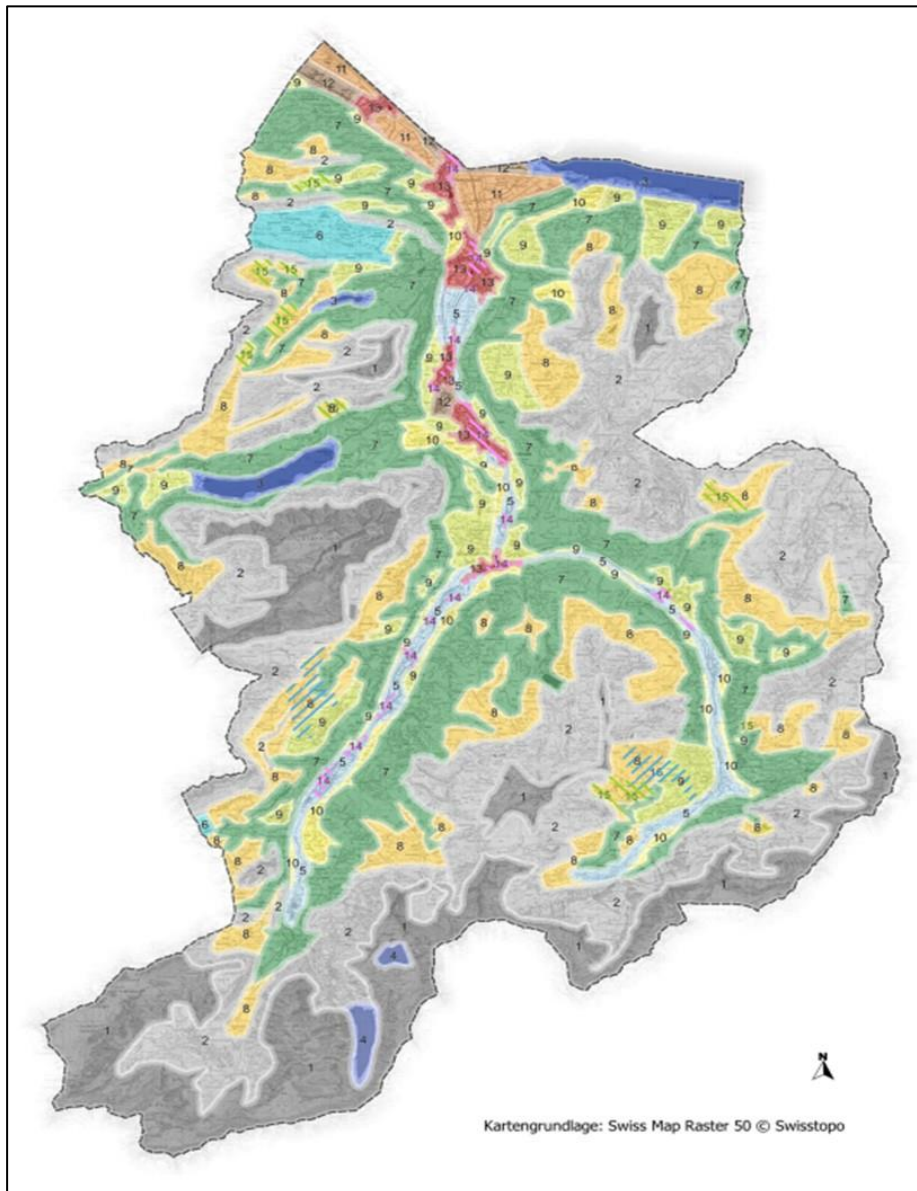


Abbildung 4: Übersichtsplan Landschaftstypen «Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Glarus»⁶

Die Evaluation basiert teilweise auf dieser Grundlage, da sie fachlich besser abgestützt ist.

⁶ Meier Christine, 16. Dezember 2019: [Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Glarus Charakterisierungen Landschaftstypen](#)

1.5 Beitragskonzept

Es gibt 3 Beitragstypen:

- a) Einzelelementbeiträge: Diese gibt es für jedes Landschaftselement.
- b) Initialbeitrag: Diese einmaligen Beiträge sind für bestimmte Landschaftselemente bestimmt, z. B. Finanzierung Pflanzgut bei Neupflanzungen.
- c) LQ-Indexbeitrag: Der LQ-Index fasst die Wirkung einiger beitragsberechtigten Einzelelemente sowie weiterer, nicht als Einzelelemente ausgestaltete Objekte zusammen. Der Index widerspiegelt somit die Dichte von Landschaftselementen pro Parzelle. Je mehr Elemente pro Flächeneinheit vorhanden sind, desto mehr Punkte gibt es und desto höher fallen die Beiträge aus.

1.6 Ziele

1.6.1 Landschaftsziele

Die mit dem Projekt verfolgten Landschaftsziele sind in einem Leitbild beschrieben. Nachfolgend sind die Ziele des Leitbildes aufgeführt. Sie beziehen sich auf das Projektgebiet:

I) Der *Talboden* beherbergt nicht nur alle grösseren Siedlungen und Verkehrsachsen im Perimeter, sondern bietet sich aufgrund der günstigen, grossenteils flachen oder sanft geneigten Topografie gleichzeitig für eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung an. Ausgeprägte, vielfältige Grenzstrukturen akzentuieren das von Wiesen und Weiden und wenigen Äckern geprägte Nutzungsmosaik: Trockenmauern und Steinwälle, Hecken, Zäune, Bäche und Kanäle mit ihren Ufergehölzen und Hochstaudensäumen, Wege mit ihren blumenreichen Böschungen und geschwungenen Linien sind von prägender landschaftlicher Bedeutung. Eine Vielfalt an weiteren punkt- und flächenförmigen Strukturen ist weither sichtbar und kann lokal eine charakterbestimmende Wirkung haben: Kleine Waldstücke, die von den Hangflanken entlang von Gewässern oder Runsen bis ins Tal hinunter reichen, Einzelbäume, Alleen und Baumreihen entlang von Wegen und Strassen oder Fels- und Steinstrukturen tragen zum vielfältigen Landschaftseindruck bei. Die Siedlungen sind gut in die Landschaft eingebunden, vor allem mit Gehölzstrukturen, Obst- oder Feldbäumen.

II) Die *Hanglagen* zwischen Talboden und Sömmerungsgebiet sind vielfach sehr steil und werden von einem ausgedehnten Waldgürtel dominiert. An flacheren oder besser erreichbaren Stellen eingestreut sind kleinere, meist extensiver genutzte, blumenreiche Wiesen- und Weideflächen, die, auch durch das bewegte Relief bedingt, oft von Kleinstrukturen begleitet werden. Nur an einigen Terrassenlagen oder in wenigen flacheren Talgründen der Seitentäler gibt es grössere, intensiver genutzte Wieslandflächen, begleitet von Hecken und Einzelbäumen und, am Kerenzerberg, kleineren Obstgärten. Einzelhöfe und Ställe mit ihrem bäuerlich geprägten Umfeld sind charakteristischer Bestandteil des Teilraums. Grossartige Ausblicke auf das Tal oder den Walensee gehören mit zu den prägenden Landschaftserlebnissen. Als landschaftliche Besonderheit kommen in diesem und im folgenden Teilraum noch einige früher zum Laubnen genutzte Ahornselven vor.

III) Das *Sömmerungsgebiet* reicht von Weiden, die in die Waldzone eingestreut sind, bis hinauf zu den ausgedehnten Alpflächen oberhalb der Waldgrenze. Der landschaftliche Charakter ist geprägt von einer Vielfalt an sömmerungsspezifischen Strukturen, die in besonderer Ausprägung vorkommen, beispielsweise die Ahornselven, locker bestandene Waldweiden, Trockenmauern, Weidebrunnen, Alphütten und verschiedene Typen von Weidezäunen.

1.6.2 Wirkungsziele

Aus den Landschaftszielen wurden folgende Wirkungsziele abgeleitet:

Die in den drei Landschaftsräumen charakterisierten Eigenschaften sollen den erholungssuchenden Menschen wie die Bewohner vor Ort auch in Zukunft willkommen heissen – mit einer sanften, gut eingegliederten Infrastruktur, beispielsweise an Wegen, Ruheplätzen, Weideübergängen und Aussichtspunkten.

Das Projekt will insbesondere zur Attraktivität als wichtiges Erholungs- und Ausflugsgebiet beitragen, indem

- a) die traditionelle, vielfältige Nutzungsweise mit ihren vielen naturnahen Elementen fördert,
- b) und die Erholungseignung und Attraktivität der Wege, vor allem der Wanderwege und der historischen Verkehrswege, erhalten oder mit gezielten Massnahmen verbessert werden.

Diese Wirkungsziele liegen nicht alle im Einflussbereich der Landwirtschaft. Um die Ziele zu erreichen, sind auch andere AkteurInnen gefragt, wie z. B. die Gemeinden. Nachfolgend sind die Massnahmen und Umsetzungsziele aufgeführt, die aufgrund der Wirkungsziele für die Landwirtschaft festgelegt wurden.

1.6.3 Massnahmen und Umsetzungsziele

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die LQ-Massnahmen auf der LN und im SöG sowie die bis Ende der ersten Projektphase angestrebten Umsetzungsziele. Die Massnahmen sind in der Broschüre Landschaftsqualitätsprojekt des Kantons Glarus beschrieben⁷. In der Spalte *zusätzliches Potenzial* wurde zu Beginn des Projekts geschätzt, ob bei den Massnahmen ein über das Umsetzungsziel hinaus gehendes zusätzliches Potenzial vorhanden ist.

⁷ Vgl. https://www.gl.ch/public/upload/assets/3039/Broschuere_Landschaftsqualitaets_270614.pdf

Massnahme	Nr.	anwendbar auf LN oder im SöG	Umsetzungsziele	Masseneinheit	zusätzliches Potenzial
Grenzstrukturen					
Hecken	1a	LN	1'000	Aren	ja
Lebhäge	1b	LN	4'000	m	nein
Trockenmauern	2a	LN und SöG	20'000	m	ja
Lesesteinwälle	2b	LN und SöG	10'000	m	nein
Zäune	3	LN und SöG	40'000	m	nein
Grenzsäume	4	LN	5'000	m	nein
Bäume und weitere Strukturelemente					
Obstbäume	5a	LN	4'000	Stück	nein
Feldbäume	5b	LN	4'000	Stück	nein
Feldbäume Sömmerung	5c	SöG	3'000	Stück	nein
Oberflächengewässer	6	LN	10'000	m	nein
Wiesen und Weiden					
Strukturreiche Wiesen & Weiden	7a	LN	50'000	Aren	ja
Wildheu	7b	LN und SöG	10'000	Aren	ja
Vergandung Alpen	7c	SöG	20'000	Aren	ja
Tristen	8	LN und SöG	50	Stück	nein
Rebbau und Ackerbau					
Rebberge	9	LN	50	Aren	nein
Ackerbau	10	LN	50	Aren	nein
Wege und Infrastruktur					
Bewirtschaftungswege	11a	LN und SöG	20'000	m	nein
Alperschliessung ohne Fahrweg	11b	SöG	30'000	m	nein
Weideinfrastruktur	12	LN und SöG	500	Stück	nein
Ställe, Gäden	13	LN	1'000	Stück	nein

Tabelle 1: Übersicht über die Massnahmen und Umsetzungsziele

Für den LQ-Index wurde kein Ziel festgelegt.

1.6.4 Beteiligungsziele

Zu Beginn des Projekts wurde mit einer Beteiligung von 85% der Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe am LQ-Projekt gerechnet.

2 Ausmass der Zielerreichung

2.1 Entwicklung Beteiligung Massnahmen

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Beteiligung pro Massnahme und die Zielerreichung aufgelistet (Bemerkungen dazu: vgl. Kapitel 2.2).

Massnahme	Nr.	LN/SöG	Art Massnahme	Ziel	Masseinheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Zielerreichung 2020 gegenüber Ziel
<i>LQ-Index</i>	0	LN/SöG	<i>Index</i>	-	Punkte	187'688	163'956	167'993	171'523	173'928	176'694	179'153	
<i>Hecken</i>	1a	LN	<i>dauerhaft</i>	1'000	Aren	2'412	2'566	2'563	2'385	2'391	2'344	2'361	236%
<i>Lebhäge</i>	1b	LN	<i>dauerhaft</i>	4'000	m	10'542	4'955	4'937	4'891	4'949	4'949	4'666	117%
<i>Trockenmauer</i>	2a	LN/SöG	<i>dauerhaft</i>	20'000	m	228'198	82'365	86'217	86'700	95'801	96'630	99'141	496%
<i>Lesesteinwälle</i>	2b	LN/SöG	<i>dauerhaft</i>	10'000	m	30'897	12'877	13'948	13'921	14'107	13'341	13'847	138%
<i>Zäune</i>	3	LN/SöG	<i>dauerhaft</i>	40'000	m	265'713	98'050	104'826	103'473	1'216	1'145	1'145	3%
<i>Säume</i>	4	LN	<i>dauerhaft</i>	5'000	m	17'695	5'792	6'874	6'708	-	-	-	-
<i>Obstbäume</i>	5a	LN	<i>dauerhaft</i>	4'000	Stück	4'500	4'798	4'980	4'959	4'930	4'905	4'922	123%
<i>Feldbäume</i>	5b	LN	<i>dauerhaft</i>	4'000	Stück	3'519	4'044	4'132	4'174	4'186	4'138	4'124	103%
<i>Feldbäume Sömmerung</i>	5c	SöG	<i>dauerhaft</i>	3'000	Stück	-	2'150	1'707	2'176	2'191	2'267	2'309	77%
<i>Oberflächengewässer</i>	6	LN	<i>dauerhaft</i>	10'000	m	79'783	25'870	29'345	30'601	31'027	30'051	30'808	308%
<i>Strukturreiche W & W</i>	7a	LN	<i>dauerhaft</i>	50'000	Aren	98'963	105'771	104'763	108'123	110'610	110'316	113'460	227%
<i>Wildheu</i>	7b	LN/SöG	<i>jährlich</i>	10'000	Aren	6'646	3'828	3'680	159	169	272	347	3%
<i>Vergandung Alpen</i>	7c	SöG	<i>jährlich</i>	20'000	Aren	-	6'638	8'233	5'968	4'171	5'851	4'676	178%
<i>Tristen</i>	8	LN/SöG	<i>jährlich</i>	50	Stück	6	5	2	5	5	-	-	0%
<i>Rebberge</i>	9	LN	<i>dauerhaft</i>	50	Aren	51	51	51	46	46	46	46	92%
<i>Ackerbau</i>	10	LN	<i>jährlich</i>	50	Aren	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Bewirtschaftungswege</i>	11a	LN/SöG	<i>dauerhaft</i>	20'000	m	310'154	126'343	136'996	136'984	94'086	95'591	98'746	494%
<i>Alperschliessung ohne Fahrweg</i>	11b	SöG	<i>dauerhaft</i>	30'000	m	-	-	-	-	1'340	1'340	1'340	4%
<i>Weideinfrastruktur</i>	12	LN/SöG	<i>dauerhaft</i>	500	Stück	247	306	308	322	316	333	344	69%
<i>Ställe, Gäden</i>	13	LN	<i>dauerhaft</i>	1'000	Stück	993	1'112	1'127	1'135	1'166	1'202	1'220	122%

Tabelle 2: Entwicklung der Massnahmen 2014-2020.

Zur Tabelle:

- Die Umsetzungsziele sind diejenigen, die das AL GL dem BLW am 1. April 2016 übermittelt hat.
- Dauerhaft: Massnahme wurde einmal angemeldet und mit einem Vertrag dauerhaft gesichert. Die Abweichungen sind auf eine Bereinigung der Daten zurückzuführen.
- Jährlich: jedes Jahr konnte die Massnahme neu angemeldet werden, d.h. es gab keine Verpflichtung, diese Massnahme langfristig umzusetzen. Die Beteiligung schwankt somit von Jahr zu Jahr.
- Die Sömmerungsbetriebe konnten erst ab 2015 am Projekt teilnehmen.
- Die Zahlen für 2021, dem letzten Umsetzungsjahr der ersten Projektperiode, sind erst im Januar 2022 verfügbar.

Auf die Entwicklung der Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird nachfolgend eingegangen.

2.2 Entwicklung Umsetzung der einzelnen Massnahmen

2.2.1 Hinweis zur Qualität der Daten

Analysen der Daten des ersten Jahres haben ergeben, dass die Erhebungen zahlreiche Ungenauigkeiten enthielten:

- Abgrenzung zum NHG beim Alpheu;
- Definition der unterstützungswürdigen Zäune;
- Die Trockensteinmauern/Lesesteinwälle waren zum Teil stark mit Eschen überwachsen und es musste festgelegt werden, wie weit diese Bestockung toleriert wurde und welche Bedingungen an die Pflege gesetzt wurden, damit die Massnahme unterstützungswürdig blieb.

Ein weiterer Schwachpunkt der Datenerhebung zu Beginn des Projekts war, dass die Erhebungen der Elemente durch vier verschiedenen Beratungsbüros durchgeführt wurden und das Vorgehen zu wenig harmonisiert war. Die Daten des Jahres 2014 sind somit nicht aussagekräftig.

Die Erhebungen der Daten wurden in der Folge vereinheitlicht und ab 2015 durch die AL GL durchgeführt. 2015 stand die Qualitätssicherung der Daten im Fokus des Projekts. Ab 2015 sind die Daten solide.

2.2.2 Erläuterungen zur Entwicklung des LQ-Index

Nachfolgende Abbildung zeigt auf, wie sich der LQ-Index und auch die Indexbeiträge entwickelt haben.

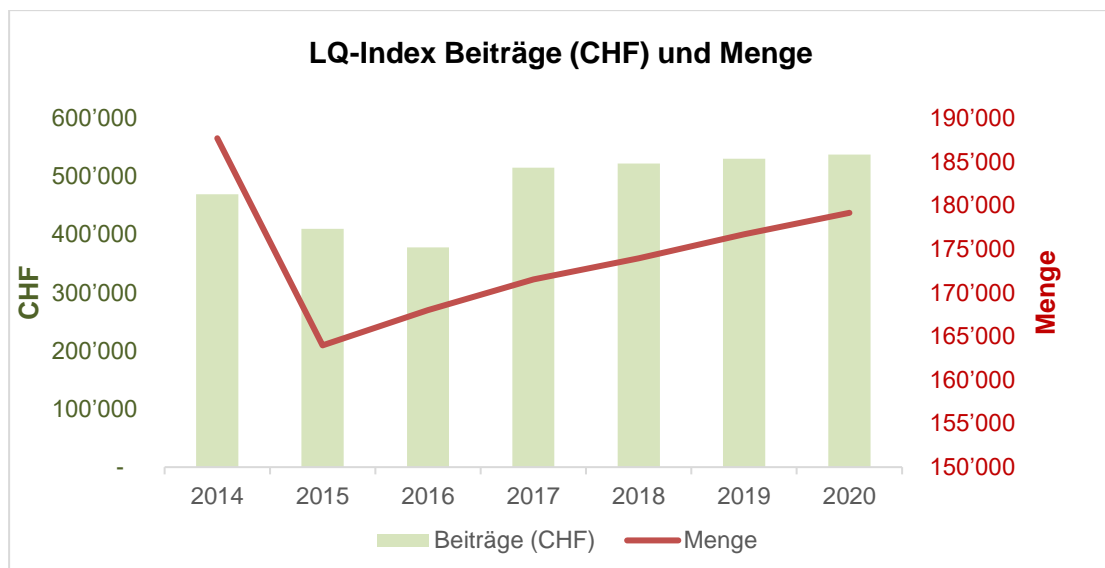


Abbildung 5: Entwicklung des LQ-Indexes und der Indexbeiträge 2014-2020

Der Index hat ab 2015 kontinuierlich zugenommen, d.h. es wurden immer mehr Landschaftselemente pro Flächeneinheit angemeldet.

Die Summe der jährlichen Beiträge für den Index hat sich nicht gleich wie die Summe der Indexpunkte entwickelt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Beiträge pro LQ-Indexpunkt jährlich neu berechnet wurden. Da es ein wichtiges Ziel des Projekts war, den Landschaftswert pro Fläche zu erhöhen, wurde jeweils versucht, den Beitrag pro LQ-Indexpunkt so hoch wie möglich zu fixieren, und diese war abhängig vom Kostendach des Projekts und somit von der Summe der ausbezahlten Beiträge aller Massnahmen.

- 2014, 2015: 2.50 Fr./Are;
- 2016: 2.25 Fr./Are;
- 2017-2020: 3.00 Fr./Are.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick für das Verhältnis LQ-Index («Dichte-Index») und einzelmassnahmenbezogenen Beiträge im LQ-Projekt GL:

Massnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Total Beiträge LQ-Index	469'220	409'890	377'985	514'568	521'784	530'081	537'459
Total leistungsbezogene Beiträge	855'560	862'497	838'228	897'145	969'679	985'978	986'973
Total	1'324'781	1'272'387	1'216'213	1'411'713	1'491'463	1'516'059	1'524'432
Anteil LQ-Index an leistungsbezogenen Beiträgen in %	35%	32%	31%	36%	35%	35%	35%

Tabelle 3: Verhältnis Beiträge LQ-Index zu den einzelmassnahmenbezogenen Beiträgen

2.2.3 Erläuterungen zur Umsetzung der Einzelmassnahmen

Hecken und Lebhäge (1a, 1b)

Eine Bereinigung der Daten hat laufend stattgefunden. Unter den Hecken (1a) sind nur diejenigen Hecken aufgeführt, die keinen BFF-Beitrag erhalten (Hecken ohne Krautsaum). Hecken mit BFF-Beiträgen werden in den Statistiken der BFF und in den Vernetzungsprojekten aufgeführt.

Trockensteinmauern/Lesesteinwälle (2a, 2b)

Der Wiederaufbau dieser Elemente wird über einzelne Projekte (z. B. Trockenmauerprojekt Luchsingen und Trockenmauerprojekt Geissgasse⁸) und das NHG gefördert. Der Kanton finanziert dies aus dem Budget der Strukturverbesserungen. Das LQ-Projekt entgelt die Pflege der Elemente.

Die Anmeldungen der Elemente haben stetig leicht zugenommen. Die Trägerschaft hat die maximal zulässige Bestockung im Laufe des Projekts angepasst: für Trockensteinmauern von 10% auf max. 25%, bei Lesesteinwälle von 20% auf max. 30%.

Trockensteinmauern waren im Sömmerungsgebiet erst ab 2018 beitragsberechtigigt.⁹

Zäune (3)

Zu Beginn des Projekts wurden auch Elektrozäune entschädigt, ab 2018 nur noch Holzzäune. Diese waren selten vorhanden und wurden kaum neu angelegt.

Grenzsäume, Böschungen (4)

Die Schnittstelle der Massnahme zu den BFF war zu Beginn des Projekts unklar und wurde im Laufe des Projekts definiert: Es wurde festgelegt, dass die Massnahme ab 2018 nicht mehr über das LQ-Projekt abgegolten wird.

Hochstammobstbäume und einheimische Feldbäume in der LN (5a, 5b)

Die Anzahl ist ziemlich stabil. Es sind Bäume eingegangen, welche wohl nur teilweise ersetzt wurden. Das führte über die Jahre zu leichten Schwankungen. 2016 hat der GLBV eine Pflanzaktion über die LQ durchgeführt. Dabei wurden 150 Bäume neu gepflanzt. In den fünf Vernetzungsprojekten wurden ebenfalls Bäume gepflanzt.

Einheimische Feldbäume im Sömmerungsgebiet (5c)

Da die Sömmerungsbetriebe erst 2015 am Projekt teilgenommen haben, wurden 2014 keine Beiträge ausbezahlt.

Oberflächengewässer (6)

Die Anforderung, dass entlang des Ufers ein 1 m breiter Saum angelegt werden muss und dieser erst ab August gemäht oder geweidet werden darf, war für die Praxis einschränkend. Trotzdem wurden die Umsetzungsziele erreicht.

Strukturreiche Wiesen und Weiden in der LN (7a)

Die leichte Abnahme im Jahr 2016 ist auf eine Bereinigung der Daten zurückzuführen.

⁸ Insgesamt bis 2023 sollen ca. 1'850m² Trockenmauern wiederaufgebaut werden.

⁹ Von der in der Tabelle 3 angegebenen Menge fallen 2018 10'245 m (10%), 2019 10'646 m (11%) und 2020 10'915 m (11%) im SöB an.

Wild- und Alpeu (7b)

Die Daten wurden bereinigt: Ab 2017 sind nur noch diejenigen Flächen aufgeführt, die nicht unter NHG-Vertrag stehen. Die Wild- und Alpeuflächen, die unter Vertrag stehen, fielen somit aus der LQ-Statistik. Die entsprechenden Ziele wurden jedoch nicht angepasst. Die Alpeuflächen mit NHG-Vertrag, die jährlich gemäht werden, betragen rund 13'000 Aren.

Vergandung Alpen (7c)

Flächen, auf denen die Vergandung bekämpft wurde, konnten jährlich neu angemeldet werden. Somit schwanken die Beteiligungszahlen von Jahr zu Jahr. Insgesamt wurden auf 35'537 Aren Gegenmassnahmen zur Vergandung umgesetzt. Das Ziel von insgesamt 20'000 Aren wurde deutlich übertroffen.

Tristen (8)

Tristen konnten jedes Jahr neu angemeldet werden. Sie fanden keinen grossen Anklang, da der Aufwand zu hoch war.

Vielfältige Rebberge (9)

Die Anmeldungen entsprachen den Erwartungen.

Ackerbau (10)

Im Ackerbau, der im Kt. GL wenig ausgeprägt ist (knapp 700 ha offene Ackerfläche¹⁰), wurden keine Massnahmen angemeldet.

Unbefestigte Fuss- und Bewirtschaftungswege (11a)

Die Daten wurden im Laufe des Projekts bereinigt: Ab 2018 wurden Wege der Gemeinden von Beiträgen ausgeschlossen.

Alperschliessung ohne Fahrwege (11b)

Die Massnahme wurde erst ab 2018 beitragsberechtigt. Erschliessungen innerhalb eines Staffels sind nicht anrechenbar (nur Basiserschliessung).

Weideinfrastruktur (12)

Die Wasserversorgung ist für die Alpen wichtig. Die Anlage von Weide-Infrastruktur kann über Strukturverbesserungsbeiträge finanziert werden, die Pflege über die LQ-Beiträge.

Die Anmeldungen für die Massnahme Weideinfrastruktur wie Holz-, Beton- oder Metallbrunnen (keine Badewannen) lag unter den Erwartungen.

Ställe, Gäden (13)

Die Anmeldung für Beiträge zur regelmässigen Pflege der Umgebung von alten Ställen und Gäden übertraf die Erwartungen.

¹⁰ Gemäss Arealstatistik

2.3 Entwicklung der Beteiligung der Betriebe

Folgende Tabelle und Abbildung geben Auskunft über die Entwicklung der Beteiligung:

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Heimbe- triebe	Anzahl Heimbetriebe	352	347	343	342	335	330	325
	Anzahl LQ-Heimbetriebe	270	280	284	286	284	283	279
Sö-Be- triebe	Anzahl Sömmerungsbetriebe	117	117	117	118	118	117	117
	Anzahl LQ-Sömmerungsbetriebe	0	95	95	95	106	102	106

Tabelle 4: Beteiligung der Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe (Anzahl)

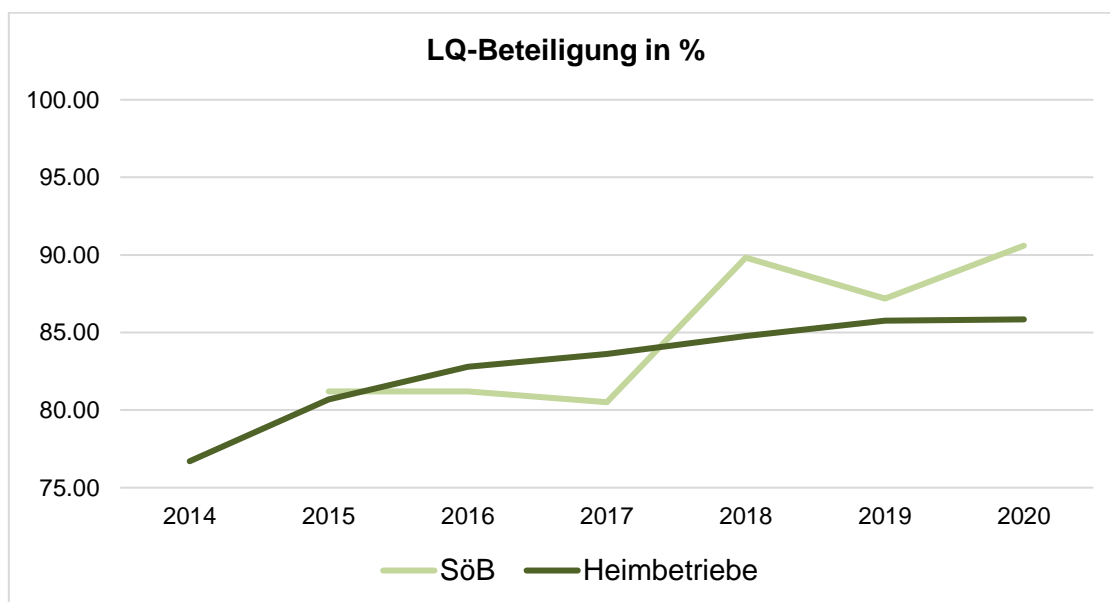


Abbildung 6: Entwicklung der Beteiligung der Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe (Prozent)

Die Beteiligung am LQ-Projekt war bereits bei Start des Projekts mit 77% bei den Heimbetrieben und 81% bei den Sömmerungsbetrieben hoch und hat laufend zugenommen. So betrug sie Ende 2020 86% bei den Heimbetrieben und 91% bei den Sömmerungsbetrieben. Die kleinen Schwankungen bei der Beteiligung der Sömmerungsbetriebe sind darauf zurückzuführen, dass einige Massnahmen jährlich neu angemeldet werden konnten, d.h. ein Betrieb konnte sie in einem Jahr umsetzen, im folgenden Jahr nicht mehr.

Das BLW hat zur Weiterführung des Projekts eine Beteiligung von mehr als 2/3 der BewirtschafterInnen vorgeschrieben. Das Ziel wurde somit erfüllt.

Die Sömmerungsbetriebe sind erst 2015 ins Projekt eingestiegen.

2.4 Verteilung der Beiträge

Die Verteilung der Beiträge auf die unterschiedlichen Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt.

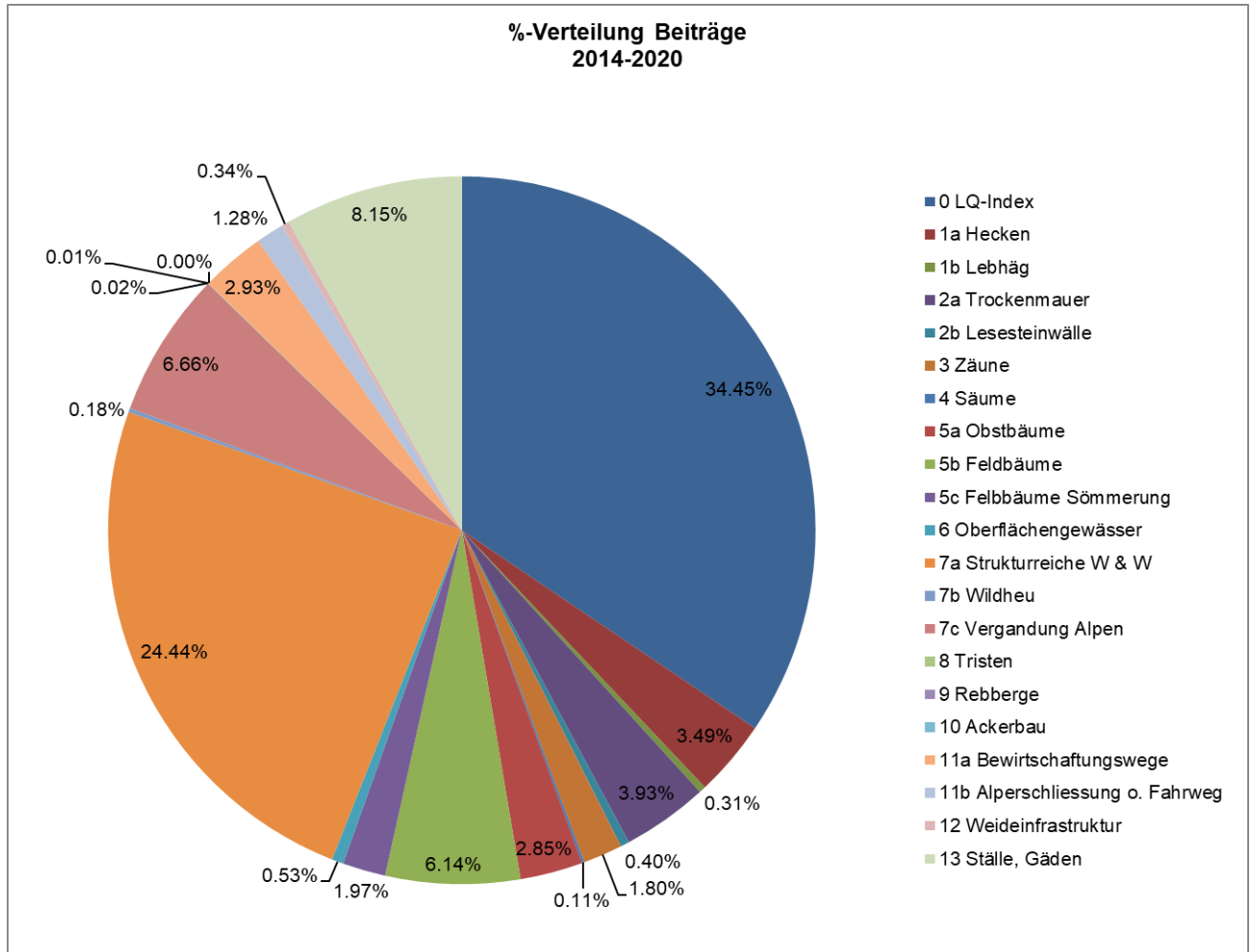


Abbildung 7: prozentuale Verteilung der Beiträge, Total 2014-2020

Rund 88% der Beiträge wurden für Elemente auf der LN ausbezahlt, rund 12% für solche im Sömmerungsgebiet.

Zwei Drittel aller Beiträge wurden für Einzelmassnahmen ausbezahlt, ein Drittel der Beiträge zur Förderung der Dichte von Landschaftselementen pro Parzelle. Initialbeiträge wurden im LQ-Projekt keine ausbezahlt; sie wurden über die Vernetzungsprojekte sichergestellt.

Am meisten Beiträge wurden für die Umsetzung der Massnahme Strukturreiche Wiesen und Weiden ausbezahlt: so flossen 25% der Mittel in die Förderung der Massnahme.

2.5 Finanzierung der Beiträge

Folgende Tabelle gibt Auskunft über die Kosten des Projekts und deren Aufteilung zwischen Bund und Kanton.

Jahr	Kanton GL Total	Bund Total	Bund und Kanton Total
2014	123'371	1'110'351	1'233'722
2015	126'923	1'142'315	1'269'238
2016	123'260	1'109'351	1'232'611
2017	140'895	1'267'071	1'407'966
2018	148'262	1'334'365	1'482'627
2019	150'728	1'356'561	1'507'289
2020	148'551	1'337'177	1'485'728
Total	961'990	8'657'191	9'619'181

Tabelle 5: Kosten und Aufteilung der Finanzierung des LQ-Projekts

Der Kanton hat 10% des Projekts finanziert (Fr. 961'990.-), der Bund 90% (8'657'191.-). Ab 2017 wurde darauf verzichtet, den Kantonsanteil von ausserkantonal wohnhaften LandwirtInnen, die Flächen im Kt. Glarus bewirtschaften, gegenseitig zu verrechnen. Aus diesem Grund entspricht der Kantonsanteil zum Teil nicht genau 10%.

2.6 Zusammenfassung Zielerreichung

Zusammenfassend kann nach 8 Jahren Umsetzung des LQ-Projekt GL bezüglich Beteiligung- und Umsetzungsziele folgendes festgehalten werden:

- Die erhoffte Beteiligung der Betriebe wurde mit 86% bei den Heimbetrieben und mit 91% bei den Sömmerungsbetrieben erfüllt respektive übertroffen.
- Die Beteiligung war von Anfang an hoch, die LandwirtInnen standen hinter den Zielen und Massnahmen des Projekts, was wohl auf die aktive Rolle des Glarner Bauernverbands zurückzuführen ist. Zudem waren die LQ-Beiträge für die LandwirtInnen wichtig, um das Einkommen zu sichern.
- Bei 11 von 20 Einzelmassnahmen wurde das Umsetzungsziel erreicht beziehungsweise zum Teil stark übertroffen: Trockenmauer (+496%), Bewirtschaftungswege (+494%), Oberflächengewässer (+308%), Hecken (+236%), Strukturen Wiesen und Weiden (+227%), Vergandung (+178%), Lesesteinwälle (+138%), Hochstamm-Obstbäume (+123%), Ställe und Gäden (+122%), Lebhäge (+117%) und Einheimische Feldbäume (103%).
- Eine Massnahme (Säume) wurde im Laufe des Projekts aus Gründen der Vereinfachung gestrichen.
- Zwei Massnahmen (Ackerbau, Tristen) wurden nicht nachgefragt. Bei den wenigen Betrieben, die Ackerbau betreiben (nur 13.8% offene Ackerfläche im Kanton), fand die Massnahme wegen der Bedingungen keinen Anklang. Die Massnahme Tristen war unbeliebt, da der Aufwand zu gross war und die Massnahme aus agronomischer Sicht als wenig sinnvoll erachtet wurde.

- Die Beteiligung der Massnahme Wildheu lag Ende 2020 bei 3%; dies heisst aber nicht, dass die Massnahme nicht umgesetzt wurde. In der LQ-Statistik tauchen nur diejenigen Flächen auf, die nicht unter NHG-Vertrag stehen.
- Knapp verfehlt wurde das Umsetzungsziel bei den drei Massnahmen Feldbäume im SöG, Rebberge und Weideinfrastruktur.
- Die zwei Massnahmen Zäune und Alperschliessung ohne Fahrwege wurden kaum nachgefragt; die Umsetzungsziele wurden somit bei weitem verfehlt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei Projektbeginn Informationen fehlten, die eine genauere Festlegung der diesbezüglichen Ziele ermöglichten.
- Zu Beginn des Projekts wurde bei 15 Massnahmen kein Potenzial gesehen, dass die Umsetzungsziele übertroffen werden könnten. Erfreulicherweise trat dies bei 7 dieser 15 Massnahmen trotzdem ein (Lebhäge, Lesesteinwälle, Obstbäume, Feldbäume, Oberflächengewässer, Bewirtschaftungswege, Ställe/Gäden).
- Bei 5 Massnahmen wurde ein zusätzliches Potenzial gesehen. Dieses konnte (mit Ausnahme der Massnahme Wildheu, die wie oben beschrieben nicht in der LQ-Statistik auftaucht), überall realisiert werden.

3 Wirkung des Projekts auf die Landschaft

Die Untersuchung der Wirkung des Projekts auf die Landschaft, also die wahrnehmbar Veränderung der Landschaft, erfolgte

- a) anhand von 6 Fallbeispielen,
- b) anhand einer Umfrage bei LandwirtInnen sowie
- c) einem Workshop mit einer gemischten Gruppe aus landwirtschafts- und landschaftsensiblen lokalen Personen (Restaurant Adler, Schwanden).

In diesem Bericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung der Wirkung aufgeführt. Der gesamte Bericht zur Wirkung ist diesem Dokument beigelegt.¹¹

3.1 Fallbeispiele

Anhand von sechs Fallbeispielen wurden wahrnehmbare Veränderungen in der Landschaft untersucht. Dafür wurden 6 Gebiete à rund 1 km² ausgewählt. Die Auswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Pro Gemeinde zwei möglichst unterschiedliche Gebiete;
- Möglichst alle unterschiedlichen Landschaftstypen mit Agrartextur gemäss «Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Glarus» von Ch. Meier¹² sind abgebildet.

¹¹ Quadra gmbh, 2021: Wahrnehmbare Veränderung in der Landschaft, Evaluation LQ-Projekt Kanton Glarus, Zürich.

¹² Meier Christine, 16. Dezember 2019: [Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Glarus Charakterisierungen Landschaftstypen](#)

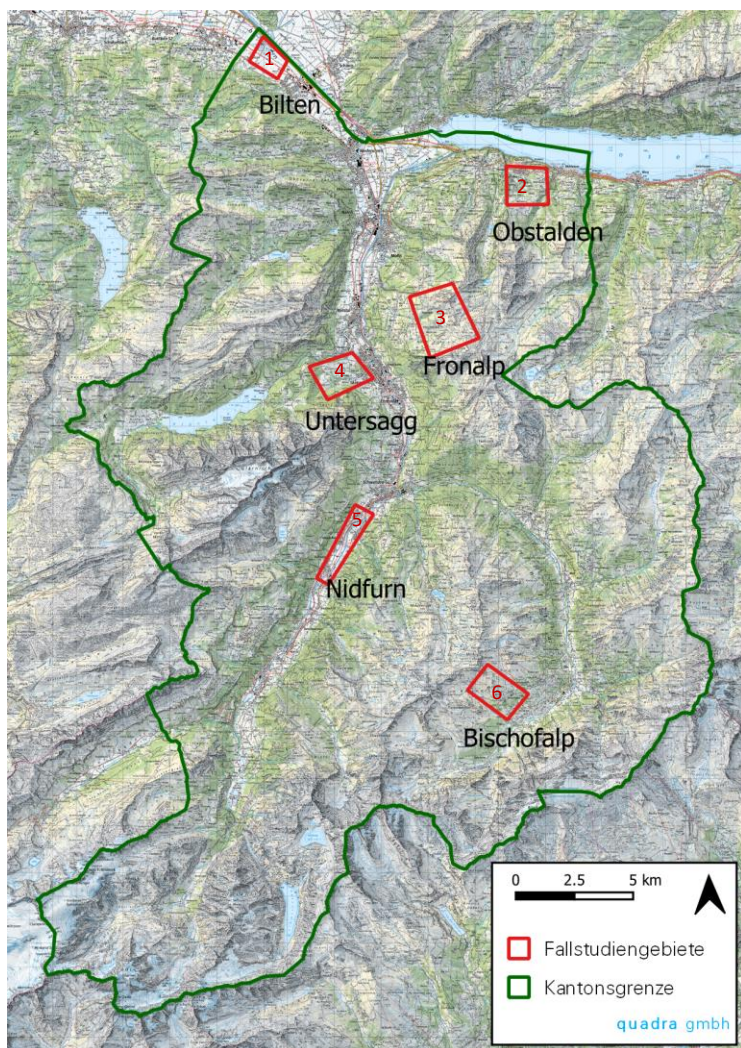


Abbildung 8: Übersicht über die sechs Fallstudiengebiete

Nr.	Gebiet	Gemeinde	Landschaftstyp ¹³
1	Bilten	Glarus Nord	Offene Agrarlandschaft, Prägung durch Gewässerkorrektur (Typ 11) Agrarlandschaft mit periurbaner Prägung (Typ 12)
2	Obstalden	Glarus Nord	Strukturreiche Agrarlandschaft (Typ 9)
3	Fronalp	Glarus	Agrarlandschaft mit alpwirtschaftlicher Prägung (Typ 8)
4	Untersagg	Glarus	Strukturreiche Agrarlandschaft (Typ 9) Offene Agrarlandschaft mit ländlicher Prägung (Typ 10)
5	Nidfurn- Hätzingen	Glarus Süd	Flusstallandschaft mit ländlicher Prägung (Typ 5)
6	Bischofalp	Glarus Süd	Agrarlandschaft mit alpwirtschaftlicher Prägung (Typ 8) Alpeulandschaft mit Heuerhüttchen (Typ 15)

Tabelle 6: Eigenschaften der sechs Fallstudiengebiete

¹³ Landschaftstypen gemäss: Meier Christine, 16. Dezember 2019: [Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Glarus Charakterisierungen Landschaftstypen](#)

Zu jedem Fallstudieng Gebiet wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- GIS- und luftbildbasierte Auswertungen zur Veränderung des LQ-relevanten Landschaftselementes Bäume (und Strauchgruppen). Es wurde untersucht, welche Bäume 2014 bereits vorhanden waren und es auch 2019 noch sind, welche zwischen 2014 und 2019 verschwunden sind, welche Bäume ersetzt wurden und welche Bäume neu dazukamen. Die Auswertung konzentrierte sich auf Bäume und Strauchgruppen, da diese bereits 2014 genau erhoben wurden und somit die einzigen Elemente waren, für die eine gute Vergleichsbasis vorlag.
- Feldbegehung mit Landschaftsanalyse (angelehnt an die AGRIDEA-Broschüre «Landschaft verstehen»¹⁴).
- Interview und Begehung mit einem Bewirtschafter bzw. einer Bewirtschafterin.

Nachfolgend wird pro Fallstudieng Gebiet das Gebiet kurz beschrieben, dann werden die Ergebnisse der Feldbegehung präsentiert und pro Gebiet ein Fazit gezogen. Weitere Details zu den Fallstudieng Gebieten und Untersuchungen können dem Bericht Wahrnehmbare Veränderungen in der Landschaft (quadra gmbh, 2021)¹⁵ entnommen werden.

3.1.1 Fallstudieng Gebiet 1: Bilten

a) Übersicht über das Fallstudieng Gebiet

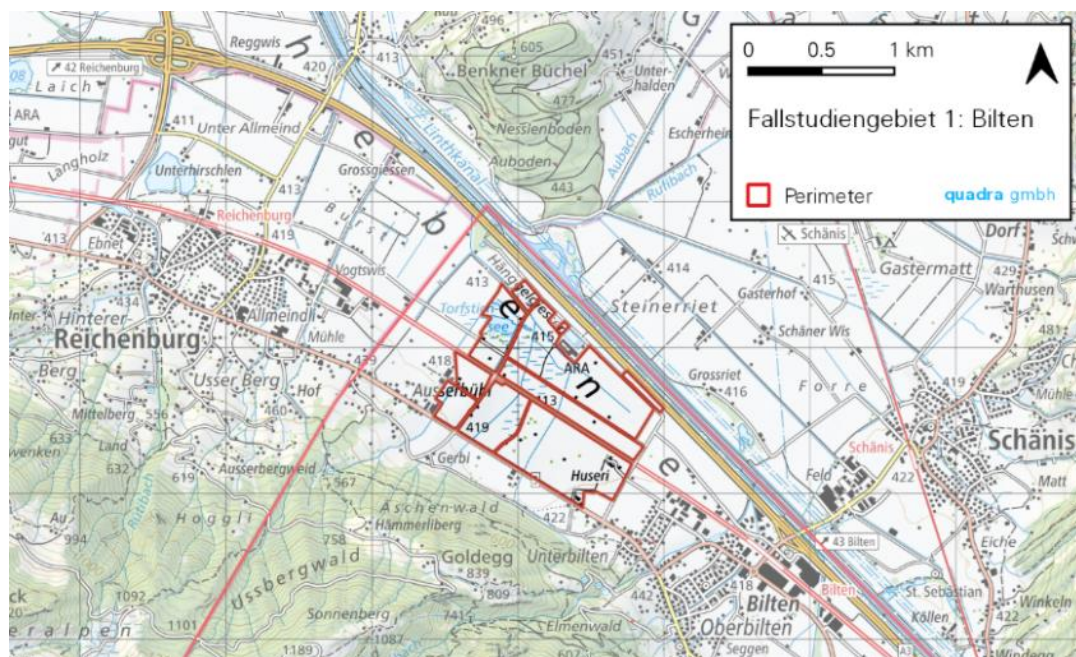


Abbildung 9: Lage des Fallstudieng Gebiets 1, Bilten (rot: Parzellengrenzen im Betrachtungsperimeter)

Gemeinde:	Glarus Nord
Landschaftstypen ¹⁶ :	Offene Agrarlandschaft, Prägung durch Gewässerkorrektio n (Typ 11) Agrarlandschaft mit periurbaner Prägung (Typ 12)
Landschaftsraum ¹⁷ :	Talboden

¹⁴ Vgl. <https://agridea.abacuscity.ch/de/~1655>

¹⁵ Quadra gmbh, 2021: Wahrnehmbare Veränderung in der Landschaft, Evaluation LQ-Projekt Kanton Glarus, Zürich.

¹⁶ Vgl. fachliche Grundlage Landschaft Kanton Glarus (gilt auch für die nachfolgenden Fallstudien)

¹⁷ gemäss Broschüre „Landschaftsqualitätsprojekt (gilt auch für die nachfolgenden Fallstudien)

Kulturlandschaftstyp ¹⁸ :	Keine Zuordnung
--------------------------------------	-----------------

Tabelle 7: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Bilten

b) Landschaftsanalyse Feldbegehung

Landschaftsstruktur: Die Topographie ist durch die Linthebene bis zu den Hangfüssen sehr flach und mehrheitlich strukturarm. Die Ebene wird beidseitig flankiert von recht steil aufragenden, mehrheitlich bewaldeten Hängen (ausserhalb Fallstudienperimeter). Auffallend ist die lineare Anordnung der prägnantesten Landschaftselemente, was dem Gebiet einen geometrischen, geordneten Charakter verleiht. Eine weitere Besonderheit ist das Flachmoor von nationaler Bedeutung (Niederriet, Nr. 1834).

Landschaftsfunktionen: Die zahlreichen Bauten und Anlagen aus dem Infrastrukturbereich, gepaart mit den strukturarmen, recht intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen, prägen den periurbanen Charakter dieser Infrastruktur- und Agrarlandschaft. Mit den Torfstichweihern, Riedflächen und Bäumen/Gehölzen nimmt der Naturschutz mit ca. 15 ha (13%) in einem Teilgebiet eine wichtige Landschaftsfunktion ein.

Vorhandene Landschaftselemente und ihre Prägnanz: Prägnante Landschaftselemente sind Bauten und Anlagen aus dem Bereich Infrastruktur (Eisenbahntrasse, Fahrleitungen, Elektrizitätsleitungen und Masten, Strassen, Autobahn, ARA). Ebenfalls prägend sind die weitläufigen Wiesen und Weiden. Aufgrund der generellen Strukturarmut wirken die vorhandenen, oft prächtigen Einzelbäume umso stärker als Orientierungspunkte. Weitere typische Elemente wie lineare Gräben sowie Tümpel und Weiher, die auf die ehemalige Sumpfebene verweisen, sind erst aus der Nähe ersichtlich. Die vorhandenen traditionellen «Ställe und Gäden» erinnern an Torfhütten und verweisen damit auf historische Nutzungen im Gebiet.

Einfluss Landwirtschaft auf Landschaftselemente: Die Mehrheit der prägnantesten und dominantesten Landschaftselemente sind dem Bereich Infrastruktur zuzuordnen. Die meisten dieser Anlagen haben nicht landwirtschaftliche Funktionen. Darauf hat die Landwirtschaft keinen Einfluss, auf landwirtschaftliche Ökonomiegebäude hingegen schon. Mit verschiedenen LQ-Massnahmen wie z. B. Einzelbäume, Obstbäume, Gebüschgruppen, Hecken könnte eine «kaschierende» Wirkung erzielt oder die Dominanz der Infrastrukturelemente und der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zumindest optisch gebrochen werden. Damit bestünde das Potenzial, anhand von LQ-Massnahmen eine bessere Einbettung der Infrastruktur-Elemente / Ökonomiegebäude in die Landschaft zu erreichen.

Ein Blick auf die Liste der angemeldeten LQ-Massnahmen zeigt zudem erfreulicherweise, dass wesentliche landschaftstypische Elemente aus dem landwirtschaftlichen Bereich angemeldet sind. So sind 5'337 m Uferlinie von Oberflächengewässer angemeldet, 45 standortgerechte einheimische Einzelbäume sowie 4 «Ställe und Gäden». Eine ebenfalls landschaftsgerechte Massnahme, eine kleine Triste, konnte bei der Begehung auf einer Streuefläche gesichtet werden, ist aber nicht angemeldet.

Des Weiteren zeigt die GIS- und Luftbildauswertungen, dass im Zeitraum des LQ-Projekts in diesem Gebiet kaum Bäume verloren gingen und dass im Verhältnis zu den anderen Fallstudiengebieten der höchste Prozentsatz an vorhandenen Bäumen angemeldet sind.

¹⁸ gemäss Broschüre „Landschaftsqualitätsprojekt (gilt auch für die nachfolgenden Fallstudien)



Abbildung 10: Landschaftscharakter Fallstudiengebiet 1, Bilten



Abbildung 11: Die Bewirtschafterin vor zwei landschaftstypischen Elementen, die sie als Massnahme angemeldet hat und für die sie LQ-Beiträge bezieht.

c) Fazit Fallstudie Bilten

Die Landschaft innerhalb des Projektperimeters von Bilten hat sich in den letzten Jahren wenig verändert, sowohl gemäss Aussage der Bewirtschafterin als auch gemäss Luftbildanalyse. Gemessen am Parameter «Bäume» hat das Landschaftsqualitätsprojekt womöglich zum Erhalt beigetragen. Eine Analyse der im Gebiet angemeldeten Massnahmen zeigt, dass viele landschaftstypische, charakteristische Elemente angemeldet wurden. Der Beitrag ist also «sinnvoll», bzw. zielgerichtet eingesetzt, was nicht zuletzt an der gut informierten und engagierten Bewirtschafterin liegt.

Eine Aufwertung der Landschaft mit neuen Landschaftselementen hat nicht stattgefunden, es wurden kaum neue Elemente angelegt. Das Augenmerk liegt auf «Erhalt» und somit auf den Bezug von Beiträgen für Elemente und Massnahmen, die bereits vorhanden waren bzw. schon vor den LQ-Beiträgen entsprechend oder ähnlich umgesetzt wurden. Erfreulich ist jedoch, dass gemäss GIS-Auswertungen der Erhalt der Bäume hier auch vorbildlich gelungen ist.

In diesem Gebiet gibt es ein hohes Potenzial, mit gezielten Aufwertungsprojekten zusammen mit Infrastrukturbetrieben zu positiven Landschaftsveränderungen beizutragen.

3.1.2 Fallstudienggebiet 2: Obstalden

a) Übersicht über das Fallstudienggebiet

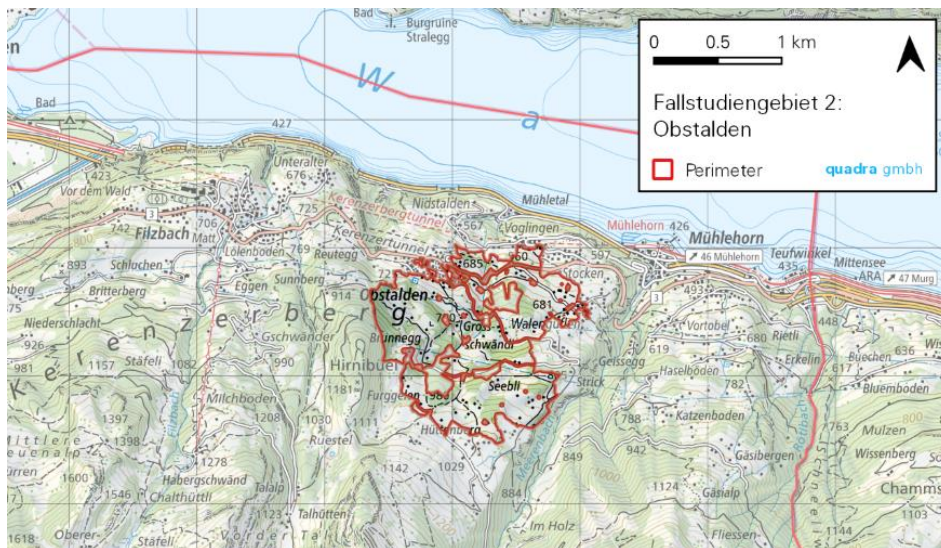


Abbildung 12: Lage des Fallstudienggebiets 2, Obstalden (rot: Parzellengrenzen im Betrachtungsperimeter)

Gemeinde:	Glarus Nord
Landschaftstypen:	Strukturreiche Agrarlandschaft (Typ 9)
Landschaftsraum:	Hanglage
Kulturlandschaftstyp:	Mosaiklandschaft / Ahornlandschaft

Tabelle 8: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudienggebiets Obstalden

b) Landschaftsanalyse Feldbegehung

Landschaftsstruktur: Das Fallstudienggebiet Obstalden liegt hoch über dem Walensee. Es ist nordexponiert und sehr steil zum See hinabfallend. Auch das Kleinrelief ist lebendig, mit zahlreichen Hügeln, Felsen, Mulden. Das Gebiet ist sehr wald- und gehölzreich. Es ist entsprechend kleingekammert, strukturreich und hat teilweise einen «wilden, naturnahen» Charakter. Es ist geprägt von der engen Verzahnung von Wald, Wiesen und Fels. Das Panorama ist unübersehbarer Teil der Landschaft.

Landschaftsfunktionen: Land- und Forstwirtschaft sind landschaftsprägende Funktionen. Erholung und Tourismus sind ebenfalls ablesbar. Dominant sind stellenweise die Hochspannungsmasten und -leitungen. Ansonsten ist kaum prägnante Infrastruktur vorhanden.

Vorhandene Landschaftselemente und ihre Prägnanz: Äusserst prägnant ist der Strukturreichtum. Felsblöcke, Trockenmauern, prachtvolle Einzelbäume, Strauch- und Baumgruppen sowie kleine Bäche sind regelmässig vorhanden. Um die Betriebe gibt es zahlreiche Hochstamm-Obstbäume. Die teils riesigen Bergahorne sind ein ganz besonders charakteristisches Element dieser Landschaft.

Einfluss Landwirtschaft auf Landschaftselemente: Die Landwirtschaft ist neben der Forstwirtschaft der prägendste Akteur im Gebiet. Zahlreiche charakteristische Elemente können als LQ-Massnahmen angemeldet werden. Dies spiegelt auch die Liste der angemeldeten Massnahmen im Gebiet: von Hecken über Einzelbäume zu Trockenmauern und

Lesesteinwällen bis hin zu «struktureichen Wiesen und Weiden in der LN» sind alle Elemente, die auf Struktureichtum hindeuten, vorhanden.



Abbildung 13: Landschaftscharakter des Fallstudiengiebts 2, Obstalden



Abbildung 14: Der Bewirtschafter vor zwei typischen, charakteristischen Landschaftselementen des Gebiets Obstalden

c) Fazit des Fallstudiengiebts Obstalden

Die Landschaft in Obstalden hat sich in den letzten Jahren wenig verändert, sowohl gemäss Aussage des Bewirtschafters als auch gemäss Luftbildanalyse. Allerdings sind rund 30 Bäume verschwunden, 5 wurden ersetzt. Ob das Landschaftsqualitätsprojekt insgesamt zum Erhalt beigetragen hat, lässt sich daraus kaum abschätzen.

Die Analyse der im Gebiet angemeldeten Massnahmen zeigt, dass viele landschaftstypische, charakteristische Elemente angemeldet wurden. Insbesondere die Struktureichen Weiden sind hier besonders schön und vielfältig ausgeprägt, ebenso die Trockensteinmauern und Einzelbäume (v.a. Ahorn). Der Beitrag ist also sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt.

Es wurden kaum neue Elemente angelegt. Das Augenmerk liegt auf «Erhalt», das heisst auf den Beiträgen für Elemente und Massnahmen, die bereits vorhanden waren bzw. schon vor den LQ-Beiträgen entsprechend oder ähnlich umgesetzt wurden.

Deutlich wird hier, dass eine weitere Beratung und Information der LandwirtInnen dazu führen könnte, dass mehr Beiträge abgeholt werden könnten.

3.1.3 Fallstudiengebiet 3: Fronalp

a) Übersicht über das Fallstudiengebiet

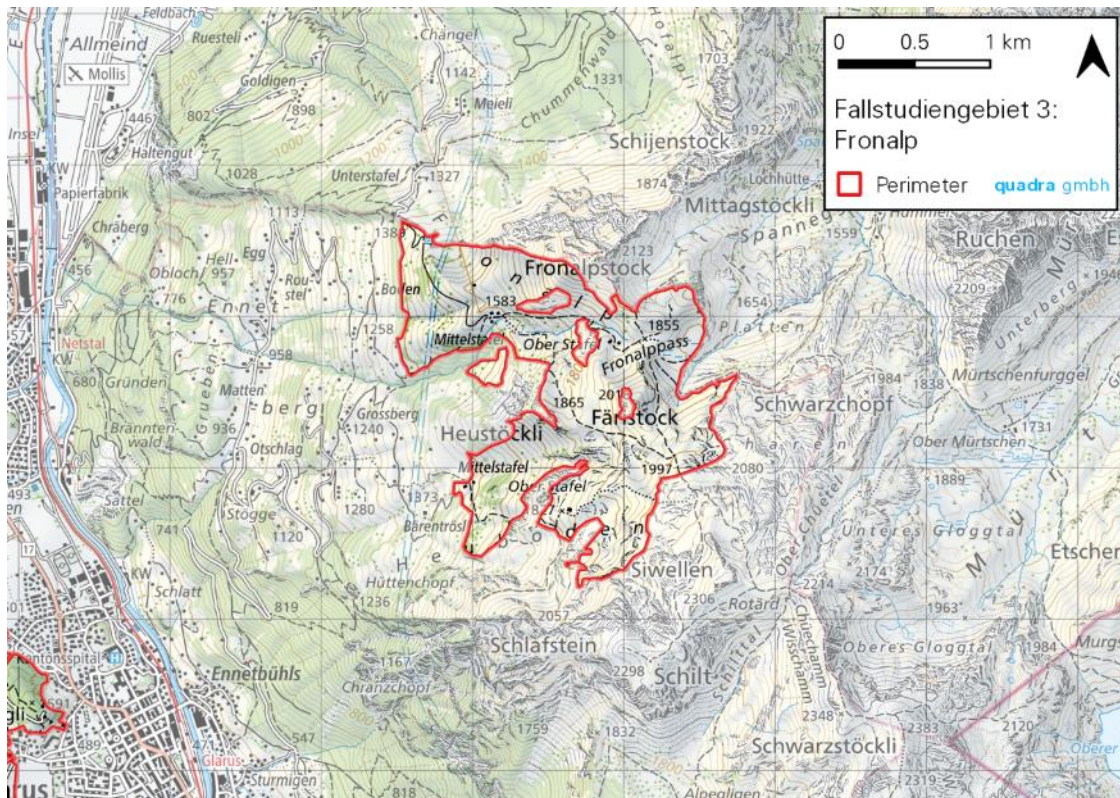


Abbildung 15: Lage des Fallstudiengebiets 3, Fronalp (rot: Parzellengrenzen im Betrachtungsperimeter)

Gemeinde:	Glarus
Landschaftstypen:	Agrarlandschaft mit alpwirtschaftlicher Prägung (Typ 8)
Landschaftsraum:	Sömmerungsgebiet
Kulturlandschaftstyp:	Keine Zuordnung

Tabelle 9: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Fronalp

b) Landschaftsanalyse Feldbegehung

Landschaftsstruktur: Das Fallstudiengebiet Fronalp befindet sich im Sömmerungsgebiet und beinhaltet die Fron- und die Heubodenalp. Die Feldbegehung konzentrierte sich auf die Fronalp. Sie erstreckt sich östlich, oberhalb von Netstal über den Mittleren und den Oberen Staffel von 1'400 auf bis knapp 2'000 m gegen den Fronalpstock (2'124 m). Neben ausgedehnten, grösstenteils offenen Alpweiden, die an den unteren Rändern mit Einzelbäumen (Fichten) bestockt sind, finden sich in steileren und weniger produktiven Lagen auch strukturreiche Bereiche. Dort verzahnen sich die Alpweiden mit verbuschten Flächen, Bergwäldern, kleinen Schutthalden und Felsen. Im oberen Teil geht die Alp über Felsen in die angrenzenden höheren Berge über. Der Mittlere Staffel mit den vier typischen Alpgebäuden ist mit einem Kiesweg für Fahrzeuge erschlossen. Zum Oberen Staffel führt nur ein Pfad. Der kleine Bach läuft mitten durch die Alp. Im Bereich des Mittleren Staffels ist er auf einem Abschnitt eingedolt und wird dann als Graben entlang der Trockenmauer-Einfriedung geführt. An einigen Stellen gibt es Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen.

Landschaftsfunktionen: Auf den eigentlichen Alpweiden prägt die Landwirtschaft das Landschaftsbild stark. Die verbuschten, bewaldeten Bereiche, die nahe gelegenen Felspartien und die höheren Berge vermitteln jedoch auch einen vom Mensch wenig beeinflussten, eigenständigen und «wilden» Charakter. Wandernde nutzen das Gebiet mit der schönen Aussicht auf den Glärnisch und viele andere Berge. Im Winter wird der unterste, nordwestliche Teil zum Skifahren genutzt. Durch den untersten, westlichen Teil führt eine Hochspannungsleitung, welche dort stellenweise das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Vorhandene Landschaftselemente und ihre Prägnanz: Die Landschaft wird durch die offenen Alpweiden stark geprägt. Diese sind jedoch immer wieder mit strukturreichen Landschaftselementen, wie Fichten-Einzelbäumen, Zwergstrauch- und Waldflächen sowie Steinschutthalden und Felsen verzahnt. Zusammen mit den traditionellen Alpgebäuden und der eindrücklichen Trockenmauer-Einfriedung ergibt dies ein abwechslungsreiches, spannendes Landschaftsbild.

Einfluss Landwirtschaft auf Landschaftselemente: Über die ganze Landschaft der Fronalp betrachtet hat die Landwirtschaft einen recht hohen Einfluss, da die Alpweiden doch einen recht hohen Anteil einnehmen. Ohne Beweidung würde ein grosser Teil bis über die Waldgrenze hinaus verbuschen und verwalden. Auf steileren Flächen haben sich Trittwegli gebildet, welche die Landschaft als Weidegebiet prägen. Auf den weitgehend ungenutzten Flächen ist der Einfluss der Landwirtschaft gering. Verbuschte und verwaldete Flächen haben sich in den letzten Jahrzehnten sicher ausgedehnt, da eine intensive Alppflege (Entfernen von aufkommenden Büschen und Jungwuchs, Wegräumen von Steinen) wie sie noch bis in die 70-er Jahre üblich war, seit längerem aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr im selben Ausmass möglich ist.



Abbildung 16: Landschaftscharakter des Fallstudiengebiets 3: Fronalp, rechts «Trockenmauer-Einfriedung»



Abbildung 17: Der Bewirtschafter vor typischen, charakteristischen Landschaftselementen des Gebiets Fronalp

c) Fazit Fallstudie Fronalp

Die Fallstudie Fronalp nimmt eine Sonderstellung ein, da sie die Einzige im Sömmerungsgebiet ist. Die Landschaftsveränderung ist sicher viel geringer im Vergleich zu denjenigen der übrigen Fallstudien, v.a. derjenigen der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Talgebiets. Aufgrund der Luftbildanalyse 14-19 lässt sich bei Einzelbäumen und Büschen keine Veränderung feststellen. In grösseren Zeiträumen gemessen muss man jedoch davon ausgehen, dass in Randbereichen zum Wald und zu Steinschutt- und Felsbereichen die Verbuschung und Verwaldung zugenommen hat. Die LQ-Beiträge sind monetär im Moment von geringer Bedeutung. Es wäre zu klären, ob weitere Objekte angemeldet werden können. Dennoch kriegt man den Eindruck, dass einzelne Objekte (Einzelbäume, Trockenmauern) besser erhalten werden und dass der Bewirtschafter motiviert ist, diese zu erhalten. Die schöne Trockenmauer-«Einfriedung» ist ein prägendes Landschaftselement, welches durch die LQ mehr Gewicht bekommt.

3.1.4 Fallstudiengebiet 4: Untersagg

a) Übersicht über die Fallstudienregion

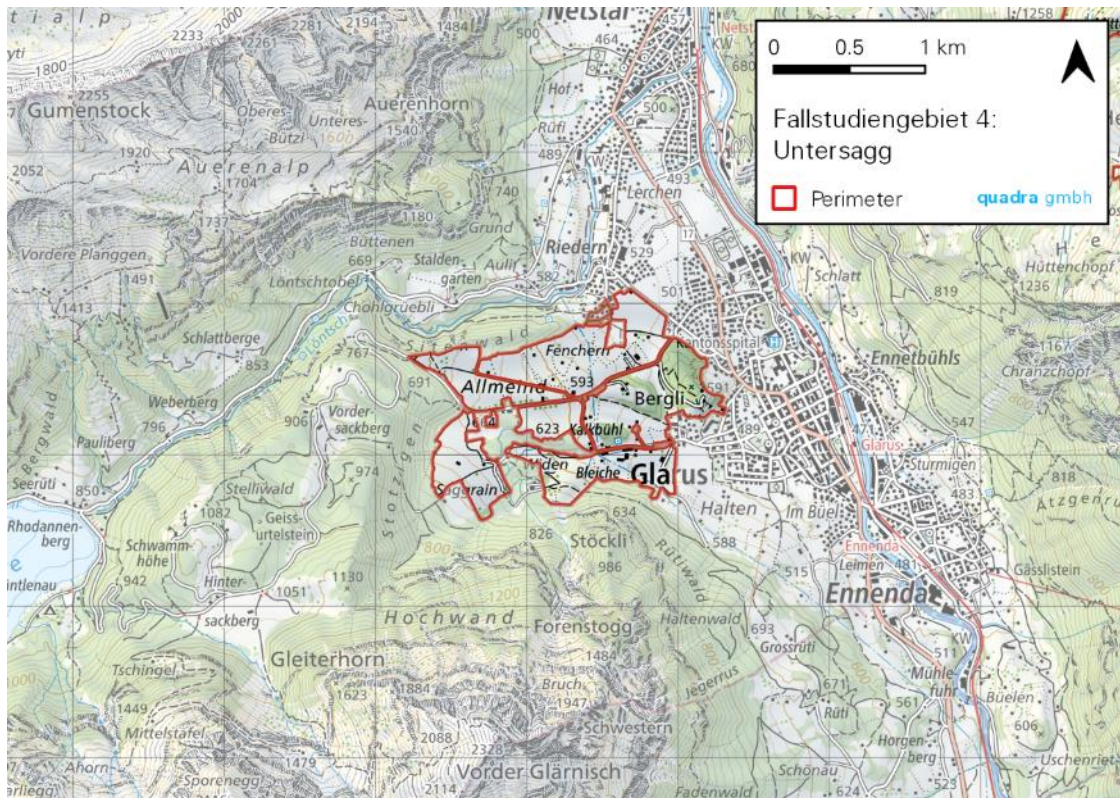


Abbildung 18: Lage des Fallstudiengebiets 4, Untersagg (rot: Parzellengrenzen im Betrachtungsperimeter)

Gemeinde:	Glarus
Landschaftstypen:	Strukturreiche Agrarlandschaft (Typ 9) Offene Agrarlandschaft mit ländlicher Prägung (Typ 10)
Landschaftsraum:	Hanglage
Kulturlandschaftstyp:	Hügellandschaft/Blockschuttlandschaft

Tabelle 10: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Untersagg

b) Landschaftsanalyse Feldbegehung

Landschaftsstruktur: Das Gebiet Untersagg ist eine in sich geschlossene Landschaftskammer am Hangfuss, auf drei Seiten umgeben von steil aufragenden, mehrheitlich bewaldeten Bergflanken. Es ist sanft nach Osten, zur Linth hin abfallend und lässt da den Blick frei nach Glarus, Netstal und auf die andere Talseite. Das Gebiet, hauptsächlich als Wies- und Weideland genutzt, zeigt ein recht lebendiges Kleinrelief mit zahlreichen Bodenwellen, Hügeln und Mulden. Diese sind teilweise durch lineare Elemente wie Hecken, Lebhäge und Trockensteinmauern akzentuiert. Zusammen mit den recht zahlreichen Einzelbäumen, der sehr prägnanten Allee sowie einzelnen Baum- und Strauchgruppen weist das Gebiet einen strukturreichen Charakter auf.

Landschaftsfunktionen: Die prägende Landschaftsfunktion ist zweifellos die Landwirtschaft. Der Schiessstand wirkt nicht sehr prägnant (wenn kein Schiessbetrieb herrscht), zeigt jedoch auch die militärische Funktion des Gebiets. Das Gebiet dient der Naherholung von

BewohnerInnen von Glarus und Netstal, hat aber als Zugang zum Klöntalersee wohl auch überregionale Ausstrahlung bei Erholungssuchenden, Bikern und Wandernde.

Vorhandene Landschaftselemente und ihre Prägnanz: Die wichtigen und typstärkenden Landschaftselemente sind v.a. die bereits erwähnten Gehölze sowie das Wiesland. Strassen und Infrastrukturbauten und -anlagen sind nicht sehr dominant. Die landwirtschaftlichen Gebäude hingegen könnten teilweise besser in die Landschaft integriert sein.

Einfluss Landwirtschaft auf Landschaftselemente: Auf die prägenden und typstärkenden Landschaftselemente hat die Landwirtschaft und insbesondere die LQ grossen Einfluss. Der Strukturreichtum zeigt sich auch in den angemeldeten LQ-Massnahmen und -elementen: Über 3 km Trockensteinmauern und Lesesteinwälle, 78 a Hecken, über 200 Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume sowie 7 ha strukturreiche Wiesen und Weiden sind angemeldet.



Abbildung 19: Landschaftscharakter des Fallstudiengebiets Untersagg



Abbildung 20: Die Bewirtschafterin vor typischen, charakteristischen Landschaftselementen des Gebiets Untersagg

c) Fazit Fallstudie Untersagg

Die Luftbildanalyse 14-19 zeigt, dass von insgesamt 268 Einzelbäumen 18 verschwanden und 21 neu gepflanzt wurden. Die Veränderung war also sehr gering. Es ist denkbar, dass die LQB mitgeholfen haben, den gleichen Stand zu erhalten. Der Bau von grossen, landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden hat die Landschaft vor allem im unteren Teil recht verändert. In Zukunft sollte geprüft werden, wie diese Gebäude über die LQ besser integriert werden können.

Der Betrieb hat recht viele für die Landschaft typische Massnahmen angemeldet. Die LQB haben mitgeholfen, die ausgefallenen DZ zu kompensieren. Da die Bewirtschafterin einige Massnahmen, wie z. B. Obstbäume pflanzen, aus Überzeugung umsetzte, würden die meisten Massnahmen wohl auch ohne LQB gemacht. Insgesamt kann dennoch davon ausgegangen werden, dass durch das LQP wichtige Elemente erhalten, aber auch Neuanlagen im kleinen Rahmen indirekt über den Baumbestand unterstützt werden.

3.1.5 Fallstudiengebiet 5: Nidfurn, Hätzingen

a) Übersicht über das Fallstudiengebiet

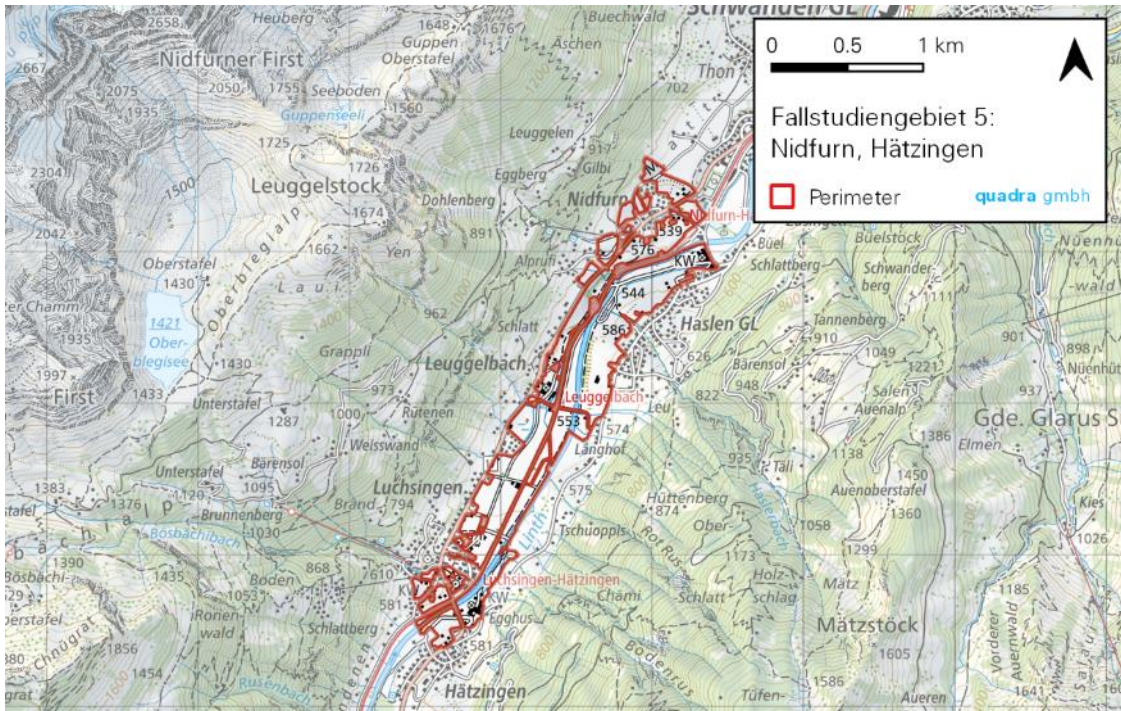


Abbildung 21: Lage des Fallstudiengebiets 5, Nidfurn - Hätzingen (rot: Parzellengrenzen im Betrachtungsperimeter)

Gemeinde:	Glarus Süd
Landschaftstypen:	Flusstallandschaft mit ländlicher Prägung (Typ 5)
Landschaftsraum:	Talboden
Kulturlandschaftstyp:	Keine Zuordnung links der Linth; Mosaiklandschaft rechts der Linth

Tabelle 11: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Nidfurn-Hätzingen

b) Landschaftsanalyse Feldbegehung

Landschaftsstruktur: Das Fallstudiengebiet Nidfurn bis Hätzingen liegt im Flusstal der Linth. Dieses verläuft eingetieft, mit einem Gehölzsaum und beidseits steilen Prallhängen. Die Siedlungen, Infrastruktur und das Landwirtschaftsgebiet liegt auf den Schultern der Prallhänge am Hangfuss. Darüber ragen die steilen, mehrheitlich bewaldeten Bergflanken auf. Die Flussebene ist deutlich landwirtschaftlich geprägt. Sie wirkt etwas zersiedelt mit ausfransenden Dorfrändern und zahlreichen Einzelhöfen, Einfamilienhäusern und Industriebauten (teils historisch) sowie der Hauptstrasse und der Bahnlinie. Das Landwirtschaftsgebiet ist recht offen, relativ strukturarm und geprägt von Wies- und Weideland. Durch das Kleinrelief

wirkt die Landschaft trotzdem recht kleinstrukturiert. Typisch sind zahlreiche Bäche und Kanäle, die teilweise mit Gehölzen bestockt sind. Einzelbäume um Hochstamm-Obstbäume prägen das Bild um die Siedlungen und Höfe.

Landschaftsfunktionen: das Gebiet weist zahlreiche Landschaftsfunktionen auf. Es ist von allen Fallstudiengebieten das vielfältigste diesbezüglich. Landwirtschaft, Siedlung, Infrastruktur, Natur- und Landschaftsschutz, Erholung und Kulturhistorisches sind stark verzahnt, reiben sich aneinander und bilden doch ein relativ stimmiges Gesamtbild.

Vorhandene Landschaftselemente und ihre Prägnanz: stark landschaftsprägend und typischschwächend ist v.a. die Zersiedelung sowie die laute Hauptstrasse und das prägnante Trasse der Bahnlinie. Die typstärkenden Elemente dieser «Flusstallandschaft mit ländlicher Prägung» sind jedoch auch zahlreich vorhanden: Bäche und Kanäle, teilweise mit Ufergehölz oder Hochstaudenfluren gesäumt. vernässte Riedflächen, die als Streue genutzt werden, einige Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume.

Einfluss Landwirtschaft auf Landschaftselemente: hier wird deutlich, dass eine landschaftsgerechte Landwirtschaft einiges zu einer stimmigen Kulturlandschaft beitragen kann. Auf zahlreiche typstärkende Elemente kann sie durch Massnahmen der LQ direkt Einfluss nehmen. So wird die Pflege von über 1.3 km Uferlinie von Oberflächengewässer sowie 900 m Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen durch einen LQ-Beitrag abgegolten. Erhalt und Pflege von 46 a Hecken und Ufergehölze und 90 Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäumen werden ebenfalls durch den Beitrag unterstützt. Struktureiche Weiden an den steilen Prallhängen verhindern deren Vergandung.

Aufgezeigt werden jedoch auch die Grenzen eines LQ-Projekts: auf die Zersiedelung und die Infrastruktur hat die LQ keinen Einfluss.



Abbildung 22: Landschaftscharakter des Fallstudiengebiets 5, Nidfurn - Hätzingen



Abbildung 23: Ein Bewirtschafter im Fallstudiengebiet Nidfurn, Hätzingen

c) Fazit der Fallstudie Nidfurn, Hätzingen

Die Landschaftsveränderungen im Gebiet zwischen Nidfurn und Hätzingen lassen sich anhand der vorliegenden Daten kaum abschätzen. Gemäss der Aussage des Bewirtschafter und auch gemäss Luftbildanalyse sind sie jedoch vorhanden. Die Luftbildanalyse zeigt, dass über 10% der Bäume (24 Stk.) in den letzten 5 Jahren verschwunden sind. Nur 6 neue sind dazugekommen. Es scheint, dass das Landschaftsqualitätsprojekt nur bedingt zum Erhalt der Bäume beitragen kann.

Eine Sichtung der im Gebiet angemeldeten Massnahmen zeigt, dass viele landschaftstypische, charakteristische Elemente angemeldet wurden (z. B. Säume entlang Gewässer). Der Beitrag ist also auch hier sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt.

Es wurden wenig neue Elemente angelegt. Hier, in den relativ intensiv nutzbaren Gebieten, kann der Erhalt wohl bereits als Erfolg gewertet werden.

3.1.6 Fallstudiengebiet 6: Bischofalp

a) Übersicht über die Fallstudienregion

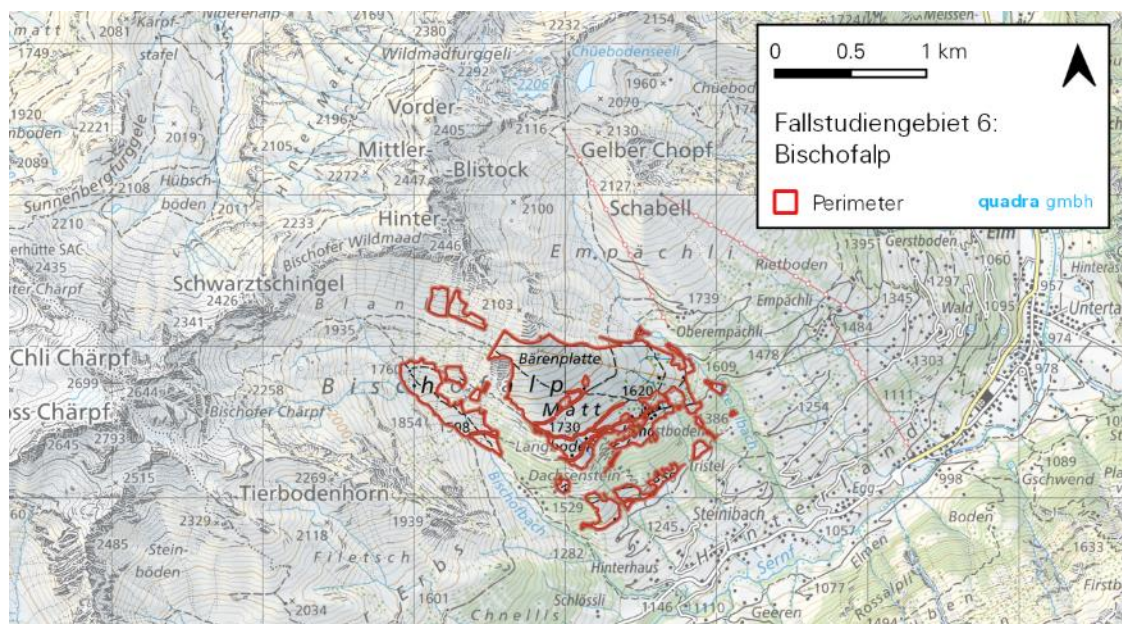


Abbildung 24: Lage des Fallstudiengebiets 6, Bischofalp (rot: Parzellengrenzen im Betrachtungsperimeter)

Gemeinde:	Glarus Süd
Landschaftstypen:	Agrarlandschaft mit alpwirtschaftlicher Prägung (Typ 8) Alpeulandschaft mit Heuerhüttchen (Typ 15)
Landschaftsraum:	Sömmerungsgebiet
Kulturlandschaftstyp:	Keine Zuordnung im oberen Teil (Heualp); Mosaiklandschaft im untersten Abschnitt

Tabelle 12: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Bischofsalp

b) Landschaftsanalyse Feldbegehung

Landschaftsstruktur: Das Gebiet Bischofsalp liegt im hinteren Sernftal auf der Südseite des Kärpfs. Es reicht von rund 1'300 auf knapp 2'000 m Höhe. Der grösste Teil der Heualp ist im Zentrum durch ausgedehnte, leicht coupierte Wiesen in meist steiler Hanglage geprägt. Besonders in den Blick fallen die schmalen «Hosenträger-Parzellen» (vgl. Abb. 26), welche die Folge der traditionellen Bewirtschaftungsaufteilung sind. Hie und da sind auf den Wiesen Einzelbüsche oder kleine Fichten zu sehen. An den seitlichen und unteren Rändern nehmen Büsche und Einzelbäume zu und gehen dann in Wäldchen und grössere Waldgebiete mit überwiegendem Fichtenbestand über. Ein Teil der «Hosenträger» ist dort von lockerem Wald umgeben. In einer solchen Lichtung stehen auch die vielen von Wetter und Alter geprägten, aus Holz erbauten Heugäden im Hängstbode. Sie wurden früher für die Lagerung von Heu genutzt.

Landschaftsfunktionen: Das Gebiet dient sowohl der Landwirtschaft, dem Naturschutz und auch der Erholung. Der Landwirtschaft ermöglichen die Flächen dank des Heuertrags und der Beiträge einen noch annähernd lohnenden Verdienst. Die ausgedehnten Magerwiesen haben für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert. Ein grosser Teil der Flächen sind Biotope von nationaler Bedeutung (TWW) und somit NHG-Flächen. Die wunderschöne Landschaft mit den einmaligen «Hosenträgern» und dem traditionellen Heugäden-Weiler Hängstbode wiederum ist für Bergwandernde eine eindrückliche Wanderetappe. Das ursprüngliche Landschaftsbild wird einzig oberhalb des obersten Bereichs durch eine künstliche Lawinenverbauungen gestört. Zudem gibt es im östlichen Teil des Gebiets einen kleinen Skilift und ein Bergrestaurant.

Vorhandene Landschaftselemente und ihre Prägnanz: Die Bischofsalp ist geprägt von den offenen «Hosenträger-Heuwiesen». An den seitlichen und unteren Rändern werden diese struktureicher. Sträucher, Einzelbäume und Wäldchen nehmen zu und gehen dann in mehr oder weniger geschlossenen Wald über. Ausser dem unbefestigten Bewirtschaftungsweg sind im grössten Teil des Gebiets keine Infrastrukturbauten sichtbar. Die auf eine einzige Stelle beschränkten Lawinenverbauungen oberhalb des Gebiets sind nur in den oberen Teilen sichtbar. Die Heugäden im Hängstbode sind dort sehr prägend.

Einfluss Landwirtschaft auf Landschaftselemente: Die Landwirtschaft hat einen sehr grossen Einfluss auf die prägenden Landschaftselemente. Ohne die Fortsetzung der traditionellen Bewirtschaftung würde die Bischofsalp die Eigenart der aussergewöhnlichen Kulturlandschaft verlieren. Bereits die Umwandlung in grössere Bewirtschaftungseinheiten wäre ein grosser Verlust aus Sicht der Landschaft. Der Einfluss der LQ ist jedoch momentan gering, da nur struktureiche Wiesen angemeldet werden können. Die notwendigen Büsche und Einzelbäume fehlen heute auf den meisten Streifen. Der Erhalt der ungenutzten Heugäden durch die Landwirtschaft ist nicht mehr gewährleistet, dazu tragen auch die LQ-Beiträge für Ställe und Gäden zu wenig bei.



Abbildung 25: Landschaftscharakter des Fallstudiengebiets 6, Bischofalp



Abbildung 26: Ein Bewirtschafter, der mehrere typische «Hosenträger-Alpeuflächen» im Gebiet bewirtschaftet

c) Fazit Fallstudie Bischofalp

Die Fallstudie Bischofsalp ist ein Spezialfall. Die traditionelle Bewirtschaftung der Heualp kommt in diesem Ausmass sonst nirgends im Kanton vor. Aufgrund der Ausdehnung, der ökologischen und landschaftlichen Bedeutung ist es trotzdem sinnvoll, die Bischofsalp im Rahmen der LQ-Evaluation zu betrachten.

Aufgrund der Luftbildanalyse der Bäume und Buschgruppen lassen sich nur beschränkt Aussagen machen, wie sich die Landschaft auf der Bischofsalp verändert hat. Die eher in den offenen Gebieten aufgenommenen Bäume und Buschgruppen haben sich in der untersuchten Zeitspanne 2014 bis 2019 kaum verändert. Sie haben nur leicht um 8 auf 270 zugenommen, die Verbuschung und die Verwaldung nahmen also auf einem wesentlichen Teil nicht zu. Die Mahd der Wiesen war also auf diesen Flächen erfolgreich. Es wurden aber auch keine Bäume oder Buschgruppen entfernt. Wie sich die Situation jedoch in den dichter mit Bäumen und Büschen bewachsenen Bereichen am Rand verändert hat, kann nicht gesagt werden, da dort keine Daten zur Verfügung stehen. Dort könnte die Verbuschung zugenommen haben.

Die Möglichkeiten der Anmeldung von LQ-Beiträgen in der Bischofsalp sind heute sehr begrenzt. Als strukturreiche Wiesen können die meisten Hosenträgerstreifen nicht angemeldet werden, da die verlangten Strukturen fehlen. Daher ist der Einfluss der LQ-Beiträge sehr gering. Die Bewirtschaftung wird jedoch wesentlich über die auf den meisten Flächen ausbezahlten BFF-Beiträge ermöglicht. Ob so die relativ aufwändige Bewirtschaftung der Streifen auch

in Zukunft genügend gewährleistet ist, ist ungewiss. Der Druck nimmt besonders durch die jüngeren BewirtschafterInnen zu. Sie wünschen sich vermehrt eine rationellere Bewirtschaftung in breiteren Teilflächen. Da die traditionell bewirtschaftete Heualp mit ihrer eindrucklichen Heugäden-Siedlung im Hängsbode auch von landschaftlicher Bedeutung ist, sollte die Anpassung/Einführung von LQ-Beiträgen, welche die Eigenarten der Bischofsalp berücksichtigen, im Rahmen der RLS-Weiterbearbeitung geprüft werden. Die Einführung soll jedoch möglichst bald, also während der «Verlängerung der Übergangsregelung» (2022-2054) erfolgen. Dabei könnten die langen Grenz-/Strukturlinien und die oft zeitlich gestaffelte Mahd als eigenständige «Struktur» betrachtet werden und somit auch der LQ-Beitrag für strukturreiche Wiesen (7a) ausgelöst werden.

Den von den BewirtschafterInnen beobachtete Rückgang der Blumen, weil die meisten Wiesen nicht mehr mit Mist gedüngt werden dürfen, sollte genauer untersucht werden. Allenfalls könnten alle paar Jahre eine Mistdüngung auf einem Teil der Flächen erlaubt werden. Die Abklärungen sind mit den Erhebungen zu den wenig intensiven Wiesen durch das Vernetzungsprojekt Glarus Süd (quadra gmbh, U. Sailer) zu koordinieren. Eine entsprechende Anpassung der NHG-Verträge müsste durch die Abteilung Umweltschutz und Energie erfolgen.

Im Weiteren sollte geprüft werden, ob für die kulturhistorisch wichtigen und sehr schönen Heugäden im Hengstboden nicht auch LQ-Initialbeiträge für grössere Unterhaltsarbeiten ausbezahlt werden könnten. Gerade für die z. B. vom Fonds Landschaft Schweiz für eine Mitunterstützung verlangten Schindeldächer sind um einiges teurer als Eternitdächer und halten nur halb so lange. Für das Landschaftsbild wären jedoch solche fachgerechten Sanierungen von Bedeutung. Diese Anliegen sind ebenfalls im Rahmen der RLS-Bearbeitung zu klären.

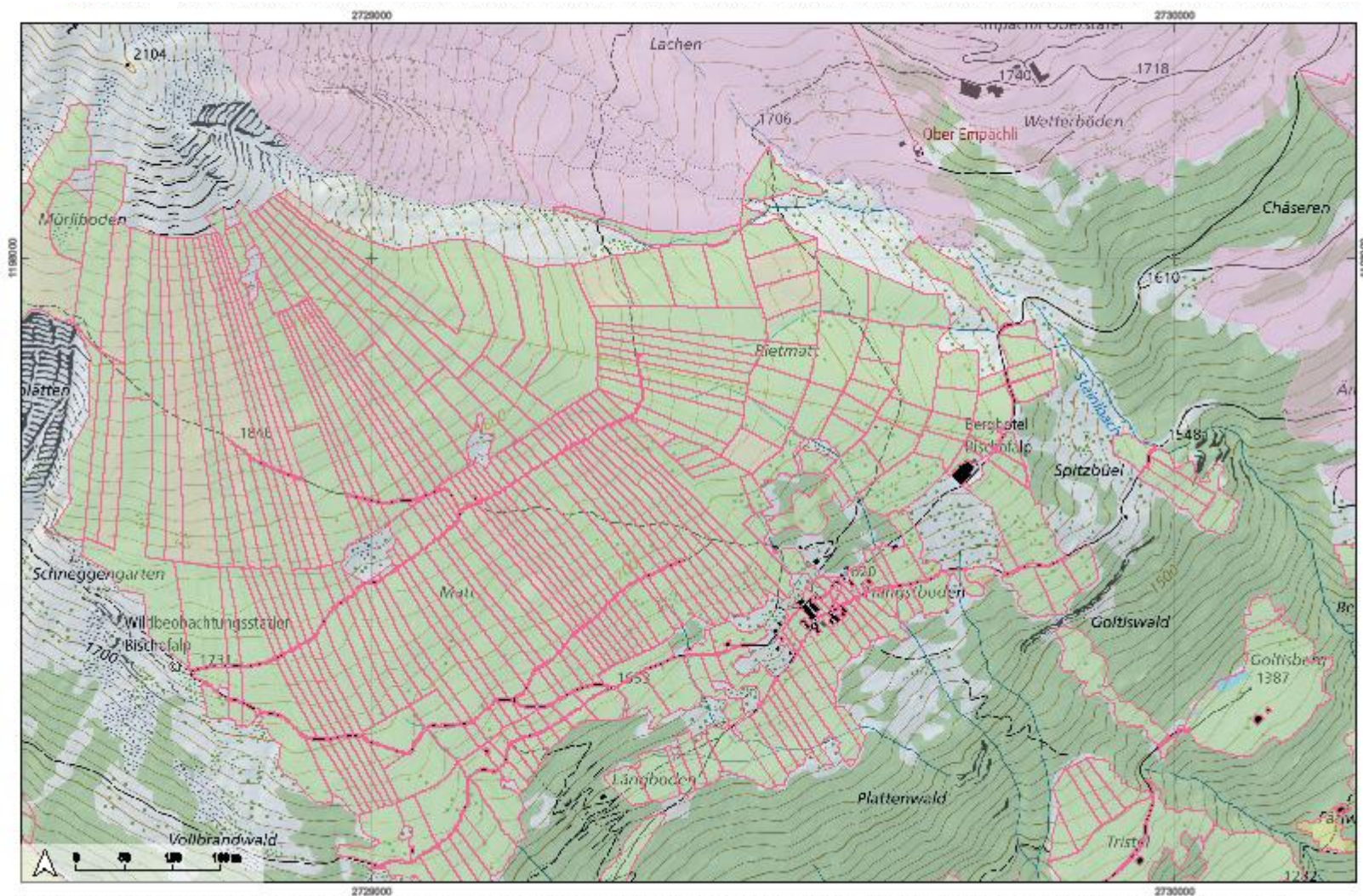


Abbildung 27: Karte Bischofalp mit den schmalen «Hosenträger»-Parzellen

Betroffen sind heute ca. 75 ha, 30 BewirtschafterInnen und 52 EigentümerInnen/GenossenschafterInnen (ursprüngliche Zuteilung durch Genossenschaft, heute werden oft 2-3 Parzellen zusammen bewirtschaftet).

3.1.7 Fazit Fallstudien

a) Fazit aus den GIS- und Luftbildauswertungen

Die Auswertungen zeigen, dass der Verlust an Bäumen in der Landschaft in der Mehrheit der Gebiete nach wie vor stattfindet. Ob er aufgrund der LQ-Beiträge verlangsamt werden konnte, lässt sich aus diesen Daten nicht herauslesen.

Total sind über alle Fallstudiengebiete 3.5% der Bäume innert 6 Jahren verloren gegangen. Interessant ist zu sehen, in welchen Fallstudiengebieten die grössten Veränderungen stattgefunden haben:

- Prozentual am meisten Bäume verloren gingen im Gebiet Nidfurn-Hätzingen (Total kartierte Bäume: 245, Verlust zwischen 2014 und 2019: 24; neu dazugekommen: 6; somit entspricht dies einem Verlust von 7%).
- Auch Obstalden weist eine ähnliche Bilanz auf: 7% der Bäume gingen verloren.
- In Bilten ging 1% der Bäume verloren.
- Im Gebiet Fronalp ging ebenfalls 1% der Bäume verloren, während auf der Bischofalp 1% dazukam.
- Im Gebiet Untersagg hingegen ist die Bilanz der Bäume positiv: 18 Bäume sind verschwunden, 21 Bäume wurden gepflanzt. Dies entspricht einer Zunahme von 1%.

Die Daten zeigen aber auch, dass die Gesamtzahlen des Baumrückgangs pro Gebiet relativ klein sind. Entsprechend kann ein motivierter Landwirt resp. eine motivierte Landwirtin bereits für einen deutlichen Unterschied sorgen. Die meisten Bäume in den Fallstudiengebieten sind heute nicht für LQB angemeldet. Die Gespräche mit den LandwirtInnen haben dazu unterschiedliche Gründe zu Tage gefördert. Oft waren sich die LandwirtInnen nicht bewusst, dass ein Teil der Bäume nicht angemeldet ist. Teilweise war das Wissen über die LQ-Massnahmen/-beiträge lückenhaft, obwohl alle LandwirtInnen die Broschüre Landschaftsqualität Glarus erhalten haben und in mehreren Schreiben über die Änderungen informiert wurden. Möglicherweise gibt es noch weitere Gründe, weshalb gewisse Bäume nicht angemeldet werden. Mit einer Bekanntmachung der nicht angemeldeten Bäume und erneuter Informationen zu den LQ-Beiträgen könnten allenfalls die Anmeldungen und somit die Sicherung vieler Bäume verbessert werden. Es ist sinnvoll, die effektiven Gründe für das Nichtanmelden von Bäumen im Rahmen der RLS-Weiterbearbeitung genauer zu klären.

Ebenfalls sollte geklärt werden, wie Neuanpflanzungen verstärkt gefördert werden können. Die LandwirtInnen waren teilweise der Meinung, dass ihnen das Prozedere für Neupflanzungen über die LQ zu aufwändig ist. Allenfalls ist es sinnvoll eine Vereinfachung des Bezugs von Initialbeiträgen zu prüfen. Wenn die Motivation für Neupflanzungen gesteigert werden kann, wäre es durchaus möglich den Rückgang der Bäume zu stoppen oder sogar in eine leichte Zunahme umzuwandeln.

Weitere Landschaftselemente wurden nicht analysiert, da keine entsprechende Datengrundlagen vorliegen.

b) Fazit Landschaftsanalyse Feldbegehung

Anhand einer Begehung ist die Beurteilung der landschaftlichen Veränderung nicht vollständig möglich. Trotzdem lassen sich einige Schlüsse im Feld ziehen:

- In allen Gebieten zeigte sich, dass landschaftstypische, charakteristische und «typstärkende» LQ-Elemente bzw. -massnahmen¹⁹ angemeldet wurden. Die Beiträge wurden also zielgerichtet eingesetzt.
- In ländlich geprägten Gebieten (Obstalden, z.T. Untersagg) ist die Landwirtschaft Hauptakteurin und hat eine dominante Landschaftsfunktion. Hier kann anhand von LQ-Beiträgen der Erhalt der Elemente gefördert und somit ein wesentlicher Einfluss auf die Landschaftsveränderungen genommen werden. Erhalt soll hier das Ziel sein.
- In periurbanen Landschaften und den siedlungsgeprägten Gebieten des Talbodens (Bilten, Nidfurn – Hätzingen) sind nicht-landwirtschaftliche Landschaftselemente häufig dominanter und prägender. Die Landschaftsfunktionen sind vielfältiger. Hier kann der Erhalt von charakteristischen Landschaftselementen helfen, die «Beliebigkeit» solcher Gebiete zu verhindern und somit identitätsstiftend zu wirken. Neuanlagen sind wünschenswert, um der schleichenden Veränderung entgegenzuwirken. Hier soll Erhalt und Neuanlage das Ziel sein.
- In alpwirtschaftlich geprägten Gebieten (Fronalp, Bischofsalp) nimmt die Landwirtschaft eine sehr prägende Rolle ein. Die LQB beschränken sich in diesen beiden Gebieten jedoch auf wenige, z.T. aber landschaftsprägende Massnahmen. Die Beitragssummen sind bescheiden. Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der LQ-Förderung sollten im Rahmen der RLS-Weiterbearbeitung detaillierter betrachtet werden. Lösungen könnten zum Beispiel besser auf regionale Eigenheiten angepasste Massnahmen sein, z. B. «Hosenträgerwiesen», Bischofsalp; Ahornselven, Schwändital (Laubnutzung als Einstreu); Heckenlandschaft, Thon (Schwanden).
- Über alle Fallstudien betrachtet wurden wenig neu angelegte Elemente angetroffen, bezüglich Aufwertung der Landschaft hat sich also wenig verändert. Einzelne BewirtschafterInnen haben jedoch ohne die LQ-Initialbeiträge zu nutzen Hochstammobstbäume angepflanzt (Untersagg, Obstalden).
- Der Schwerpunkt liegt klar auf Erhalt und Pflege von Landschaftselementen.
- Ob der Erhalt von Elementen über die letzten 5 Jahre gewährleistet war, lässt sich anhand einer Begehung nicht abschätzen. Jedoch wurde in fast allen Fallbeispielgebieten eine Vielzahl von prägenden Landschaftselementen angetroffen. Ob diese quantitativ und qualitativ den gesteckten Zielen entsprechen, kann anhand der Begehungen nicht abschliessend gesagt werden. Ein Vergleich mit den GIS- und Luftbilddauswertungen legt jedoch nahe, dass ein gewisser Verlust (v.a. von Bäumen) stattgefunden hat.
- Aufgrund der Fallstudien drängen sich keine neuen Massnahmen auf, ausgenommen auf der Bischofsalp («Hosenträger»). Ob dies auch für den Rest des Kantons gilt, müsste in der Weiterbearbeitung im Rahmen der RLS nochmals geprüft werden.

c) Fazit Interviews

Landschaftswissen – Landschaftssensibilität

Das Wissen um den Wert der Kulturlandschaft ist bei den 6 Teilnehmenden unterschiedlich stark ausgeprägt. Vier erachten die Pflege der Landschaft als selbstverständlichen Teil ihrer Arbeit, zum Teil schon seit langer Zeit. Trotz der vielen Arbeit für die Pflege gewisser Massnahmen spürt man eine Begeisterung und eine Verbundenheit mit einzelnen Landschaftselementen (z. B. mit Hochstammobstbäumen, grossen Einzelbäumen, Trockenmauern, Gäden).

¹⁹ Meier Christine, 16. Dezember 2019: [Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Glarus Charakterisierungen Landschaftstypen](#)

Man ist auch stolz auf seinen Hof, seine Umgebung – da ist oft die Landschaft als Ganzes mit dabei. Am stärksten kommt dies bei den beiden Alpen zum Ausdruck. Die vier LandwirtInnen würden einige Massnahmen wohl auch ohne LQ-Beiträge durchführen. Von zwei BewirtschafterInnen wird der Sinn der Beiträge für die Landschaft eher wenig verstanden bzw. als niedrig eingeschätzt. Das führt zu einer eher geringen Motivation. Generell kann man sagen, dass das Wissen und die Akzeptanz bei Massnahmen zur Biodiversität stärker vorhanden sind. Das gilt auch für einzelne BewirtschafterInnen, welche sich explizit als produktionsorientiert bezeichnen und sich auch den BFF-Beiträgen gegenüber kritisch äusserten.

Begründung für den Bezug von Beiträgen

Die Beiträge werden von den BewirtschafterInnen unterhalb der beiden Alpen als notwendigen und einkommensrelevanten Teil der Direktzahlungen verstanden. Eine ersatzlose Streichung ist für niemanden ein Thema. Die intrinsische Motivation ist unterschiedlich. Die Erhaltung der bestehenden Landschaftselemente ist für die Mehrheit ein wichtiges Anliegen und in einem kleineren Rahmen können sich Einzelne auch Neuanlagen vorstellen oder haben das auch schon gemacht. Bei Einzelnen ist der Sinn für die Erhaltung und noch mehr für Neuanlagen gering ausgeprägt. Die Bereitschaft für Neuanlagen ist am grössten bei den Hochstamm-Obstbäumen, gefolgt von den Einzelbäumen.

Begründung für die Wahl der Massnahmen, welche angemeldet sind

Angemeldet wurde zum grössten Teil, was vorhanden ist, oft gemäss den Empfehlungen der Beratung. Mehrmals wurde erwähnt, dass die LQ-Beiträge für den Betrieb notwendig seien, damit die im 2014 weggefallenen Direktzahlungen kompensiert werden können. Bei der Wahl der Massnahmen spielte wohl jeweils auch die Integration in die betrieblichen Strukturen und Abläufe eine Rolle. Diese ist bei seit längerem bestehenden Elementen meistens viel besser als bei Neuen. Beiträge für Neuanlagen (v.a. Hochstamm-Obstbäume) wurden nicht immer beantragt (Begründung: mangelndes Wissen, Pflanzung aus eigener Motivation).

Administrativer Aufwand

Der administrative Aufwand wird über die ganze Vertragsdauer von allen besuchten LandwirtInnen als angemessen, resp. als eher gering bezeichnet. Bei einer Mehrheit gilt: Was einmal angemeldet ist, wird kaum mehr überprüft oder angepasst. Einzelne haben nach und nach weitere Massnahmen/Elemente angemeldet. Neuanlagen werden nicht immer angemeldet. So wird z. B. bei neu gepflanzten Bäumen weder der Initialbeitrag abgeholt, noch werden sie für den jährlichen Beitrag neu angemeldet.

Aufwand bei der Umsetzung der Massnahmen

Der Aufwand bei der Umsetzung der meisten Massnahmen wird als eher gering bezeichnet. Dies rührt v.a. daher, dass mehrheitlich Landschaftselemente angemeldet wurden, welche bereits vorhanden waren und daher der Aufwand zur Pflege gleich gross ist wie vorher. Dabei wird meistens nicht berücksichtigt, wie hoch der Pflegeaufwand effektiv ist. Die meisten angemeldeten LQ-Elemente würden nicht entfernt ohne den Beitrag, tendenziell aber eher nicht ersetzt, wenn sie «natürlicherweise» verschwinden (Bäume) oder weniger bewusst erhalten (Trockensteinmauern). Ein Landwirt würde Hecken und Trockensteinmauern ausdrücklich entfernen, wenn sie nicht geschützt wären. Auch da ist der LQ-Beitrag nicht das entscheidende Kriterium zur Erhaltung.

Organisation des Projekts, Ablauf der Beratungen, Informationsstand

Der Informationsstand der LandwirtInnen zum LQ-Projekt ist eher tief. An eine explizite Beratung oder einen Infoanlass erinnern sich nur Einzelne. Sie wissen z.T. nicht einmal, ob sie die Elemente/Massnahmen, für die sie Beiträge beziehen, selber angemeldet haben. Ein Bewirtschafter erinnert sich, dass die LQ im Rahmen der Vernetzungsberatungen Thema war. Drei BewirtschafterInnen erinnern sich daran, dass jemand auf dem Betrieb war, um Landschaftselemente aufzunehmen und dass ihnen Vorschläge gemacht wurden was sie anmelden können. Die Beratung für das Sömmerungsgebiet fand von einem Büro in Glarus aus statt. Die Mehrheit der InterviewpartnerInnen wünscht sich mehr Information und Beratung, meist mit der Begründung der Beitragsoptimierung. Eine Bewirtschafterin findet, dass genügend Informationen vorhanden sind und dass die LandwirtInnen in der Eigenverantwortung stehen. Klar wurde aber, dass die Mehrheit der LandwirtInnen nicht genau wissen, für was sie warum und wie viele Beiträge erhalten. Die Gründe können bei der Verwechslung mit der Biodiversität und/oder den lange zurückliegenden Anmeldungen liegen. Bei Betrieben mit geringen LQB liegen oft auch die Prioritäten anderswo. Eine Mehrheit der LandwirtInnen weiss nicht, wie sie mehr Beiträge erhalten könnten. Da wäre eine gezielte Beratung hilfreich: In einen ersten Schritt mit einer überbetrieblichen Gruppenberatung, welche die Landschaft über einen ganzen Landschaftsraum fokussiert. In einem zweiten Schritt würde es dann Sinn machen Einzelberatungen anzubieten, welche auf das Landschaftspotenzial und die Eigenheiten der Betriebe eingehen.

Wünsche der LandwirtInnen für die Zukunft der LQ:

- Bessere Koordination der Ansprechpersonen bei Ämtern, Behörden, Beratenden usw.;
- Massnahmen anpassen (z. B. strukturreiche Wiesen und Weiden (Bischofsalp));
- Keine Verschärfung der Bedingungen, einzelne Beiträge prüfen, erhöhen;
- Neue Massnahme zum Thema Waldrand / Vergandung / Neophyten in der LN / behornte Kühe;
- Initialbeitrag für Unterhaltsarbeiten an Gäden;
- Siedlungsränder einbeziehen, ebenfalls aufwerten;
- Gleichzeitige Evaluation BFF und LQ.

3.2 Umfrage bei LandwirtInnen

Im Januar 2021 wurde bei den LandwirtInnen eine Online-Umfrage durchgeführt. 142 LandwirtInnen von gesamthaft rund 365²⁰ haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von knapp 40% entspricht. Der Fragebogen und die Ergebnisse der Umfrage im Detail sind dem separaten Bericht Wahrnehmbare Veränderungen in der Landschaft (quadra gmbh, 2021) zu entnehmen.

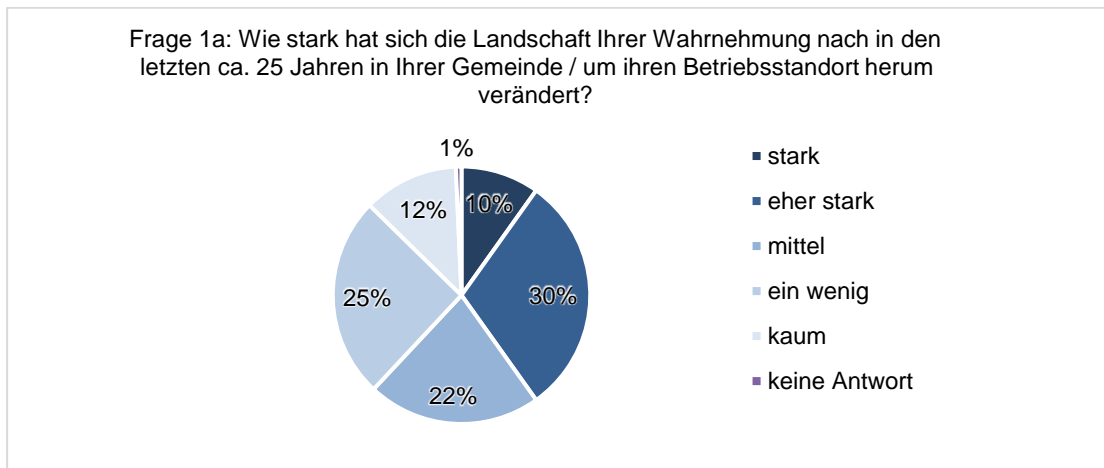
Nachfolgend sind die Hauptergebnisse der Umfrage aufgeführt und mit ausgewählten Grafiken illustriert. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Nummer der Frage im Fragebogen (z. B. F1a) oder auf eine Massnahme (z. B. M1).

Landschaftswahrnehmung / Landschaftsveränderung

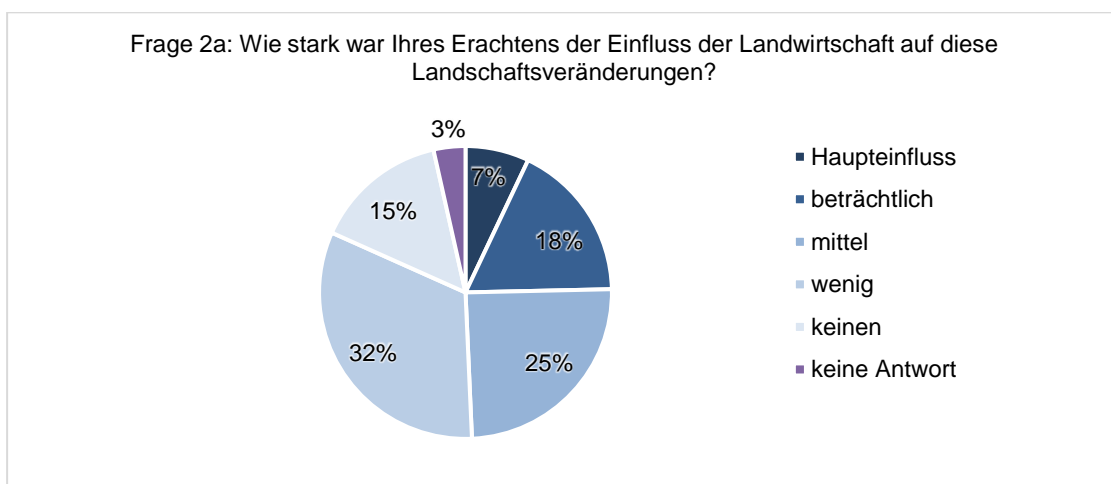
Die Landschaftsveränderungen in ihrer Gemeinde bzw. um ihren Betriebsstandort wird von knapp zwei Dritteln der Betriebe als «stark» bis «mittel» empfunden. Gut ein Drittel bezeichnen sie als «ein wenig» bis «kaum» (F1a) vorhanden. Dieser Landschaftswandel wird von

²⁰ 325+117-77: 325 Heimbetriebe, 117 Sömmerungsbetriebe; 77 haben sowohl einen Heim- also auch einen Sömmerungsbetrieb

mehr als der Hälfte der LandwirtInnen als negativ bzw. sehr negativ bewertet. 30% sind ihm gegenüber indifferent. (F1c)



Der Einfluss der Landwirtschaft auf den Landschaftswandel wird ebenfalls kontrovers betrachtet: Die Hälfte der LandwirtInnen ist der Meinung, die Landwirtschaft habe einen «mittleren» bis «starken» Einfluss auf den Landschaftswandel. Die andere Hälfte bemisst der Landwirtschaft «wenig» bis «keinen Einfluss» zu. (F2a)

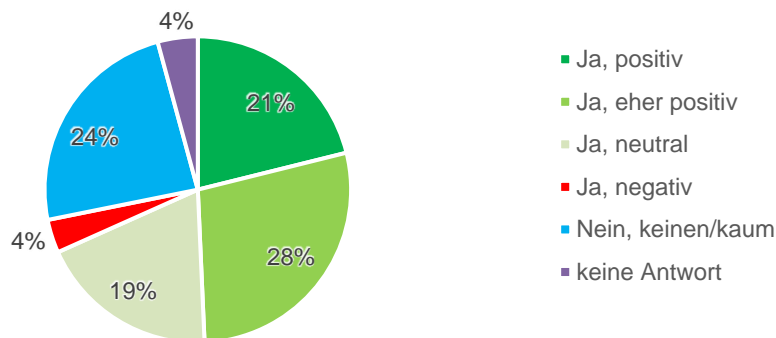


Die weitaus am meisten genannte Veränderung ist die Zersiedelung. Damit wird tatsächlich ein Faktor genannt, auf den die Landwirtschaft nur zu einem kleinen Teil Einfluss hat. Die ebenfalls häufig genannte Antwort «Verbuschung, Zunahme Wald» hingegen liegt in der Einflussosphäre der LandwirtInnen. Beides erklärt die kontroverse Einschätzung. Auch weitere häufig genannte Veränderungen entspringen der Landwirtschaft, z. B. Zunahme Betriebsgrösse, Bewirtschaftungseinheiten, Mechanisierung. Unterschiedlich werden Veränderung bezüglich Landschaftselementen und Biodiversität bewertet. Die einen beobachteten eine Zunahme, die anderen eine Abnahme (z. B. Hochstamm-Obstbäume, (sichtbare) Trockensteinmauern, Biodiversität allgemein). (F1b, F2b).

Wirkung der LQ-Beiträge auf die Landschaft

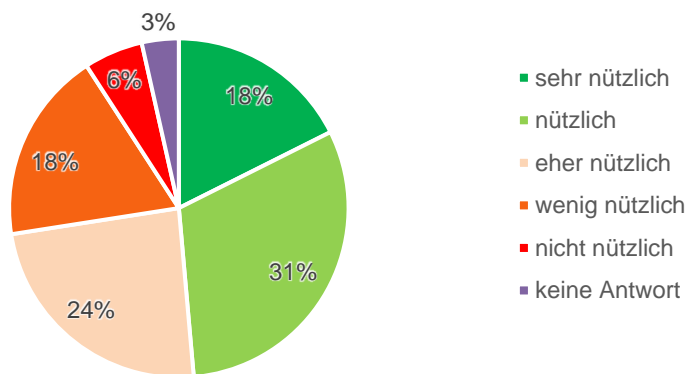
Die Wirkung der LQ-Beiträge in der Landschaft des Kantons wird von einer Mehrheit der LandwirtInnen durchaus festgestellt. Rund zwei Drittel bezeichnen sie als positiv bis neutral. 4% empfinden den Einfluss der LQ-Beiträge als negativ. Ein Viertel der LandwirtInnen hat keinen Einfluss festgestellt. (F4)

Frage 4: Haben Sie Veränderungen in der Landschaft des Kantons festgestellt, die Sie auf die LQ-Beiträge zurückführen? Finden Sie, diese Veränderungen haben einen positiven Einfluss auf das Landschaftsbild?



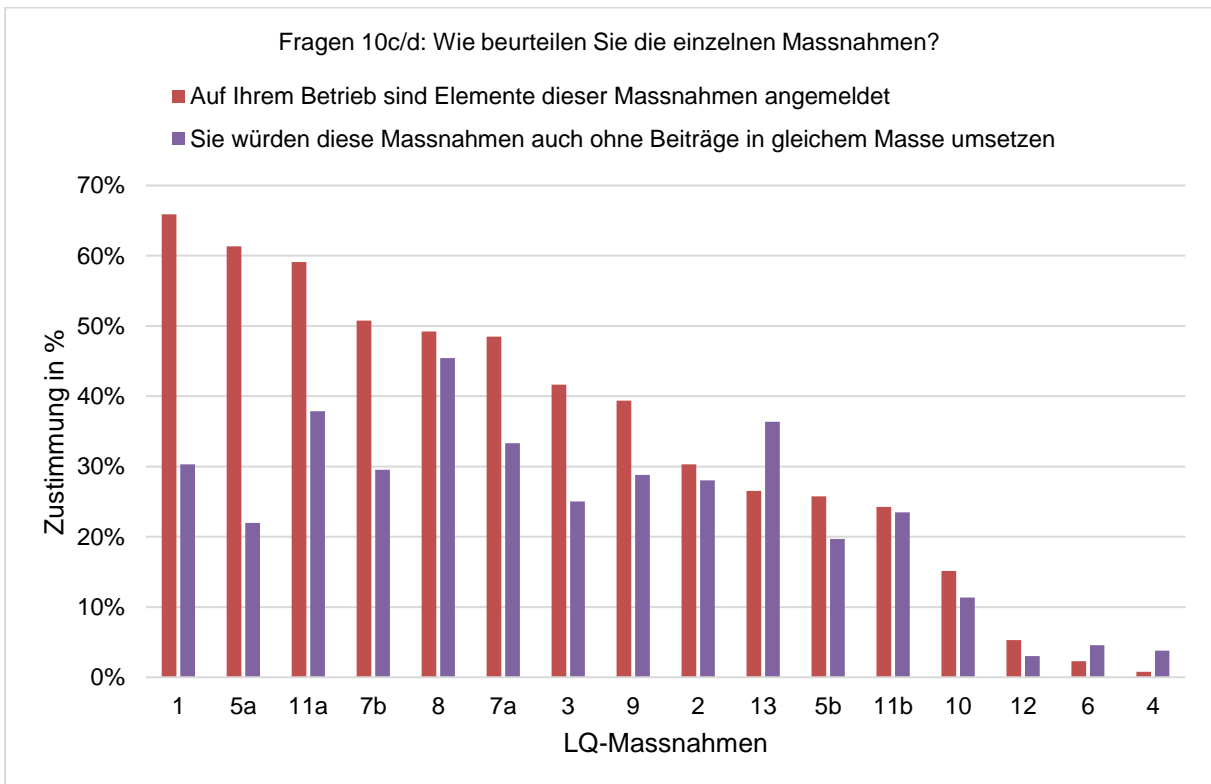
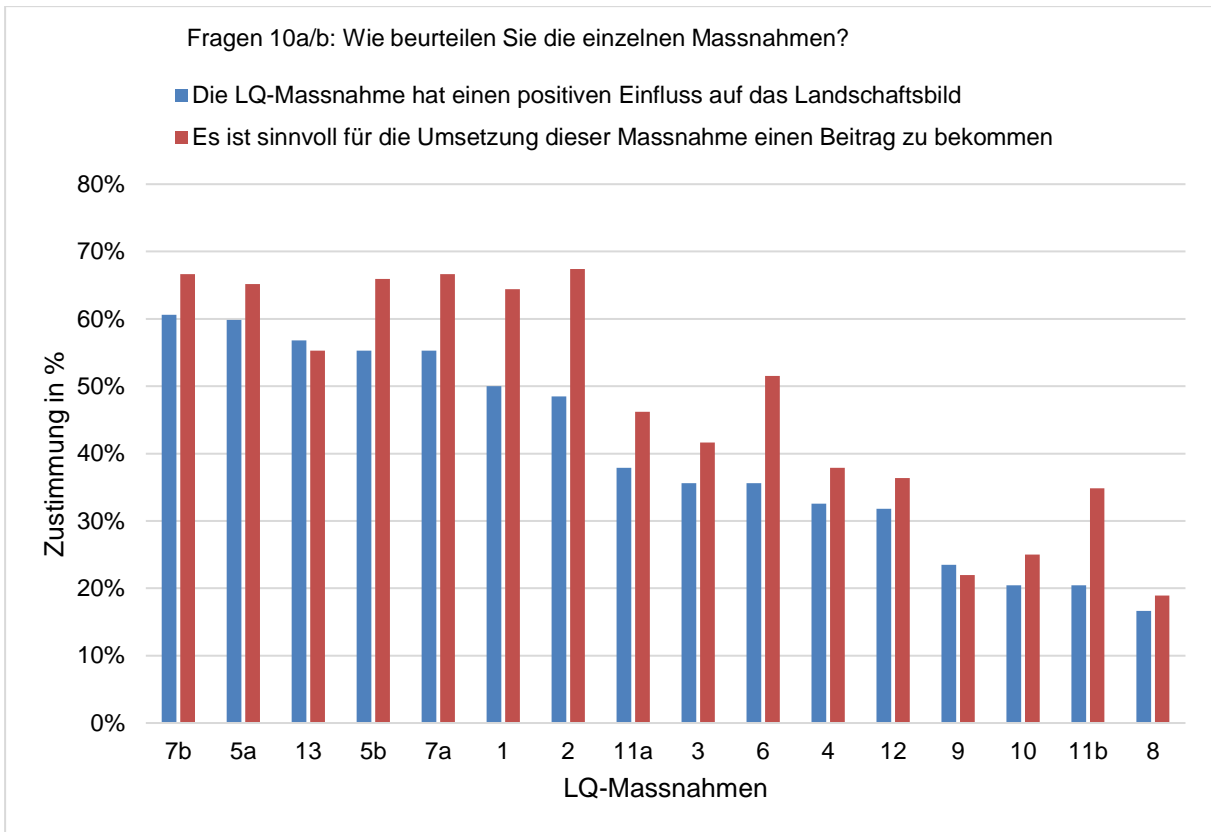
Entsprechend schätzen sie den Nutzen der LQ-Beiträge für die Kulturlandschaft ein: Über zwei Drittel empfinden die Beiträge als nützlich. Knapp ein Viertel empfinden sie als wenig oder nicht nützlich. (F3)

Frage 3: Wie nützlich sind aus ihrer Sicht die LQ-Beiträge, um die Glarner Kulturlandschaft zu erhalten?

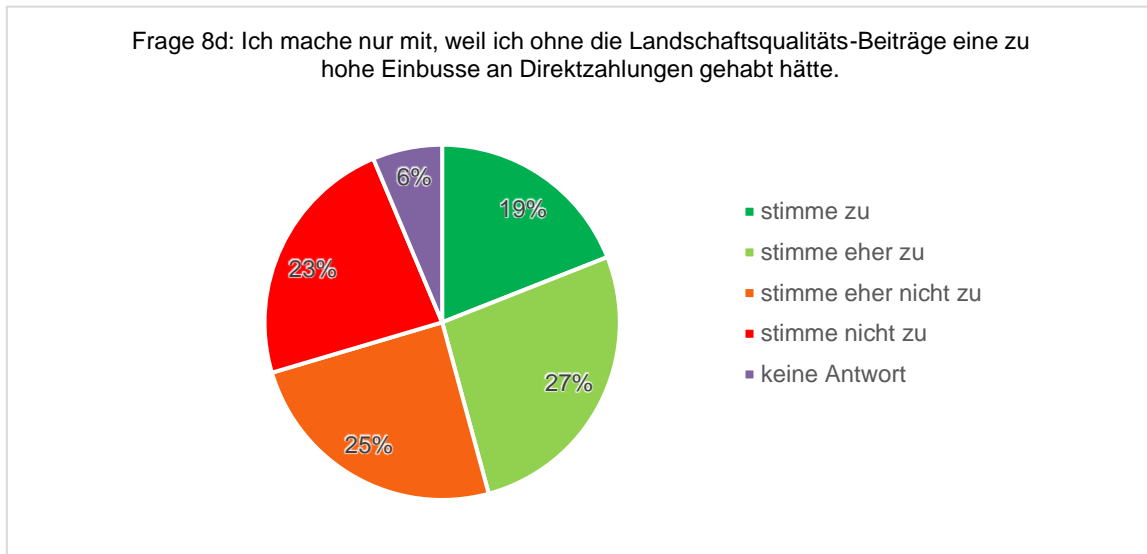


Der höchste positive Einfluss aufs Landschaftsbild wird der Massnahme M7b: Wildheu- und Alpeheu-Nutzung, zugeschrieben sowie der Nutzung von strukturreichen Wiesen und Weiden in der LN (M7a). Ebenfalls von mehr als der Hälfte der LandwirtInnen als positiv für das Landschaftsbild bewertet werden die Massnahmen zur Unterstützung von Hochstamm-Feldobstbäumen und Einzelbäumen (M5b und M5a) sowie von Hecken (M1a) und Lebhägen (M1b). Auch die Pflege der Umgebung von Ställen und Gäden (M13) wird von mehr als 50% der LandwirtInnen positiv bewertet. (F10a)

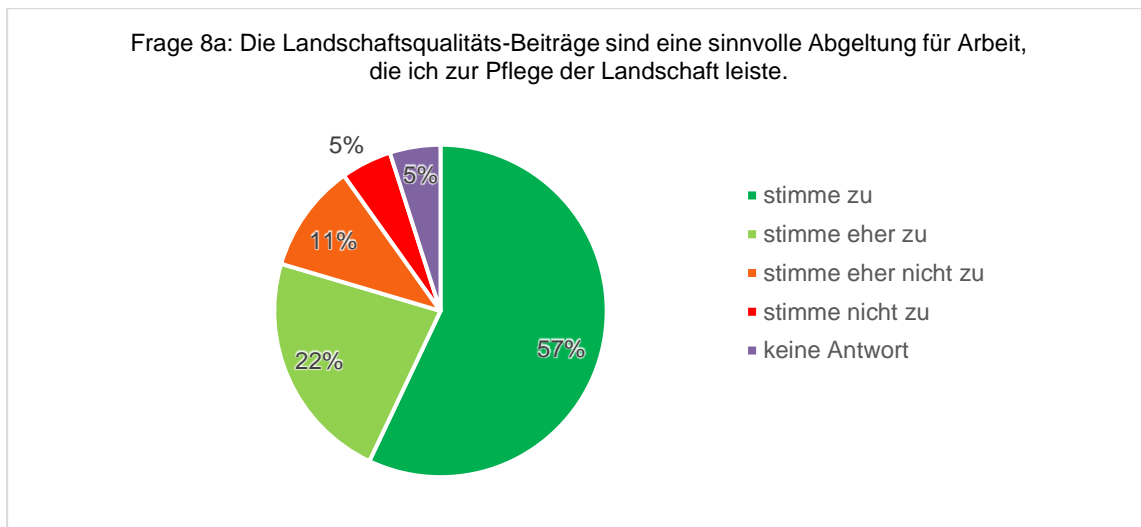
Die geringste Zustimmung erhält die Massnahme 8: Tristen. Ebenfalls eher kritisch bewertet wird der positive Einfluss von Ackerbau (M10) und von vielfältigen Rebbergen (M9), ebenso die Alperschliessung ohne Fahrweg (M11b) sowie die Weideinfrastruktur (M12) (F10a).



Einfluss der LQ-Beiträge auf die eigene Arbeitstätigkeiten und den eigenen Betrieb

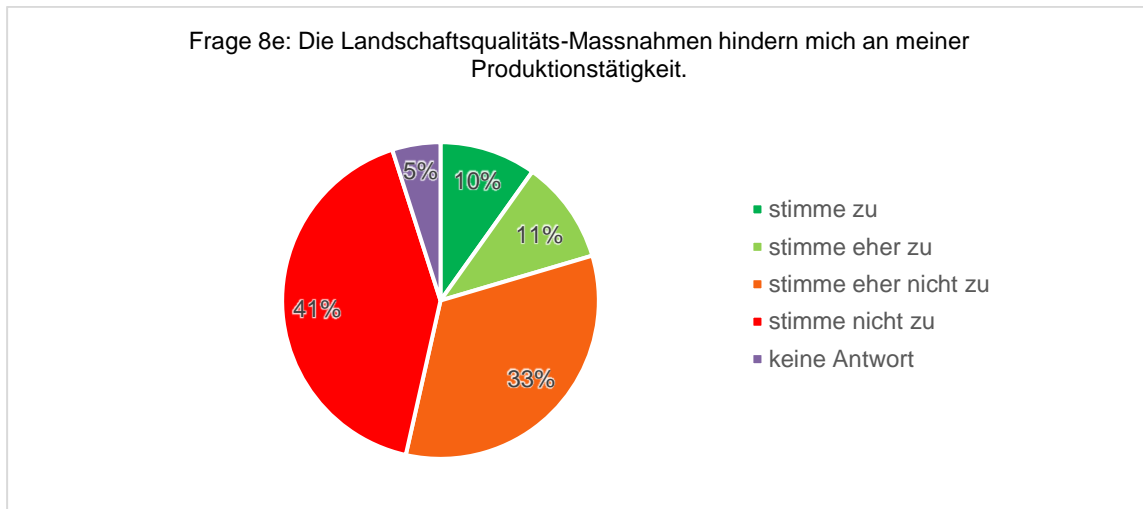


Die Zustimmung der LandwirtInnen für die LQ-Beiträge ist hoch: fast 80% der LandwirtInnen empfinden sie als eine sinnvolle oder eher sinnvolle Abgeltung für die Arbeit, die sie zur Pflege der Landschaft leisten. (F8a)

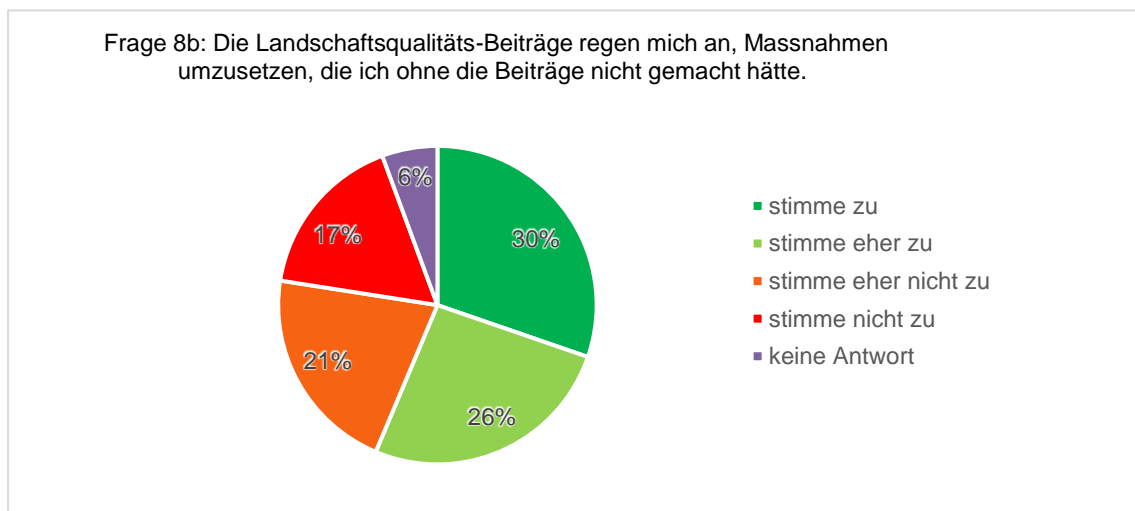


Unentschieden ist auch die Frage, ob die LandwirtInnen nur am LQP mitmachen, weil sie ansonsten zu grosse Einbussen an Direktzahlungen gehabt hätten. 46% stimmen dieser Sichtweise zu, 48% stimmen ihr nicht zu. (F8d)

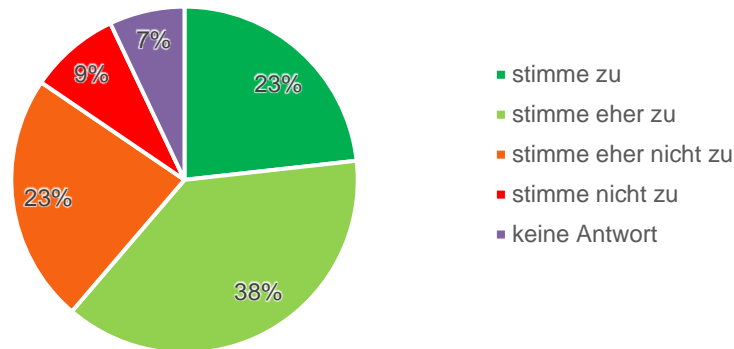
Nur rund 20% der LandwirtInnen finden, dass die Landschaftsqualitätsmassnahmen sie an ihrer Produktionstätigkeit hindern. 73% stimmen dieser Aussage jedoch nicht zu. (F8e)



Widersprüchlich sind die Aussagen bezüglich der Fragen 8b und 8c: Während fast 56% der LandwirtInnen der Ansicht sind, dass die LQB sie dazu anregen, Massnahmen umzusetzen, die sie ohne Beiträge nicht gemacht hätten, und 38% dieser Aussage nicht zustimmen, meinen 61%, dass die LQB zu gering seien, um den Aufwand für neue Massnahmen zu entgelten (32% stimmen dieser Aussage nicht zu).

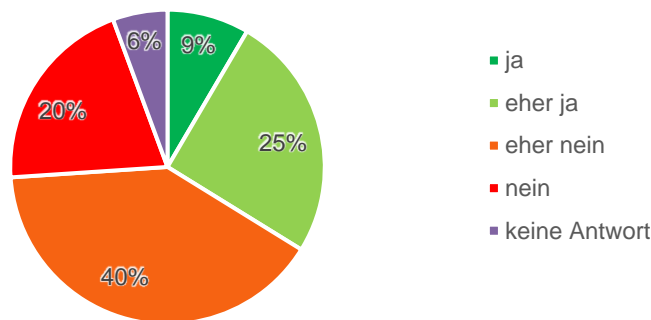


Frage 8c: Die Landschaftsqualitäts-Beiträge sind für mich zu gering im Vergleich zum Aufwand, um neue Massnahmen umzusetzen.



Gut ein Drittel der LandwirtInnen würden noch mehr Massnahmen umsetzen, wenn dies möglich wäre, knapp zwei Drittel nicht. (F5)

Frage 5: Würden Sie noch mehr Massnahmen umsetzen, wenn dies möglich wäre?



Besonders sinnvoll empfinden die LandwirtInnen die Beiträge für die Massnahmen Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen (M2), strukturreiche Wiesen und Weiden (M7a), Wildheu (M7b), Einzelbäume (M5b), Hochstamm-Obstbäume (M5a), Hecken und Lebhäge (M1), Ställe und Gäden (M13) und Unterhalt von Bächen, Gräben und Tümpel (M6) (über 50% Zustimmung bei F10b). Bei den Massnahmen Wildheu, strukturreiche Weisen und Weiden (M7a, M7b), Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume (M5a, M5b) und Hecken und Lebhäge (M1) sowie Ställe und Gäden (M13) deckt sich die Zustimmung mit der Frage nach dem positiven Einfluss aufs Landschaftsbild (F10a). Erstaunlich ist die höchste Rangierung der Massnahme Pflege von Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen (M2). Deren positiver Einfluss auf das Landschaftsbild wurde nicht besonders hoch eingestuft. Dasselbe gilt für die Massnahme Gräben, Bäche, Tümpel (M6). Siehe Graphiken zu den Fragen 10a-d, Seite 48.

Auf über 50% der Betriebe sind die Massnahmen Einzelbäume (M5b), Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen (M2), strukturreiche Wiesen und Weiden (M7a) und Hecken und Lebhäge (M1) angemeldet. Es folgen Ställe und Gäden (M13), Hochstamm-Obstbäume (M5a) und Wildheu (M7b) mit über 40% (F10c). Mit Blick auf die landschaftsästhetische Beurteilung (F10a) und die empfundene Sinnhaftigkeit der Massnahmen (F10b) werden also die richtigen Massnahmen angemeldet.

Die Frage 10d, ob die Massnahme auch ohne Beitrag im selben Masse umgesetzt würde, wird bei allen Massnahmen mit einer Zustimmung von unter 50% beantwortet. D.h., die meisten Massnahmen würden nicht im selben Masse umgesetzt ohne Beitrag. Diese Frage beurteilt den «Mitnahmeeffekt», also die Frage, ob eine Arbeit auch ohne LQB ausgeführt würde und damit indirekt, ob die Beiträge zur Erhaltung des Landschaftselementes nötig sind. Die Pflege der Umgebung von Ställen und Gäden (M13) sowie die Nutzung von strukturreichen Wiesen und Weiden in der LN (M7a) und der Unterhalt von Zäunen (M3) erreichen den höchsten Wert beim «Mitnahmeeffekt». Sie würden von über einem Drittel der LandwirtInnen im selben Masse umgesetzt, auch ohne Beitrag. Während jedoch die strukturreichen Wiesen und Weiden sowie die Pflege der Umgebung von Ställen und Gäden als landschaftlich positiv wirksam beurteilt (F10a) und als unterstützungswürdig (F10b) eingestuft werden, sieht es bei der Massnahme M3, Unterhalt von Zäunen, anders aus. Diese Massnahme wird weder als positiv landschaftswirksam noch als besonders unterstützungswürdig angesehen. Hier spielt der Mitnahmeeffekt also eine besonders fragwürdige Rolle.

Organisatorisches zum LQP

Der administrative Aufwand für die LQB wird im Verhältnis zur Beitragssumme über die 8 Jahre von 44% der LandwirtInnen als angemessen bezeichnet. 28% finden den administrativen Aufwand zu gross, 23% eher klein oder klein (F6).

Die LQB machen bei knapp zwei Drittel der LandwirtInnen max. 10% der DZ-Beiträge aus, bei 14% der LandwirtInnen über 10%. 18% der LandwirtInnen wollen hierzu keine Angaben machen, 7% beantworteten die Frage nicht (F9).

Gut ein Drittel hat für eine mögliche nächste Projektperiode eher grossen zusätzlichen Beratungsbedarf, 53% haben eher kleinen Beratungsbedarf und 8% geben keinen Beratungsbedarf an (F7). In den persönlichen Gesprächen während der Fallstudien haben die meisten LandwirtInnen einen hohen Beratungsbedarf angegeben.

4 Übersicht über die Aktivitäten und Prozesse

4.1 Rolle und Aufgaben der LandwirtInnen

Die LandwirtInnen nahmen im Projekt unterschiedliche Rollen und Aufgaben wahr.

Trägerschaft und Begleitgruppe

Von Anfang an waren LandwirtInnen als Mitglieder der Trägerschaft und der Begleitgruppe in der Projektentwicklung und später in der Begleitung engagiert. Aufgrund ihrer Praxiserfahrung war ihr Mitwirken gerade bei der Ausgestaltung der Massnahmen und Beitragshöhen sehr wichtig. Die zeitliche Belastung war am Anfang hoch, im Verlauf der Jahre ist sie jedoch stark zurück gegangen. Am Anfang hat die Trägerschaft verschiedene Kurse für die BewirtschafterInnen durchgeführt: Hecken- und Waldrandpflege (1 Tag), Trockenmauerunterhalt (2-3 Tage), Baumschnitt (1 Tag, 6x durchgeführt). Mit der Zeit beschränkte sie sich weitgehend auf den jährlichen Informationsaustausch und die Begleitung der Projektabwicklung. Spezielle Initiativen, z. B. zur Aufwertung der Landschaft oder eine regelmässige Öffentlichkeitsarbeit, wurden mit Ausnahme von zwei Anlässen nicht ergriffen. An einem dieser Anlässe wurde neben den LandwirtInnen auch die Bevölkerung über das Projekt informiert. Am zweiten Anlass wurde den PolitikerInnen das LQ-Projekt vorgestellt.

BewirtschafterInnen

Die BewirtschafterInnen sind die Schlüsselpersonen in der Umsetzung der LQ-Projekts. Sie sind diejenigen, die bestimmen, welche Massnahmen in welcher Menge und Qualität umgesetzt werden. Schliesslich sind sie diejenigen, welche durch ihre Arbeit das Landschaftsbild des grössten Teils der Glarner Landschaft prägen.

Die Evaluation zeigt, dass eine Mehrheit im Projekt mitmacht und dass eine Mehrheit die Beiträge als sinnvoll einstuft. Obwohl die Auswertung der Anmeldedaten und die Umfrage zeigen, dass einige Massnahmen bevorzugt werden, hängt die Auswahl, der Umfang, aber auch die Qualität v.a. von drei wesentlichen Faktoren ab:

1. Bestehenden LS-Elementen auf dem Betrieb

Viele Massnahmen ergaben sich durch das Vorhandensein traditioneller Landschaftselemente (z. B. Lebhäge, Trockensteinmauern), welche sehr oft stark durch die Umweltfaktoren (Klima, Boden, Topographie, Hangneigung etc.) und die frühere Bewirtschaftung geprägt sind. Grundsätzlich wählten die BewirtschafterInnen diese Elemente als erste aus. Meistens ist das die einfachste Lösung. Sie entsprach zudem meistens auch den Projektzielen und der Beratung durch die Fachleute.

2. Betriebliche Situation und persönliche Vorlieben

Die heutige betriebliche Situation (Grösse, Ausrichtung, Arbeitskräfte) und/oder die persönlichen Vorlieben können jedoch dazu führen, dass bei der Anmeldung und Umsetzung der Massnahmen andere Schwerpunkte gelegt wurden. Wenn zum Beispiel ein Betrieb in den letzten Jahren stark gewachsen ist und er dadurch an die Grenzen seiner Arbeitskapazität kommt, wird der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin die alten Hochstammobstbäume, welche abgehen, nicht mehr ersetzen. Die alten Bäume werden nicht mehr angemeldet, damit kein Ersatz gepflanzt werden muss. Der Baumbestand auf dem Hof nimmt in der Folge ab. Andererseits kann es sein, dass Betriebsleitende, die z. B. einen kleinen Hof im Nebenerwerb neu übernehmen, Freude an eigenen Obstbäumen haben. Sie pflanzen auf dem fast baumfreien Hof z. B. zehn neue Apfelbäume. Beide Situationen konnten auf den Fallbeispielbetrieben angetroffen werden. Sie zeigen, dass die betriebliche Situation und/oder die persönlichen Vorlieben/Abneigungen zu recht individuellen Umsetzungen führen.

3. Marktsituation und Beiträgshöhen

Beeinflusst wird die Auswahl der Massnahmen auch durch die Marktsituation landwirtschaftlicher Erzeugnisse. So können die seit längerem tiefen Produzentenpreise für Mostobst bei einem Teil der Betriebe dazu führen, dass trotz Beiträgen für LQ und BFF, die Hochstammobstbäume an wirtschaftlicher Bedeutung verlieren. Dagegen kann eine erfolgreiche Direktvermarktung dazu führen, dass gute Produktpreise und Beiträge zusammen zur Ausdehnung einer Massnahme führen.

Auch die Höhen und die Bestimmungen der Biodiversitätsbeiträge spielen eine Rolle bei der Auswahl der LQ-Massnahmen. Alle Beiträge zusammen haben eine wichtige Bedeutung für die Gesamtwirtschaftlichkeit, z. B. der Hochstammobstbäume.

Aufgrund der verschiedenen Erhebungen kann man sagen, dass die Mehrheit der BewirtschafterInnen tendenziell die prioritären Ziele des LQ-Projekts in der achtjährigen Projektphase erfüllt hat. Diese Aussage ist mehrheitlich zutreffend, sie ist jedoch im Einzelfall mit Vorsicht zu geniessen, da es ja keine flächendeckenden Vergleiche aller Landschaftselemente vor Projektstart und nach 6, resp. 8 Jahren Projektdauer gibt. Bei den Bäumen und Sträucher, deren

Entwicklung in den 6 Fallstudiengebieten untersucht wurde, gab es innerhalb von 6 Jahren eine leichte Reduktion von 3.5 % (alle Hochstammobst-/Einzelbäume der Gebiete). Zu berücksichtigen ist auch, dass auf einigen Betrieben nicht alle anmeldeberechtigten Objekte angemeldet sind. Ob langfristig die Erhaltung der bestehenden Landschaftselemente gewährleistet ist oder ob die LQ-Beiträge nur eine Verzögerung der Abnahme erwirken, ist schwierig zu sagen.

Tendenziell kann man auch feststellen, dass ein Teil der BewirtschafterInnen sich im Verlauf des Projekts verstärkt für die Landschaft interessieren. Einzelne BewirtschafterInnen haben sogar ohne Unterstützung durch die LQ-Aufwertungsmassnahmen, wie z. B. Pflanzung von Hochstammobstbäumen, umgesetzt.

4.2 Rolle und Aufgaben anderer AkteurInnen

Kontrollen auf den Heimbetrieben

Die Kontrollen LQ fanden im Rahmen der Grundkontrolle Strukturdaten statt. Folgende Tabellen geben Auskunft über die Anzahl Kontrollen, die Anzahl Betriebe mit Mängel und die Massnahmen, bei denen Mängel festgestellt wurden.

Jahr	Kontrollen (Anzahl Betriebe)	Mängel (Anzahl Betriebe)	Betriebe mit Mängel (%)
2017	6	5	83%
2018	53	17	32%
2019	66	13	20%
2020	46	4	9%
Total	171	39	

Tabelle 13: Anzahl Betriebe, die kontrolliert wurden und bemängelte Betriebe

Die hohe Anzahl der Betriebe mit Mängel, die bei den Erstkontrolle 2017 festgestellt wurden, war der Auslöser für die Vereinfachungen, die 2018 in Kraft getreten sind.

Insgesamt wurden bis Ende 2020 171 Betriebe kontrolliert. Am Projekt haben 279 Ganzjahresbetriebe teilgenommen. Die restlichen 108 Betriebe werden 2021 und 2022 kontrolliert. Somit findet auf jedem Ganzjahresbetrieb, der am LQ-Projekt teilgenommen hat, eine Kontrolle statt.

Kontrollen auf den Sömmerungsbetrieben

Die Anmeldung der LQ-Elemente im Sömmerungsgebiet erfolgte im Büro durch die AL GL. Die Elemente, die im GIS sichtbar waren und die beitragsberechtigt sind, wurden aufgenommen. So konnte im Sömmerungsgebiet von Anfang an eine hohe Datenqualität erreicht werden. Die Daten wurden im Jahr 2020 in einer Bürokontrolle nochmals überprüft und fehlende Elemente gestrichen.

Die Kontrolle der Massnahmen Trockensteinbauern (2a), Feldbäume (5c) und Alperschliessung ohne Fahrweg (11b) wurden mittels Luftbild kontrolliert.

Für die Bekämpfung der Vergandung (7c) mussten die LandwirtInnen ein Beitragsgesuch einreichen, mit welchem der Zustand vorher und nachher mit Fotos dokumentiert wurde. Zusammen mit den Alpinspektionen zur Kontrolle des ÖLN wurden in den Folgejahren die Flächen der Vergandung vor Ort inspiziert und kontrolliert (bis und mit 2020 auf 43 Betrieben; 2021 sind Kontrollen auf 20 weiteren Betrieben vorgesehen).

Mängel aufgrund der Kontrollen

Nachfolgend sind die Mängel aufgelistet, die auf den Betrieben festgestellt wurden.

Nr.	Landschaftselement	Anzahl Mängel
0	LQ-Index	-
1a	Hecken, Niederhecken	0
1b	Studen-/Lebhäge	0
2a	Trockensteinmauern	6
2b	Lesesteinwälle/-haufen	1
3	Zäune	3
4	Grenzsäume, Böschungen und Wegränder	0
5a	Hochstamm-Obstbäume inkl. Nussbäume	11
5b	Einheimische Feldbäume in der LN	5
5c	Einheimische Feldbäume im SöG	0
6	Oberflächengewässer (Bäche, Gräben, Tümpel und Weiher)	10
7a	Strukturreiche Wiesen und Weiden in der LN	2
7b	Wildheu- und Alpheunutzung	0
7c	Bekämpfung der Vergandung	0
8	Tristen	0
9	Vielfältige Rebberge	0
10	Ackerbau	0
11a	Unbefestigte Fuss-, Bewirtschaftungs-, und Alperschliessungswege	0
11b	Alperschliessung ohne Fahrweg	0
12	Weideinfrastruktur (Brunnen, Viehtränke, Weidezugänge)	2
13	Ställe / Gäden	1
	Summe	41

Tabelle 14: Massnahmen, bei denen Mängel festgestellt wurden

Beratung Landschaftsqualität

Im Juni 2014 haben die folgenden 4 Ökobüros, die im Kt. Glarus bereits in der "Vernetzung" tätig sind, die bestehenden Landschaftselemente erhoben und die LandwirtInnen auf Basis von Planunterlagen beraten (Erstberatung):

- Fridli Marti quadra Mollis GmbH, Mollis;
- G. Widrig tsp raumplanung AG, Luzern;
- M. Schlittner, Schlittner Landschaftsplanung, Schönenberg;
- M. v. Glasenapp Ö + L Ökologie und Landschaft GmbH, Hof Litzibuch, 8966 Oberwil-Lieli.

In den Folgejahren wurde die Beratung durch Friedrich Schuler von den Abteilung Landwirtschaft sichergestellt.

Infoveranstaltungen

Folgende Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt:

- 31. August 2013: Flurbegehung Landrat, Regierungsrat, Gemeindepräsidenten und Öffentlichkeit;
- 12. November 2016: öffentliche Weiterbildungsveranstaltungen und Dialog über das Landschaftsqualitätsprojekt.

Infoschreiben

Die LandwirtInnen wurden regelmässig mittels Infobriefe über das Projekt auf dem Laufenden gehalten. Themen waren:

- LQ-Broschüre 2014;
- Details und Änderung zur Datenerhebung;
- Änderungen des Projekts und der Beiträge;
- Information über den Stand der Projektumsetzung inkl. ausbezahlte Beiträge;
- Details zur Anmeldung am LQ-Projekt;
- Ausdehnung einzelner Massnahmen auf die Alpen.

Kurse

Der Bauernverband hat folgende Kurse angeboten:

- Trockenmauer Kurs: 20 TeilnehmerInnen;
- Baumschneidekurs: 77 TeilnehmerInnen;
- Entbuschung auf den Alpen: 51 TeilnehmerInnen;
- Heckenpflege: 53 TeilnehmerInnen.

Einige Betriebe haben mehrere Kurse besucht.

Begleitgruppe Landschaftsqualität

Die Begleitgruppe LQ GL kam jährlich zu einer Sitzung zusammen (Zusammensetzung vgl. Kap. 1.2). Die Mitglieder wurden jeweils von der Abteilung Landwirtschaft und vom Glarner Bauernverband über die aktuellen Anmeldungen und die Beitragsentwicklung informiert. Notwendige Anpassungen bei Massnahmen und Beiträgen wurden in der Gruppe diskutiert und verabschiedet.

Abschluss Workshop mit weiteren AkteurInnen

Aufgrund der Coronamassnahmen musste auf die ursprünglich geplanten Workshops mit einer breiten Teilnahme verschiedenster AkteurInnen verzichtet werden. Kurzfristig wurde entschieden, einen Abschlussworkshop mit einer eng begrenzten Anzahl TeilnehmerInnen durchzuführen. Es wurden 25 Personen eingeladen, davon nahmen 9 am Anlass teil. Diese setzten

sich aus sechs Vertretern politischer Parteien/Landräte, zwei Natur- und Landschaftsschutzvertretern und einem Chefbeamten einer Gemeinde zusammen.

Nach einer Vorstellung der Zwischenergebnisse aus der Evaluation wurden in zwei Gruppen folgende Fragen nachgegangen:

Frage 1: Wie stark hat sich die Landschaft verändert?

Als positive Veränderung wurde am meisten die verstärkte Sensibilisierung für das Thema Landschaft erwähnt (LandwirtInnen und Bevölkerung). Erwähnt wurde auch die Sanierung einer Trockenmauer und die wahrnehmbare Reduktion der Geruchsemission (Gülle; dank Ressourcenprojekt 2011-2016).

Als negative Veränderungen wurden die zu stark «aufgeräumten» Feldwege am meisten erwähnt. Diese Personen wünschen sich mehr extensive Wiesenblumenstreifen entlang von Wegen und dass beim Mähen auch mal was stehen bleibt. Mehrere negative Veränderungen wurden im Bereich Bauten festgestellt: Grosse und immer zahlreichere Ökonomiegebäude, Zunahme der nicht genutzten Bauten, aber auch der Verlust traditioneller Weidställe. Als negativ für das Landschaftsbild erachten auch mehrere Personen die weissen Siloballen.

Veränderung	Thema	Punktzahl
+	Sensibilisiert auf Thema (LandwirtInnen und Bevölkerung)	4
+	Trockenmauer saniert	0
+	Geruchsemissionen abgenommen	0
-	Feldwege zu aufgeräumt	4
-	Ackerbau ausgedehnt	3
-	Nicht mehr genutzte Bauten zugenommen (entfernen)	3
-	Siloballen in Landschaft zugenommen	3
-	Grössere Ökonomiegebäude	3
-	Mehr Ökonomiegebäude	2
-	Weideställe verschwunden	2
-	Breiter werdende Wege	1
-	Ahornbäume weg	1
-	Wiesenwege verschwunden	1
-	Senkende Böden	0
-	Mauern entfernt wegen Langlauf-Loipe	0
-	Bautätigkeiten in Glarus Nord (Zunahme Siedlungsgebiet, Landwirtschaftliche Bauten, Ställe wurden grösser)	0

Tabelle 15: Festgestellte Veränderung der Landschaft, Punktzierung im Workshop (9 Teilnehmende, 3 Punkte pro Person)

Frage 2: Anliegen und Wünsche an zukünftiges LQP Glarus?

Am meisten wurde gewünscht, dass auch in Zukunft Entwicklungen, welche unterschiedlichen Interessen entstammen, in derselben Landschaft möglich sind. Man möchte kein «Ballenberg-Museum». Grundsätzlich wünschen sich mehrere TeilnehmerInnen, dass sich mehr LandwirtInnen als LandschaftspflegerInnen sehen und die Massnahmen mit mehr Herzblut umsetzen. Um dies zu erreichen, sollte der Anreiz (resp. die Beiträge) höher sein. Wichtig ist mehreren Personen auch, dass die Beiträge für Alpen ohne Erschliessung weitergeführt werden und dass das Bauen landwirtschaftlicher Bauten mit mehr Sensibilität für die Landschaft erfolgt. Ebenfalls werden mehr Altgrasstreifen, Randstreifen und Kleinstrukturen (Stein, Blöcke) gewünscht. Eine Reihe weiterer Wünsche wurde jeweils nur von einer Person aufgeführt (siehe folgende Tabelle).

Anliegen / Wünsche	Punktzahl
Entwicklung zulassen (div. Interessen in derselben Landschaft)	4
Mehr LandwirtInnen als LandschaftspflegerInnen -> höhere Beiträge	4
Mehr Herzblut für einzelne Massnahmen	3
Beiträge für Alpen ohne Strassen (Kammeralp)	3
Kein «Ballenberg»-Museum	3
Landwirtschaftliche Bauten -> mehr Sensibilität für Landschaft	3
Altgrasinseln, -streifen, Randstreifen; Strukturen (Steine, Blöcke)	2
Obstgärten	1
Wiesen für Bodenbrüter / Feldhase	1
Berufsstolz fördern	1
Wettbewerb für LandwirtInnen mit Bevölkerung als Jury	1
Grüne Siloballenfolien	1
Einzelne Obstbäume (Birnenbäume)	0
Massnahmen LQ nicht auf Kosten Ernährungssicherheit	0

Tabelle 16: Anliegen und Wünsche an ein zukünftiges LQ-Projekt, Punktzierung im Workshop (9 TeilnehmerInnen, 3 Punkte pro Person)

5 Erfahrungen und Herausforderungen bei der Umsetzung

5.1 Umsetzung Massnahmen

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zielerreichung und die Beurteilung der bisherigen Umsetzung der Massnahmen. Daraus abgeleitet sind die Empfehlungen für die Weiterführung der Massnahmen und die massnahmenspezifischen Schwerpunkte für die zweite Phase.

Massnahme	Nr.	LN/SöG	Art Massnahme	Zielerreichung 2020 gegenüber Ziel	Beurteilung bisherige Umsetzung	Fortführung 2. Phase (ja/nein)	Verbesserungen
LQ-Index	0	LN/SöG	Index		wichtiges Mass für die Dichte der Massnahmen; Index ist etwas schwer zu begreifen	ja	Index besser erklären; evtl. für RLS neu gestalten und in der 2. Phase jährlich rechnen
Hecken	1a	LN	dauerhaft	236%	Beliebte Massnahme; landschaftlich sinnvoll; wird wahrgenommen	ja	
Lebhäge	1b	LN	dauerhaft	117%	landschaftlich sinnvoll; werden als Grenzzäune verwendet; Unterhalt muss gesichert werden	ja	Fokus auf Unterhalt setzen
Trockenmauer	2a	LN/SöG	dauerhaft	496%	landschaftlich sinnvoll, Beteiligung übertraf Ziele deutlich	ja	
Lesesteinwälle	2b	LN/SöG	dauerhaft	138%	landschaftlich sinnvoll, sehr hohe Zustimmung; gewisse Bestockung ist erwünscht (muss besser informiert werden).	ja	Information über Bestockung verbessern
Zäune	3	LN/SöG	dauerhaft	3%	wird als nicht sinnvoll erachtet; Holzzäune haben keine Tradition; wenig landschaftsrelevant	nein	
Säume	4	LN	dauerhaft	-	wurde bereits in der 1. Phase gestrichen	nein	
Obstbäume	5a	LN	dauerhaft	123%	sinnvolle Massnahme; landschaftlich wirksam	ja	Information über Pflege verbessern
Feldbäume	5b	LN	dauerhaft	103%	sinnvolle Massnahme; landschaftlich wirksam	ja	
Feldbäume Sömmerung	5c	SöG	dauerhaft	77%	sinnvolle Massnahme; landschaftlich wirksam; hohe Priorität bei den LandwirtInnen	ja	Wald sensibilisieren; Neupflanzungen anregen (Initialbeitrag)
Oberflächengewässer	6	LN	dauerhaft	308%	sinnvolle Massnahme, landschaftlich relevant	ja	
Strukturreiche W & W	7a	LN	dauerhaft	227%	wichtige Massnahme; hohe Priorität bei den LandwirtInnen	ja	
Wildheu	7b	LN/SöG	jährlich	3%	wichtige Massnahme zur Ergänzung der unter NHG-Vertrag stehenden Alpeuflächen; hohe Priorität bei den LandwirtInnen	ja	"Hosenträger" müssen besser geschützt werden
Vergandung Alpen	7c	SöG	jährlich	178%	sinnvolle Massnahme	ja	
Tristen	8	LN/SöG	jährlich	0%	nicht sinnvoll; eher Ballenberg-Landwirtschaft; wenig Zustimmung bei den LandwirtInnen	nein	
Rebberge	9	LN	dauerhaft	92%	wenig Zustimmung bei den LandwirtInnen; einzige Massnahme für den Rebbau; soll deshalb trotzdem erhalten bleiben	ja	
Ackerbau	10	LN	jährlich	-	Wenig Zustimmung bei den LandwirtInnen; Bedingung waren allzu einschränkend; einzige Massnahme für den Ackerbau; soll deshalb erhalten bleiben	ja	Limite Schlaggrösse streichen; weitere Bedingungen im Rahmen des RLS diskutieren; Sensibilisierung
Bewirtschaftungswege	11a	LN/SöG	dauerhaft	494%	Ziele wurden deutlich übertroffen; landschaftlich wirksam	ja	
Alperschliessung ohne Fahrweg	11b	SöG	dauerhaft	4%	Massnahme wurde geschätzt, obwohl nur wenige Meter umgesetzt wurden	ja	
Weideinfrastruktur	12	LN/SöG	dauerhaft	69%	landschaftlich sinnvoll; noch wenig nachgefragt	ja	Sensibilisierung
Ställe, Gäden	13	LN	dauerhaft	122%	landschaftlich sinnvoll; vor allem dort wo die Gebäude noch genutzt werden ist die Massnahme sinnvoll; hohe Zustimmung bei den LandwirtInnen	ja	Im Rahmen der RLS prüfen, ob Gebiete zu bezeichnen sind, in welchen die Massnahmen umgesetzt werden soll; Basis dafür: Inventar der Ställe und Gäden

Tabelle 17: Beurteilung der Umsetzung der Massnahmen

5.2 AkteurInnen und Prozesse während der Umsetzung

Nachfolgende Tabelle beurteilt die Rolle der beteiligten AkteurInnen und die Tätigkeiten während der Umsetzung des Projekts. Darauf basierend sind die Schwerpunkte für die zweite Phase abgeleitet. Diese Beurteilung erfolgte an einem Workshop mit der Trägerschaft und der Abteilung Landwirtschaft des Kantons GL.

Thema	Beurteilung	Schwerpunkt zweite Phase
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Von Beginn an voll in der Umsetzung integriert - Informierte die LandwirtInnen und veranstaltete Kurse (z. B. Qualität Lebhäge) - Organisierte einmalige Pflanzaktion - Stand hinter dem Projekt - Steht zwischen Ansprüchen des Kantons und denjenigen der Praxis; zeitweise war das eine Herausforderung - Arbeitsteilung mit dem Kanton war gut 	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherung Umsetzung Massnahmen - Aktive Rolle bei der Vorbereitung der zweiten Phase - Fachkurse veranstalten - Fachberatung sicherstellen - Kontakte zur Bevölkerung (LQ bekannt machen) intensivieren
Kanton	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton nahm eine aktive Rolle ein und hat rasch reagiert (Projekterarbeitung, Lösungssuche bei Umsetzungsproblemen) - Der Kanton hat bei Vollzugsfragen beraten - Die Ressourcen waren knapp, das Know-how musste zum Teil extern eingeholt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Rolle bei der Vorbereitung der zweiten Phase - Ausschliesslich Vollzugsberatung
LandwirtInnen	<ul style="list-style-type: none"> - Haben das Projekt zuerst abgelehnt, nun wird es akzeptiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Sich gut über LQ-Projekt informieren (Möglichkeiten, Qualitätssicherung Massnahmen)
Begleitgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Von Beginn an voll in der Umsetzung integriert und informiert - Stellt Verankerung auch ausserhalb Landwirtschaft sicher - Anregungen und Diskussionen zu Anpassungen während Projektdauer - Entscheidungsgremium - Z. T. wenig aktiv 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder sollen ihre Rolle in der Begleitgruppe stärker wahrnehmen - Vermehrt Aktionen anstossen und begleiten (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Neuanlagen)
Beratung, Information	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsfluss war ok - Alle teilnehmenden Betriebe erhielten eine Initialberatung - Das Wissen über das LQ-Projekt war sehr unterschiedlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Information der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit - Öffentlichkeitsarbeit in RLS ausbauen (z. B. Glarner Messe, Einbau in Ernährung, standortgerechte Landwirtschaft) - Information an LandwirtInnen, dass sie eine Beratung in Anspruch nehmen sollen (allgemeine Information zu den Massnahmen,

Thema	Beurteilung	Schwerpunkt zweite Phase
		Qualitätssicherung Umsetzung Massnahmen). - Verständnis für Landschaft fördern und Austausch fördern - Vermehrt Positives bringen - Vollzugs- und Fachberatung trennen - Unterschiedliche Information und Beratung vorbereiten für bereits Teilnehmende und für solche, die noch nicht am Projekt teilnehmen
Kontrollen	- Wurden erwartungsgemäss durchgeführt	
Prozess	- Ist ein Generationenprojekt, braucht Zeit - Nach der ersten Periode kann die zweite Periode zur Sicherung der Qualität genutzt werden.	- Qualitätssicherung, Umsetzung Massnahmen
Ressourcen	- LQ-Beiträge: In der Tendenz zu gering - Knappe Ressourcen beim Kanton und der Trägerschaft - Aufwändige kantonale EDV mit zwei Systemen	- Erhöhung LQ-Beiträge durch Bund unterstützen, fordern - Ressourcen bei Stiftungen für Neuanlagen beantragen - Teilaufgaben an Externe delegieren, z. B. Beratung (Plantahof), Überarbeitung Index und Massnahmengestaltung «Hosenträger-Wiesen» Bischofsalp (Fachbüros) - EDV-Lösung suchen

Tabelle 18: Beurteilung der Umsetzung des Projekts in der ersten Projektphase

6 SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
Hohe Beteiligung von 86% (Heimbetriebe) bzw. 91% (Sömmerungsbetriebe).	Es wurden nur wenige neue, über dem Ausgangszustand hinausgehende Massnahmen umgesetzt.
Die Ziele bei der Beteiligung sind bei vielen Massnahmen erreicht bzw. überschritten.	Die Datenerhebung war zu Beginn ungenügend. Es waren vier verschiedene Organisationen mit der Erhebung beauftragt, die zu wenig harmonisiert respektive geeicht wurden; die Aufnahme der Ist-Situation im 2014 wurde somit sehr unterschiedlich durchgeführt.
Nur wenige Massnahmen wurden nicht umgesetzt respektive nicht nachgefragt.	Die Ausgangssituation pro Massnahme war unklar. Somit mussten die Umsetzungsziel 2016 angepasst werden.

Stärken	Schwächen
Mit der Vereinfachung im Lauf des Projekts wurden die Anzahl und die Art der Massnahmen angepasst. Das Projekt wurde damit besser umsetzbar.	Zu Beginn des Projekts – also bei der Erstaufnahme – gab es Unklarheiten, die im Laufe des Projekts angepasst werden mussten: <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zum NHG beim Alpeu • Definition der unterstützungswürdigen Zäune. • Die Trockensteinmauern/Lesesteinwälle waren zum Teil stark mit Eschen überwachsen und es musste festgelegt werden, wie weit diese Bestockung toleriert wurde und welche Bedingungen an die Pflege gesetzt wurden, damit die Massnahme unterstützungswürdig blieb.
1/3 der Beiträge floss in die Förderung der Dichte der Elemente (LQ-Index).	Die Trägerschaft und Begleitgruppe könnte sich etwas aktiver an der Umsetzung des Projekts beteiligen.
Die LandwirtInnen sehen den Nutzen dieses Projekts. Sie sehen einen positiven Einfluss auf die Landschaft und die Beiträge erachten sie als wichtig.	Die Beiträge werden von den LandwirtInnen als zu tief beurteilt.
Die Zusammenarbeit Trägerschaft und Projektleitung (AL GL) war gut.	
Der administrative Aufwand für die LandwirtInnen war vertretbar.	
Chancen	Risiken/Gefahren
Die LandwirtInnen waren bei der Umsetzung stark beteiligt, in dem der Glarner Bauernverband als Träger die strategische Projektleitung inne hatte.	Die Konzipierung des Projekts war zum Teil kompliziert (z. B. Bonus- und Zusatzbeiträge). So musste diese angepasst werden.
Die Qualität der Landschaft konnte weitgehend erhalten bleiben.	Die Kontrollen (weitläufiges Gebiet) und der Vollzug (Korrektur Daten Ersterhebung) waren aufwändig.
Es wurden während des Projekts wichtige neue Grundlagen für den Schutz der Landschaft erarbeitet, die zur Weiterentwicklung des Projekts als Grundlage dienen können. ²¹	Betreffend Massnahmen sind wohl einige Beiträge zu tief oder die Bedingungen zu einschränkend.
Chancen	Risiken/Gefahren
Es besteht ein Potenzial zur Verbesserung des Projekts (vgl. Kapitel 7).	Die Information über das Projekt ist nicht auf allen Betrieben und der Öffentlichkeit angekommen.

²¹ Meier Christine, 16. Dezember 2019: [Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Glarus Charakterisierungen Landschaftstypen](#)

Die Möglichkeit einer einzelbetrieblichen Beratung wurde nicht von allen genutzt.

Grundsätzlich ist jede Bewirtschafterin, jeder Bewirtschafter selber dafür verantwortlich, genügend informiert zu sein und die auf dem Betrieb vorhandenen Massnahmen anzumelden. Wird die Verantwortung nicht wahrgenommen, werden potenzielle LS-Elemente nicht angemeldet.

Die Abstimmung mit anderen landwirtschaftsexternen Themen kann verbessert werden, damit Synergien genutzt werden können (z. B. Waldränder, Siedlungsrand).

Tabelle 19: Beurteilung LQ-Projekts im Hinblick auf eine Weiterführung

7 Empfehlung für die Weiterführung des Projekts

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Empfehlungen für die Weiterführung des Projekts. Prioritäre Punkte sollen bereits in der 2. Projektphase umgesetzt werden, d.h. ab 2022. Weitere Punkte, die vertieft diskutiert werden müssen, sollen im Rahmen der Erarbeitung der RLS des Kantons Glarus evaluiert werden. Wann die RLS starten kann, hängt vom Fahrplan der künftigen Agrarpolitik ab.

Die Empfehlungen (vgl. Tabelle 20) basieren auf folgenden Auswertungen:

- Entwicklung der Beteiligung der LandwirtInnen an den Massnahmen;
- Fallbeispielen;
- GIS- und Luftbildanalysen;
- Feldbegehungen;
- Interviews mit LandwirtInnen;
- Umfrage bei LandwirtInnen;
- Kontrollen;
- Erfahrungen der Trägerschaft und der Abteilung Landwirtschaft bei der Umsetzung des Projekts;
- Verschiedenen Workshops im Rahmen dieser Evaluation (jeweils mit der Trägerschaft und der Projektleitung am 18.5.20, 9.9.20 und 13.7.21 sowie mit der erweiterten Begleitgruppe am 15.6.21).

Die Wirkungsziele für die 2. Phase sind in der Tabelle 21 aufgeführt.

Thema	Handlungsbedarf	Empfehlung für Weiterentwicklung	Umsetzung in 2. Phase (2022-25)	Diskussion im Rahmen der RLS GL (2021-23)
Massnahmen	- Bereinigung der bisherigen Massnahmen	- Bisherige Massnahmen weiterführen, Ausnahmen: Massnahme Zäune (M3), Säume (M4) und Tristen (M8) streichen	X	
	- Potenzial des Index nicht ausgeschöpft	- Index neu berechnen und Gestaltung prüfen, damit der Index eine bessere Wirkung hat	X	X
	- Eventuell neue Elemente	- Förderung neuer Elemente favorisieren		X
	- «Hosenträger» sind nicht geschützt und drohen, aus Effizienzgründen aufgegeben zu werden.	- Beiträge für Hosenträger (Erhalt traditioneller Parzellenstruktur) einführen, Koord. mit Abklärungen Mistdüngung, Bedingungen für Beiträge festlegen (neu M7d)	X	
	- Weitere regionale Spezialitäten klären (Ahornselven, Heckenlandschaften).	- Problematik und Massnahmen klären		X
	- Bedingungen Ackerbau überprüfen, um die Beteiligung zu erhöhen.	- Limite Schlaggrösse streichen	X	
		- Weitere Bedingungen für den Ackerbau diskutieren		X
- Siedlungsränder (nicht-landwirtschaftlicher Einflussbereich) sind sehr dominant und beeinflussen das Landschaftsbild zum Teil negativ. Die Landwirtschaft könnte trotzdem einen positiven Beitrag leisten.	- Zusatzbeiträge für Massnahmen einführen, die Siedlungsränder oder dominante, landschaftlich störende Elemente verbergen respektive gut einbetten. - Zusatzbeitrag prüfen		X	

Thema	Handlungsbedarf	Empfehlung für Weiterentwicklung	Umsetzung in 2. Phase (2022-25)	Diskussion im Rahmen der RLS GL (2021-23)
	- Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude mit Baum- und Strauchpflanzungen besser in Landschaft einfügen			
	- Beiträge für kulturhistorische Ställe und Gäden sind wenig zielgerichtet	- Prüfen, wie die Ställe und Gäden besser erhalten werden können; Beiträge und Finanzierung mit Raumplanung usw. klären; evtl. regionenspezifische Beitragsgestaltung (nur Beiträge dort wo Ställe/Gäden genutzt werden; nicht mehr genutzte, nicht erhaltenswerte Gebäude entfernen)		X
		- Inventar erstellen mit allen Ställen und Gäden, das als Grundlage für die Beitragsgestaltung und den Rückbau von Gebäuden dient - Neue Verwendungen suchen, prüfen: Koordination mit Pilz- und Hirschkäferprojekt		X
	- Vorschläge für weitere Massnahmen aus Interviews, Workshops usw. prüfen (allfällige Einführung ab 2022 wäre zu kurzfristig).	- Vertiefte Abklärungen und Entscheidung fällen zu folgenden Massnahmen: Waldränder, behornte Kühe, Farbe Siloballen, Altgrasstreifen, Randstreifen, Kleinstrukturen, Alpen ohne Strassen, Obstgärten, Wiesen für Bodenbrüter/Feldhasen		X

Thema	Handlungsbedarf	Empfehlung für Weiterentwicklung	Umsetzung in 2. Phase (2022-25)	Diskussion im Rahmen der RLS GL (2021-23)
Höhe Beiträge	- Im Grundsatz kein Handlungsbedarf; für einzelne Massnahmen klären	- Höhe der Beiträge grundsätzlich beibehalten, für einzelne Massnahmen klären		X
	- Erhalt der Bäume nur zum Teil realisiert	- Stand Erhaltung vertieft klären, auch in Bezug BFF-Anmeldungen (Agricola-Auswertung über ganzen Kanton); allenfalls Beiträge zum Erhalt der Bäume überprüfen		X
	- Bei ein paar Massnahmen wurden die Umsetzungsziele nicht erreicht (Feldbäume, Rebberge, Alperschliessung ohne Fahrweg, Weideinfrastruktur). Eventuell ist dies auf zu geringe Beiträge zurückzuführen.	- Höhe der Beiträge bei den Massnahmen überprüfen, bei denen die Umsetzungsziele nicht erreicht wurden		X
Beteiligungsziel	- Halten der Beteiligung	- Anpassung an gegenwärtige Beteiligung, d.h. <ul style="list-style-type: none"> o 80% der Heimbetriebe; o 90% der Sömmerungsbetriebe 	X	
Wirkungsziele	- Halten der Wirkung	- Vgl. Tabelle 21	X	
		- Leichte Zunahme der Wirkung aufgrund der Umsetzung der Empfehlungen vorsehen	X	
		- Evtl. Wettbewerb für besonders engagierte LandwirtInnen lancieren, wobei die Öffentlichkeit die Jury sein könnte.		X

Thema	Handlungsbedarf	Empfehlung für Weiterentwicklung	Umsetzung in 2. Phase (2022-25)	Diskussion im Rahmen der RLS GL (2021-23)
Information, Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsstand der LandwirtInnen zum Teil verbesserungswürdig (z. B. vorhandene Landschaftselemente sind nicht angemeldet; Unterschiede der Zielsetzung BFF/Vernetzung und LQ sind teilweise nicht klar) - Aufgabenteilung zwischen AL und dem BV klarer formulieren und kommunizieren - Fachberatung stärken - Qualität der Umsetzung der Massnahmen sichern 	- Administrative Begleitung durch das AL sicherstellen; Fachberatung durch BV oder durch externe ExpertInnen (Kurse, einzelbetriebliche Fachberatung)	X	
		- Beratung/Information für bereits teilnehmende Betriebe und für noch nicht am Projekt beteiligte Betriebe unterschiedlich gestalten	X	
		- Beratung auf Gruppen- (Landschaftsraum) und auf Einzelbetriebsebene (betriebsspezifisch) anbieten		X
		- Landschaftswissen und -sensibilität bei den LandwirtInnen fördern	X	
		- Index besser erklären, jährlich berechnen	X	
		- Information intensivieren <ul style="list-style-type: none"> o zur Pflege Lebhäge o zur Bestockung der Lesesteinwällen (Teil Büsche/Einzelbäume gezielt stehen lassen) o zur Pflege der Obstbäume o zu den Massnahmen Ackerbau und Weideinfrastruktur 	X	
		- Öffentlichkeit besser informieren über Leistungen der LandwirtInnen und wo sie die Landschaft heute	X	X

Thema	Handlungsbedarf	Empfehlung für Weiterentwicklung	Umsetzung in 2. Phase (2022-25)	Diskussion im Rahmen der RLS GL (2021-23)
		prägen, z. B. an Glarner Messe; Information verbinden mit Ernährung und einer standortgerechten Landwirtschaft		
		- Private und Gemeinden motivieren, mehr für die Landschaft zu tun (z. B. Garten- und Umgebungsgestaltung); damit würden die Massnahmen der LandwirtInnen gestärkt und sie fühlten sich nicht allein für die Erhaltung und Aufwertung der Landschaft verantwortlich	X	X
Aufwand Administration LandwirtInnen	- Im Grundsatz kein Handlungsbedarf	- Vorgehen beibehalten	X	
	- Aufwand für Initialbeiträge wird als hoch angesehen	- Vorgehen für den Antrag von Initialbeiträgen klären, allenfalls vereinfachen (v.a. Vergandung Alpen, evtl. Bäume)		X
Rolle Kanton	- Grundsätzlich kein Handlungsbedarf	- Weiterhin aktive Rolle beibehalten	X	X
	- Ressourcen sind knapp	Teilmandate an Externe vergeben (z. B. Überarbeitung Index, Überprüfung Beiträge)		X
	- Aufwändige kantonale EDV mit zwei Systemen	- Vereinfachung der EDV-Lösung		X
Rolle Gemeinden, Korporationen, Vereine	- Handlungsbedarf klären	- Aktivere Rolle einnehmen, Projekte initiieren, Neuanlagen fördern	X	X
	- Ressourcen sind knapp	- Finanzielle Ressourcen besorgen, z. B. über Stiftungen, Spenden		X

Thema	Handlungsbedarf	Empfehlung für Weiterentwicklung	Umsetzung in 2. Phase (2022-25)	Diskussion im Rahmen der RLS GL (2021-23)
		- Teilmandate an Externe vergeben		X
Rolle Trägerschaft	- Grundsätzlich in vielen Bereichen kein Handlungsbedarf - In einzelnen Bereichen Engagement verstärken	- Aktive Rolle bei der Information und Beratung der LandwirtInnen beibehalten	X	
		- Öffentlichkeit mehr informieren	X	
		- Neuanlagen stärker fördern		X
Rolle Begleitgruppe	- Zum Teil aktivere Teilnahme am Projekt erwünscht	- Teilnehmende auf ihre Rolle und Erwartungen hinweisen	X	
		- Aktionen stärker fördern und begleiten (Öffentlichkeitsarbeit, Neuanlagen)		X
Rolle LandwirtInnen	- Zum Teil verbesserungswürdiger Kenntnisstand über Projekt - Engagement für Landschaft erhöhen	- Informationen lesen und Einzelbetriebliche Beratung nutzen	X	
		- Zur Förderung der Landschaft überbetriebliche Lösungen mit betriebspezifischen Ansätzen/Ausrichtungen verknüpfen		X
		- Umsetzung von Neuanlagen stärker angehen		X
Kontrollen	- Kein Handlungsbedarf, die ersten Kontrollen haben bereits zu einer Bereinigung des Projekts geführt	- Keine	X	
Grundlagen Landschaft Kanton GL	- Kein Handlungsbedarf, die Grundlagen zu den Landschaften des Kt. GL wurden 2019 erneuert.	- Grundlagen aus dem 2019 nutzen	X	X

Thema	Handlungsbedarf	Empfehlung für Weiterentwicklung	Umsetzung in 2. Phase (2022-25)	Diskussion im Rahmen der RLS GL (2021-23)
Zusammenarbeit, Koordination mit anderen Themenbereichen	- Nicht optimale Koordination mit der Biodiversität, landwirtschaftlicher Strukturverbesserung, ausserlandwirtschaftlichen Themenbereichen wie Raumplanung, Wald, Naturschutzprojekte, Gemeinden, Privateigentümern, Strategie Wolf und anderen Projekten (Bsp.: Mauerentfernung wegen Langlaufloipe)	- Koordination verbessern, indem andere Themenbereiche besser einbezogen werden und gemeinsame Ziel und Massnahme festgelegt werden (z. B. Neupflanzungen)		X

Tabelle 20: Empfehlung für die Weiterführung des Projekts

Massnahme	Nr.	LN/SöG	Art Massnahme	Ziel 1. Phase	Masseinheit	2020	Zielerreichung 2020 gegenüber Ziel	Ziel 2. Phase
LQ-Index	0	LN/SöG	Index	-	Punkte	179'153		-
Hecken	1a	LN	dauerhaft	1'000	Aren	2'361	236%	2'500
Lebhäge	1b	LN	dauerhaft	4'000	m	4'666	117%	5'000
Trockenmauer	2a	LN/SöG	dauerhaft	20'000	m	99'141	496%	100'000
Lesesteinwälle	2b	LN/SöG	dauerhaft	10'000	m	13'847	138%	15'000
Zäune	3	LN/SöG	dauerhaft	40'000	m	1'145	3%	-
Säume	4	LN	dauerhaft	5'000	m	-	-	-
Obstbäume	5a	LN	dauerhaft	4'000	Stück	4'922	123%	6'000
Feldbäume	5b	LN	dauerhaft	4'000	Stück	4'124	103%	4'500
Feldbäume Sömmerung	5c	SöG	dauerhaft	3'000	Stück	2'309	77%	2'500
Oberflächengewässer	6	LN	dauerhaft	10'000	m	30'808	308%	32'000
Strukturreiche W & W	7a	LN	dauerhaft	50'000	Aren	113'460	227%	115'000
Wildheu	7b	LN/SöG	jährlich	10'000	Aren	347	3%	400
Vergandung Alpen	7c	SöG	jährlich	20'000	Aren	4'676	178%	5'000
Erhalt trad. Parzellenstruktur Alpeu (neu)	7d	SöG	jährlich	-	Aren	-	-	7'500
Tristen	8	LN/SöG	jährlich	50	Stück	-	0%	-
Rebberge	9	LN	dauerhaft	50	Aren	46	92%	50
Ackerbau	10	LN	jährlich	50	Aren	-	-	1'000
Bewirtschaftungswege	11a	LN/SöG	dauerhaft	20'000	m	98'746	494%	100'000
Alperschliessung ohne Fahrweg	11b	SöG	dauerhaft	30'000	m	1'340	4%	1'340
Weideinfrastruktur	12	LN/SöG	dauerhaft	500	Stück	344	69%	350
Ställe, Gäden	13	LN	dauerhaft	1'000	Stück	1'220	122%	1'400

Tabelle 21: Empfehlung für die Wirkungsziele der zweiten Phase (2022-2029)

Verwendete Abkürzungen

BFF	Biodiversitätsförderfläche(n)
GIS	Geografisches Informationssystem
ha	Hektare(n)
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeitrag
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
NST	Normalstoss
SöG	Sömmerungsgebiet

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Organigramm und Funktion während der Umsetzung</i>	7
<i>Abbildung 2: Übersichtskarte über den Kanton</i>	9
<i>Abbildung 3: Die drei Landschaftsräume und fünf Kulturlandschaftstypen im Projektgebiet</i> .	10
<i>Abbildung 4: Übersichtsplan Landschaftstypen «Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Glarus»⁶</i>	11
<i>Abbildung 5: Entwicklung des LQ-Indexes und der Indexbeiträge 2014-2020</i>	17
<i>Abbildung 6: Entwicklung der Beteiligung der Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe</i>	20
<i>Abbildung 7: prozentuale Verteilung der Beiträge, Total 2014-2020</i>	21
<i>Abbildung 8: Übersicht über die sechs Fallstudiengebiete</i>	24
<i>Abbildung 9: Lage des Fallstudiengebiets 1, Bilten</i>	25
<i>Abbildung 10: Landschaftscharakter Fallstudiengebiet 1, Bilten</i>	27
<i>Abbildung 11: Die Bewirtschafterin vor zwei landschaftstypischen Elementen.</i>	27
<i>Abbildung 12: Lage des Fallstudiengebiets 2, Obstalden</i>	28
<i>Abbildung 13: Landschaftscharakter des Fallstudiengebiets 2, Obstalden</i>	29
<i>Abbildung 14: Der Bewirtschafter vor zwei typischen, charakteristischen Landschaftselementen des Gebiets Obstalden</i>	29
<i>Abbildung 15: Lage des Fallstudiengebiets 3, Fronalp</i>	30
<i>Abbildung 16: Landschaftscharakter des Fallstudiengebiets 3: Fronalp</i>	31
<i>Abbildung 17: Der Bewirtschafter vor typischen, charakteristischen Landschaftselementen des Gebiets Fronalp</i>	32
<i>Abbildung 18: Lage des Fallstudiengebiets 4, Untersagg</i>	33
<i>Abbildung 19: Landschaftscharakter des Fallstudiengebiets Untersagg</i>	34
<i>Abbildung 20: Die Bewirtschafterin vor typischen, charakteristischen Landschaftselementen des Gebiets Untersagg</i>	34
<i>Abbildung 21: Lage des Fallstudiengebiets 5, Nidfurn - Hätzingen</i>	35
<i>Abbildung 22: Landschaftscharakter des Fallstudiengebiets 5, Nidfurn - Hätzingen</i>	36
<i>Abbildung 23: Ein Bewirtschafter im Fallstudiengebiet Nidfurn, Hätzingen</i>	37
<i>Abbildung 24: Lage des Fallstudiengebiets 6, Bischofalp</i>	37
<i>Abbildung 25: Landschaftscharakter des Fallstudiengebiets 6, Bischofalp</i>	39
<i>Abbildung 26: Ein Bewirtschaftete typischer «Hosenträger-Alpheuflächen»</i>	39
<i>Abbildung 27: Karte Bischofalp mit den schmalen «Hosenträger»-Parzellen</i>	41

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Übersicht über die Massnahmen und Umsetzungsziele.....</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 2: Entwicklung der Massnahmen 2014-2020.</i>	<i>15</i>
<i>Tabelle 3: Verhältnis Beiträge LQ-Index zu den einzelmassnahmenbezogenen Beiträgen...17</i>	
<i>Tabelle 4: Beteiligung der Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe (Anzahl)</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 5: Kosten und Aufteilung der Finanzierung des LQ-Projekts.....</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 6: Eigenschaften der sechs Fallstudiengebiete</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 7: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Bilten.....</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 8: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Obstalden.....</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 9: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Fronalp.....</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 10: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Untersagg.....</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 11: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Nidfurn-Hätzingen</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 12: Landschaftliche Zuordnung des Fallstudiengebiets Bischofalp.....</i>	<i>38</i>
<i>Tabelle 13: Anzahl Betriebe, die kontrolliert wurden und bemängelte Betriebe.....</i>	<i>54</i>
<i>Tabelle 14: Massnahmen, bei denen Mängel festgestellt wurden.....</i>	<i>56</i>
<i>Tabelle 15: Festgestellte Veränderung der Landschaft, Punktierung im Workshop</i>	<i>58</i>
<i>Tabelle 16: Anliegen & Wünsche an ein zukünftiges LQ-Projekt, Punktierung im Workshop</i>	<i>59</i>
<i>Tabelle 17: Beurteilung der Umsetzung der Massnahmen</i>	<i>60</i>
<i>Tabelle 18: Beurteilung der Umsetzung des Projekts in der ersten Projektphase</i>	<i>62</i>
<i>Tabelle 19: Beurteilung LQ-Projekts im Hinblick auf eine Weiterführung</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle 20: Empfehlung für die Weiterführung des Projekts</i>	<i>71</i>
<i>Tabelle 21: Empfehlung für die Wirkungsziele der zweiten Phase (2022-2029).....</i>	<i>72</i>